

28.04.2013

# 57. ordentlicher Verbandstag des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.



Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.



# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

2



Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

## Impressum

**Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

Friedrich-Alfred-Straße 25  
47055 Duisburg  
Telefon: 02 03 / 73 81-649 und -669  
Fax: 02 03 / 73 81-668  
geschaeftsstelle@tnw.de

Stand: April 2013

**Gestaltung:**  
Simone Ascher – [www.ascherdesign.de](http://www.ascherdesign.de)

## Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Tagesordnung	4
Bericht des Präsidenten	5
Bericht des Vizepräsidenten	8
Bericht der Vizepräsidentin	10
Bericht des Schatzmeisters	12
Bericht des Kaderbeauftragten	14
Bericht des Sportwarts	16
Bericht Aktivensprecherin	28
Bericht des JMD-Beauftragten	29
Bericht ZWE Niederrhein	32
Bericht ZWE Westfalen	33
Bericht ZWE Rheinland	34
Bericht der Lehrwartin	35
Bericht des Breitensportwartes	37
Bericht des Pressesprechers	39
Bericht der Fachwartin für Schulsport, Soziales und Kultur	41
Bericht der Jugendvorsitzenden	45
Garde- und Schautanzsportverband	49
Landesverband für karnevalistischen Tanzsport	50
Mitgliederstatistik	52
Großvereine im TNW	53
Haushaltsrahmenplan 2011-2013	55
Haushaltsplan der Tanzsportjugend	59
Lehrgangsrahmenplan 2014	60
Anträge	62

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

## Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Präsidenten
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Berichte des Präsidiums
- TOP 4 Feststellung der Anwesenheit
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6 Entlastung des Präsidiums
- 
- TOP 7 Wahlen
- 7.1 Ergänzungswahl Kassenprüfer
  - 7.2 Ergänzungswahl Verbandstagsleitung
- 
- TOP 8 Genehmigungen und Bestätigungen
- 8.1 Genehmigung des Haushalts 2013
  - 8.2 Bestätigung des Haushaltsplanes der Jugend
  - 8.3 Genehmigung d. Haushaltsrahmenplanes 2013/2014
  - 8.4 Bestätigung des Lehrgangsplanes 2013
- 
- TOP 9 Anträge
- 9.1 Antrag des TNW-Präsidiums zur Satzungsdiskussion
  - 9.2 Antrag des TNW-Präsidiums auf Neufassung der Satzung
  - 9.3 Antrag des Präsidiums auf Änderung der Finanzordnung
  - 9.4 Antrag des Präsidiums auf Änderung der Geschäftsordnung für Verbandstage
  - 9.5 Antrag des Präsidiums auf Änderung der Reisekostenordnung
- 
- TOP 10 Verschiedenes

## Bericht des Präsidenten

### Liebe Tanzsportfreunde!

Ein Jahr geht schnell vorbei. Das im letzten Jahr neu gewählte Präsidium hat nach der Wahl sofort seine Arbeit aufgenommen und damit begonnen, die doch sehr umfangreiche und selbst auferlegte To-Do-Liste in Angriff zu nehmen. Es wurden regelmäßig Präsidiumssitzungen durchgeführt und im September sogar zwei zusätzlich eingeschoben, damit bestimmte Themen vorangebracht werden konnten. Weiterhin wurden alle für uns wichtigen Besprechungen und Sitzungen des LSB besucht, die meisten von mir, besonders die Sitzungen und Info Abende der Bünde und Verbände.

Die Ressortspezifischen Sitzungen und Veranstaltungen des LSB wurden von jeweils zuständigen Ressortleitern wahrgenommen. Persönliche Gespräche mit den leitenden Damen und Herren des LSB haben die Zusammenarbeit mit dem LSB komplettiert.

Verbandstage des DTV, im Jahr 2012 dann gleich zwei, einen ordentlichen und einen außerordentlichen. Auch hier war das Präsidium des TNW vertreten und hat die Interessen unserer Vereine vertreten, besonders in den Fällen, wo es besondere Vorgaben gegeben hat.

Einige Worte zur Finanzlage insgesamt und des Tanzsports im speziellen. Unser Verband steht nach wie vor auf soliden Füßen durch vorsichtige Haushaltsführung. Allerdings ist es nicht zu umgehen, wenn man einige neue Sachen anschieben will, dazu auch mal etwas Geld in die Hand zu nehmen. Andere Sportarten haben es da etwas leichter, da sie mehr Sponsoren finden und Zuschüsse durch das Land und den LSB bekommen. Das ist aber nicht neu. Neu ist aber, dass zum Zeitpunkt wo dieser Bericht entsteht, die Lage zwischen dem LSB und der Landesregierung sehr angespannt ist. Schon für 2013 hat man dem LSB aus Wetteinnahmen rund 1 Mill. Euro gestrichen. Eine weitere Mill. ist aus dem Zuschusstopf der Landesregierung gestrichen worden.

Der LSB wird für 2013 diese rund 2 Mill. Euro aus eigenen Rücklagen auffüllen. Das geht natürlich nur für 2013. Man strebt mit Hochdruck bei der Landesregierung die Umsetzung des geschlossenen Paktes im Sport an, der besagt, dem LSB und damit auch den Verbänden für die Legislaturperiode der Landesregierung eine Planungssicherheit zu geben. Sollte sich bis zum Verbandstag hier etwas bewegen, werden wir Sie aktuell informieren.

Ganz vorne auf unserer To-Do-Liste stand die Überarbeitung und Anpassung unserer Satzung. Durch Dagmar Stockhausen zusammen mit der Satzungskommission wurde diese Aufgabe soweit erarbeitet, dass die neue Satzung bei unserem Verbandstag zur Beschlussfassung vorliegt. Es gibt einige Neuerungen und es war nötig, die Satzung heutigen Formulierungen und Gegebenheiten anzupassen.

Durch das neue Präsidium waren über die verschiedenen Ressorts Vereinstreffen angekündigt. Diese wurden von der Jugend mit ihrem Jugendstammtisch in allen Regionen unseres Landes angesetzt und auch durchgeführt. Genauso hat Horst Westermann für den Bereich des Breitensports diese Treffen erfolgreich durchgeführt.

Aber auch das Gesamtpräsidium hat bisher zwei dieser Treffen angekündigt und auch durchgeführt. Bedauerlicherweise war die Beteiligung noch nicht so, wie von mir er-



Norbert Jung

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

6

hofft, wobei bei dem zweiten Treffen sicher auch den Witterungsverhältnissen Tribut gezollt werden musste. Wir werden diese Treffen weiter durchführen, aber auch außerhalb dieser Besprechungstermine steht das Präsidium jederzeit mit Auskünften und Beratungen zur Verfügung. In dem einen oder anderen Fall wurden Vereine auch direkt von uns aufgesucht, und wir haben versucht bei bestimmten Problemen Hilfestellung zu geben.

Auf der Leistungssportebene wurden durch Ivo Münster einige Dinge angestoßen. So wurde erstmalig ein Senioren Kadertraining durchgeführt und ebenfalls neu, gibt es nun auch den sogenannten Motivationskader für Paare der D + C Klasse. Bekannte und bewährte Trainer leiten zusammen mit einem Spitzenpaar aus dem TNW dieses Training.

Ein für unseren Verband neues Thema wurde vom Vizepräsidenten Rene Dall in Angriff genommen. Es wird intensiv an einer Veränderung der Arbeitsabläufe innerhalb unserer Geschäftsstelle gearbeitet. Es muss vieles automatisiert werden, damit es Freiraum gibt für andere Dinge. Zuviel muss noch sozusagen von Hand erledigt werden.

Außerdem arbeiten wir an einer neuen Homepage, die viele zeitgemäße Dinge beinhalten soll, aber auch für Bediener freundlicher und übersichtlicher werden soll. Auch hier werden wir Sie auf dem Verbandstag über den aktuellen Stand informieren. An einem Marketingkonzept wird noch gearbeitet.

Auf der Breitensportebene befinden wir uns schon mitten in den Vorbereitungen zu einer Breitensportgroßveranstaltung, dem Breitensportmarathon in Haltern am 9. Und 10. November diesen Jahres. Hier ist Horst Westermann der Teamleiter. Viele aus dem Präsidium tragen ebenfalls am Gelingen dieses Projektes bei. Diese vom DTV ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe findet in diesem Jahr zum dritten Male statt. Nach Baden-Württemberg und Niedersachsen haben wir für dieses Jahr den Zuschlag bekommen. Näheres wird Ihnen dazu unser Breitensportwart Horst Westermann auch in seinem Bericht mitteilen und natürlich auch Fragen dazu beantworten. Was für uns aber wesentlich ist, dass wir zu diesem Projekt alle Verbände mit besonderer Aufgabenstellung mit ins Boot genommen haben. Uns war wichtig auch hier die Zusammenarbeit zu fördern.

Besonders liegt mir der Sportbereich JMD am Herzen. Durch die Schaffung der neuen Bereiche Solo und Duo sehe ich hier ein großes Potential für die Zukunft. Deshalb habe ich das Team in der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Klaus Berns als neuer TNW-Beauftragter für diesen Bereich hat mit seinem Team sofort Einfluss auf die Entwicklung der neuen Sparten bei dieser Tanzsportart genommen. Ein Jugendkader wurde geschaffen, derer Mitglieder jetzt schon erfolgreich in den Bereichen Solo, Duo und Small Groups unterwegs sind. Bei der Weltmeisterschaft JMD 2012 in Frankfurt waren viele JMD-Teammitglieder aus dem TNW maßgeblich an der Durchführung und Organisation dieser großen Meisterschaft beteiligt. Diese Meisterschaft ging insgesamt über fünf Tage und war für den DTV sicher auch auf Grund der Unterstützung unserer Leute ein sehr großer Erfolg.

Die Jugendarbeit wird in unserem Verband groß geschrieben. Das Team des Jugendvorstandes musste durch verschiedene Wechsel immer wieder umgebaut werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist nun aber eine Mannschaft entstanden, die die vielfältigen Aufgaben unter der Leitung von Sandra Bähr mit großer Tatkraft wahrnimmt. Mit dem WinterDanceFestival in Dortmund ist 2012 nun endgültig ein neues Turnierhighlight

entstanden, das sich in den nächsten Jahren sicher positiv weiterentwickeln wird, besonders bezogen auf die internationale Beteiligung.

Juliane Pladek-Stille hat mit dem Ressort Schule und Soziales ein sehr schwieriges und breitgefächertes Gebiet. Der Umgang mit Schulbehörden und Schulen sowie anderen Verwaltungsgebilden gestaltet sich immer sehr schwierig und oft auch etwas zäh. Trotzdem ist es ihr gelungen, die Vernetzung mit diesen Institutionen weiter auszubauen und dadurch die Zusammenarbeit mit den Vereinen zu intensivieren.

Im Bereich der Lehre haben die Kombi-Lehrgänge ihr Format verbessert, und damit ist auch die Beteiligung wieder besser geworden. Heidrun Dobeleit als Lehrwartin arbeitet intensiv an diesem Ziel, hier noch effektiver zu werden und damit die Lehrgänge noch attraktiver zu gestalten. Wir sind auch da auf einem guten Weg.

Wie zugesagt haben wir auch wieder die Veranstaltung „Tanz, Terminal tanz“ zusammen mit dem Flughafen Düsseldorf durchgeführt. Am 3.6.2012 wurde im Flughafen getanzt wie noch nie. Nach Angaben der Flughafenverwaltung waren an diesem Tage zusätzlich zum operativen Geschäft mehr als 20000 Besucher vor Ort, um das tänzerische Treiben zu beobachten. Nach diesen sehr großen Erfolgen geht es auch 2013 weiter. Am 2.6.2013 ist es dann wieder so weit.

Unsere danceComp, das Aushängeschild unseres Verbandes, fand am ersten Juli-Wochenende mit großem Erfolg mit seiner neunten Ausgabe in Wuppertal statt. Der Ablauf wird immer professioneller und die Internationalität nimmt ständig zu. Jedes Jahr finden auch immer mehr Besucher aus dem DTV Präsidium den Weg nach Wuppertal. Vom 5. Bis 7. Juli 2013 findet schon ein kleines Jubiläum statt. Die 10. danceComp geht an den Start. Wichtig für uns ist es, dass es uns bis auf die allerersten Ausgaben immer gelungen ist, diese Veranstaltung finanziell ausgeglichen durchzuführen, meistens sogar mit einem kleinen Überschuss. Ein großer Dank, und ohne deren Hilfe wäre das alles nicht machbar, gebührt den vielen Helfern, die sich jedes Jahr zur Verfügung stellen, und zwar ehrenamtlich. Das gilt selbstverständlich auch für die gesamte Führungsmannschaft, die ja das ganze Jahr immer an der Vorbereitung dieser Großveranstaltung arbeitet, für viele sogar neben ihren Ressortaufgaben im Präsidium und/oder der Beauftragung. Auch hier gilt, alles passiert auf ehrenamtlicher Basis.

Ein besonderer Dank gilt unseren Trainern, den Beauftragten innerhalb unseres Verbandes und an alle anderen, die uns ehrenamtlich bei unserer Arbeit unterstützen. Sie alle unterstützen unseren Sport.

Insgesamt war das ein Jahr, das wie im Fluge vorbei gegangen ist. Das Präsidium hat immer über alle Punkte und Probleme sehr sachlich und zielorientiert diskutiert. Dadurch wurde der Teamgeist sehr gefördert. Der gesamten Mannschaft gebührt mein herzlicher Dank für die sehr gute Zusammenarbeit. Ich kann nur sagen, weiter so, dann können wir etwas bewegen.

**Norbert Jung**  
Präsident



René Dall

## Bericht des Vizepräsidenten

Der griechische Philosoph Demokrit soll gesagt haben: „Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende. Was dazwischenliegt, kann ich euch sagen: Arbeit, Mühe und Beharrlichkeit.“ Das klingt erst mal nach harter Arbeit. Trotzdem hat Demokrit die gute Laune zum obersten seiner Prinzipien gemacht. Viel Arbeit und trotzdem gute Laune – ohne ein gutes Team kann das aber niemand schaffen. Darum freue ich mich, bereits am Anfang meiner Tätigkeit im Präsidium so viel Glück zu haben, so gute Mitstreiter an meiner Seite zu finden ...

Meine Hauptaufgabe im ersten Jahr als Vizepräsident war die Erarbeitung der elektronischen Geschäftsstelle. Momentan entwickeln wir dafür eine eigene Software. Sie soll die Abläufe in der Geschäftsstelle optimieren, aber vor allem Vereinsvorständen und Sportwarten auch ihre Arbeit erleichtern. Schnell stellte sich heraus, dass auch Bereiche wie die neue Homepage mit in dieses Feld eingreifen; deshalb wurde nach einer übergreifenden Lösung gesucht. Die neue Homepage soll später Schnittstellen mit der Geschäftsstellensoftware aufweisen, außerdem wird sich an Design und Technik einiges ändern.

Auch der Bereich Marketing fällt in meinen Aufgabenbereich. Wir haben in diesem Jahr zum ersten Mal einen Werbeflyer für den Kombilehrgang Standard drucken lassen. Im nächsten Jahr sollen auch weitere Lehrgänge in einer kleinen Broschüre ihren Platz finden. Wir hoffen, auf diese Weise unser Lehrgangsangebot auch über die Grenzen des TNW hinaus bekannt zu machen.

Dem Präsidium war und ist es sehr wichtig, auch weiterhin die Anregungen, Bedenken und Wünsche der Vereine aus erster Hand zu bekommen und darauf eingehen zu können. Deshalb haben wir uns im letzten Jahr mehrfach mit Vereinsvertretern getroffen. Aber an einem solchen Prozess müssen alle mitarbeiten. Deswegen bitte ich Sie alle, sich an diesem Programm zu beteiligen – genau das ist es ja, was wir mit unserem Leitsatz „Wir im TNW“ meinen. Kommen Sie zu einem der nächsten Treffen!! Eine Einladung dazu finden sie rechtzeitig auf der TNW Homepage. [www.tnw.de](http://www.tnw.de)

Neue Aufgaben für mich gab es auch bei der Arbeit für die danceComp. Die Leitung des Teams Rechenzentrum erfolgt seit diesem Jahr durch mich. Auch die Zusammenarbeit mit den Sponsoren und Werbepartnern der Veranstaltung, in die mich Präsident Norbert Jung einweisen wird, sollen in Zukunft Bereiche meiner Betätigungsfelder sein. So sollen aus diesem Kreis auch Partner für die generelle Zusammenarbeit mit dem TNW gewonnen werden.

Viel Engagement bedarf auch weiterhin die Arbeit im Konsortium der Veranstaltergemeinschaft WinterDanceFestival. Im Jahr 2012 hat das Event zum zweiten Mal in dieser Art und Weise stattgefunden und verzeichnete einen Zuwachs bei Starts und Besuchern. In diesem Jahr wird mit der DTSJ Team Trophy erstmals auch der Breitensport vertreten sein, zusätzlich zu den WDSF Turnieren und den vielen offenen DTV-Turnieren für Kinder, Junioren und Jugend.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr bei meinen Kollegen des Präsidiums für die wirklich gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Auch möchte ich mich bei den vielen Mitgliedern von TNW-Vereinen bedanken, die mich im letzten Jahr in meiner Arbeit unterstützt haben. Ich greife weiterhin gerne auf diese Ressource zurück und freue mich über jegliche Beteiligung.

Nicht versäumen möchte ich an dieser Stelle ein Dankeschön für die schöne und ausgesprochen interessante Zeit im Jugendvorstand. Es hat mir immer viel Spaß gemacht, in diesem Gremium zu wirken, und ich bleibe der Jugend auch weiterhin sehr zugetan.

Ich freue mich auf die kommenden Aufgaben und auf die Fertigstellung der begonnenen und versichere Ihnen, mich auch weiterhin für den Tanzsport in NRW stark zu machen.

**René Dall**  
Vizepräsident



*Dagmar Stockhausen*

## Bericht der Vizepräsidentin

Im April 2012 wurde das TNW-Präsidium neu gewählt. Die gewünschte Satzungsänderung wurde verabschiedet. Ein Neufindungsprozess wurde umgehend in Gang gesetzt. Wie angekündigt fand in der ersten Sitzung des neuen Präsidiums ein Brainstorming statt mit dem Ziel, Wünsche, Ideen, neu zu gestaltende Projekte aus allen Bereichen unseres Verbandes zu sammeln, vorhandene Strukturen auf den Prüfstand zu stellen, Zukunftsziele festzulegen, Ideen nach ihrer Umsetzbarkeit zu sortieren, zu strukturieren und in der Praxis zu erproben.

4 große Themenbereiche werden momentan die Grundlage der präsidialen Arbeit bestimmen: EDV, Finanzmanagement, Verbandsstruktur, Veranstaltungskultur. Viele Projekte wurden in den vergangenen Monaten initiiert. Die einzelnen Ressort-Inhaber werden ausführlicher darüber berichten.

Im Allgemeinen gleicht mein Bericht denjenigen der vergangenen Jahre. Die Aufgabenstellungen haben sich nur unwesentlich verändert. Daher wird auch mein Bericht recht kurz nur informieren. Meine Hauptaufgaben mit einem weiten Spektrum bestehen in der Bewältigung der inneren Organisation des Verbandes, insbesondere Terminplanungen, Terminkoordination, Einladungen, Protokollerstellung, Organisation des TNW-Ehrungswesens, Informationsgewinnung und Weitergabe, Repräsentanz nach außen, Schriftverkehr, Alltagsarbeiten, Versicherungs- und Gemafragen. Zur Gema sei anzumerken, dass die große Lösung der umstrittenen GEMA-Reform zunächst auf 2014 verschoben worden ist. Dieser werden noch weitere Diskussions- und Verhandlungsrunden vorausgehen. Für 2013 soll eine moderate Erhöhung als Übergangslösung dienen. Der DTV hatte mit anderen Sportverbänden und dem DOSB gemeinsam gegen die geplante Reform protestiert und die Diskussion mit der GEMA eröffnet.

Weitere interessante Informationen rund um das Vereinsmanagement liegen wie immer auf dem TNW-Infotisch aus. Sollten weitere Informationen gewünscht werden, bitte wenden Sie sich an mich.

Im Spätsommer 2011 begonnen, bis Anfang Mai 2012 ruhend, danach mit Intensität vorangetrieben, beschäftigte sich ein kleines Team unter meiner Leitung mit der Neufassung der TNW-Satzung. Neben einer Vielzahl von redaktionellen Änderungen haben wir uns vor allem mit inhaltlichen Themen befasst. Stichworte wie Anti-Doping und Datenschutz seien genannt. Wünsche des Präsidiums an die neue Satzung mussten ebenso integriert werden wie gesetzliche Vorschriften oder Forderungen seitens LSB. Es war ein Kraftakt mit dem LSB, die Anti-Doping-Vorschriften, eine Auflage der Landesregierung für die Gewährung von Fördermitteln, in unseren Verbandsstatuten sicher zu stellen. Die Verabschiedung der Neufassung der TNW-Satzung wird somit Hauptdiskussionspunkt des diesjährigen Verbandstags werden. Für die Unterstützung im Arbeitskreis „Satzung“ bedanke ich mich ganz herzlich besonders bei Frank Wichter, aber auch bei Günter von Schroeders, Clemens Müller und Helmut Winkler.

Neben der Verabschiedung der Neufassung der TNW-Satzung wurde es erforderlich, auch einige Ordnungen dem aktuellen Stand anzupassen. Somit werden auch diese vorgeschlagenen Änderungen zur Diskussion auf dem VT anstehen.

In meinen Aufgabenbereich ist das Ehrungswesen, die Anerkennungskultur, integriert. Im vergangenen Jahr konnten wir wieder zahlreiche Ehrenamtler für ihr langjähriges Engagement im Tanzsport mit Urkunden und TNW-Nadeln auszeichnen. Liebe Vereinsvorstände: zögern Sie nicht, Ehrungsanträge einzureichen über die Geschäftsstelle oder direkt an mich gerichtet. Ehrenamtlichkeit verdient anerkannt zu werden. Ebenso wurden unsere besten Spitzensportler für ihre nationalen und internationalen Erfolge mit der Sportplakette geehrt. Im Zuge von Umstrukturierungsgedanken hat sich das Präsidium entschieden, zukünftig die Gestaltung von Sportlerehrungen zu ändern. (Sollten Sie eine neue, zündende Idee zur Gestaltung solcher Ehrungen haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.) Dieses Projekt kann erst im Jahr 2014 greifen. Somit werden im Jahr 2013 die Sportlerehrungen entfallen.

Eine weitere Aufgabe für mich besteht in der Betreuung unserer Spitzensportler im Seniorenbereich. Daher sind für mich Besuche der Senioren-Landesmeisterschaften selbstverständlich. Nach Möglichkeit begleite und betreue ich aber auch unsere Paare bei ihren Deutschen Meisterschaften sowie dem Bundesmannschaftspokal. Diesen Zusammenhalt haben viele Paare anderer LTVs schon neidvoll zur Kenntnis genommen. Wir können auf unsere Seniorenpaare stolz sein, die sich national und international sehr gute Platzierungen ertanzt haben. Um die Leistungen weiterhin zu steigern, wird Ende Juni zum ersten Mal auch ein Seniorenkader für nominierte Paare der Sen I/II/III-SKlasse stattfinden.

Zusammenfassend sei zu sagen: Wir im TNW haben im vergangenen Jahr gemeinsam viele Neuerungen auf den Weg gebracht. Dank an meine Präsidialkollegen und an alle Ehrenamtler im TNW.

Abschließend möchte ich mich bei unseren Damen in der Geschäftsstelle ebenso herzlich bedanken, ohne deren Wirken eine effektive Arbeit nicht denkbar ist.

**Dagmar Stockhausen**

Vizepräsidentin



Klaus Berns

## Bericht des Schatzmeisters

Hat man das ganze Jahr über mit Geld zu tun, so ist man am Ende immer gespannt, ob alle geplanten Ausgaben zum Jahresende richtig kalkuliert wurden. Schnellen Aufschluss über die Arbeiten im Finanzbereich bietet dazu die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Inventarliste zum Geschäftsjahresende.

Damit wird es höchste Zeit, einmal einen Rückblick auf das vergangene Jahr 2012 zu werfen. Hierbei sind vor allem die großen Sportveranstaltungen zu nennen, wie dance-Comp in Wuppertal, Veranstaltungsreihe „Flughafen Düsseldorf“ , „Winter Dance Festivals“ in Dortmund, aber auch die zahlreichen Landesmeisterschaften des TNW s . Nicht zu vergessen auch alle Formationsturniere in Standard, Latein, JMD und die Traditionsturniere im Breitensport. Sportlich gesehen, eine Herausforderung für die Aktiven. Finanziell oftmals spannend, mit der Frage, wie alles verbucht und was am Ende für ein Ergebnis erzielt wird. „Wir im TNW“ versuchen ein moderner Verband zu werden. Neue Projekte , Vereinfachung der Formalien, aber auch die finanzielle Unterstützung in den verschiedenen Bereichen müssen wirtschaftlich und fördernd für den Tanzsport der Zukunft entwickelt werden.

Leider kann ich zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über Zahlen aus der Bilanz geben, da alle dafür nötigen Daten noch zusammen geführt werden müssen. Diese werden noch rechtzeitig auf der TNW-Seite ([www.tnw.de](http://www.tnw.de)) im Internet veröffentlicht und spätestens am Verbandstag TNW vorgestellt. Bleibt noch zu hoffen, dass all die Zuschüsse und Einnahmen des TNW s, aus denen wir einen ausgeglichenen Haushalt gestalten, auch in diesem Jahr weiterhin zur Verfügung stehen. Weiterhin möchte ich noch auf ein paar Informationen aufmerksam machen, die eventuell für die Vereinsarbeit von Nutzen sein könnten:

### **Kleinspendenregelung – künftig genügt der Kontoauszug**

Mit Jahresbeginn wird der steuerliche Nachweis für Kleinspenden (sog. vereinfachter Zuwendungsnachweis) deutlich einfacher. Als Beleg genügt der Kontoauszug bzw. der PC-Ausdruck beim Online-Banking.

- per Spendenaufruf (z. B. über die Internetseite oder per E-Mail) zu Zuwendungen aufrufen, ohne dass noch ein weiterer Spendennachweis erstellt werden muss.
- Das gilt auch, wenn der Spender eine Einzugsermächtigung erteilt und die Spende per Lastschrift eingezogen wird.
- Vor allem bei Mitgliedsbeiträgen ist das Verfahren von Vorteil - egal ob der Verein die Beiträge einzieht oder das Mitglied überweist. Der Einzelbetrag darf lediglich nicht höher als 200 Euro sein.

- Neue Spendenformulare
  - » Einführung neuer Formulare für Geld-, Sach- und Sammelspenden
  - » Neufassung der Verwaltungsanweisung für die Gestaltung von Spendenformularen zum 1.1.2013
- Neuregelung der Minijobs
  - » Erhöhung der Minijob-Grenze von 400 € auf 450 € (Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis nach § 8 Abs. 1 SGB IV)
  - » Erhöhung der Gleitzone von 450,01 € bis 850 € („Minijobs“)
  - » Neue Minijob-Arbeitsverhältnisse ab 1.1.2013 sind rentenversicherungspflichtig, der Arbeitnehmer kann sich aber auf Antrag befreien lassen.

## Neue Rundfunkgebühren

Zum 1.1.2013 löst der neue Rundfunkbeitrag die alten GEZ-Gebühren ab. Statt einer gerätebezogenen Gebühr wird ein Beitrag pro Betriebsstätte erhoben. Dies gilt auch für gemeinnützige Vereine, für die allerdings erstmals (ab 2013) Sonderregelungen gelten. Maßgebend sind dabei die Beschäftigten des Vereins pro Betriebsstätte, wobei hier nur die sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigten zählen, also nicht die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter des Vereins.

## Start des ELStAM-Verfahren (Einführung der elektronischen LSt-Karte)

Starttermin für das ELStAM-Verfahren ist offiziell der 1.11.2012 (§ 52b Abs. 5 S.1 EStG). Ab diesem Zeitpunkt können die Arbeitgeber die sog. elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale ihrer Arbeitnehmer mit Wirkung ab dem 1.1.2013 elektronisch abrufen.

## Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens

- Zum 1.1.2014 wird der letzte Schritt zum einheitlichen Zahlungsverkehrsraum in Europa (SEPA) in Kraft gesetzt. Dies betrifft auch jeden Verein. Insgesamt nehmen daran 32 Staaten teil.
- 2014 werden die Zahlungsverfahren einzelner Länder abgeschaltet bzw. umgestellt. Dazu dient die Einführung der IBAN (= Internat. Kontonummer) und der BIC (= Internat. Bankleitzahl). IBAN und BIC sind bereits heute auf den Kontoauszügen der Bank enthalten.
- Wichtig für die Vereine sind die Umstellungen der Lastschriftverfahren (Beitrags-einzug) und der bisherigen Einzugsermächtigungen.

Zu guter Letzt, wünsche Ich Ihnen ein sportliches und erfolgreiches Jahr 2013.

**Klaus Berns**  
Schatzmeister

Heinz van der Sanden

### Bericht des Kaderbeauftragten

Die Situation im Kaderbereich hat sich gerade zum Jahresende erheblich verändert. Hervorgerufen wurde dies in erster Linie durch Paartrennungen im Jugendbereich, wodurch laufend neue Partnerschaften entstanden. Diese neuen Paarkonstellationen benötigen natürlich einiges an Zeit und Aufwand, um wieder erfolgreich Turniere und Meisterschaften bestreiten zu können.

Anzahl der Paare in den einzelnen Kadern Anfang 2013:

	2013	2012	davon Jugend
<b>davon Jugend</b>			<b>2013</b>
<b>2012</b>			
D 2 Standard 8	14	18	3
D 3 Standard 4	6	7	4
D 4 Standard 1	6	7	0
D 2 Latein 8	9	17	0
D 3 Latein 4	7	8	1
D 4 Latein 0	5	5	0
<b>Gesamt:</b>	<b>47</b>	<b>62</b>	<b>8</b>
<b>25</b>			

Die Anzahl der 10 Tänze-Paare beträgt 10, sodass die gesamte Zahl der Kaderpaare tatsächlich 37 ist.

#### D 2

Nach wie vor konnten auf Empfehlung der Heimtrainer sowie der Funktionäre zu den jeweiligen Kaderterminen wiederum talentierte und neue Paare als Gäste teilnehmen. Hierzu genügt eine kurze Info an den Kaderbeauftragten. Die besten B Paare der Kombi Latein oder Kombi Standard Turniere werden ebenfalls als Gäste zu den Lehrgängen eingeladen (soweit die Altersvoraussetzungen stimmen > Eintritt D 2 Latein max 26 J / Standard max 28 J) Eine persönliche „ Paarkritik“ / „Empfehlung“ erhält jedes Paar zum Schluss des Lehrgangs.

Starts bei wichtigen großen Turnieren sind ebenfalls die Voraussetzung dafür, auch neben den Landesmeisterschaften, sich für den Kaderbereich zu qualifizieren.

### **D 3 / D4**

Der jeweilige Powerlehrgang Latein sowie Standard findet nach wie vor im Clubheim des TTC Rot-Gold Köln statt, wo unsere Paare gepflegt werden (wie bei Müttern ) durch eine erstklassige familiäre Betreuung von freiwilligen Helfern des Clubs. Dafür ein herzliches „Dankeschön“

Die Ganztagsbetreuung am jeweiligen Samstag durch unseren Physiotherapeuten stärkt helfend und auch prophylaktisch die Fitness der Paare.

Das Angebot Hotelübernachtung gilt nach wie vor für anreisende Paare .

Spitzentrainer des DTV sind der Garant für optimale Schulung der Spitzenpaare.

### **D 3 / D4**

Bei den internationalen Lecture-Paaren der Kombilehrgänge wurden zusätzliche Privatstunden mit Zuschüssen des TNW vergeben. Für Jugend- und HGR- Toppaare , die Starts im Ausland zu WDSF Turnieren wahrnehmen , standen auch finanzielle Trainingskostenzuschüsse zur Verfügung. Das gleiche galt bei der Nominierung zur Teilnahme an internationalen Meisterschaften, die mit Extra-Stunden bei Verbandstrainern honoriert wurden

Ein herzliches „Dankeschön“ gilt unseren Trainern und Heimtrainern , die unsere Paare unterrichten und zu guten Leistungen motivieren. Aber auch unseren „Vorzeigepaaren“, die für den TNW erfolgreich im In- und Ausland starten, gilt unser Dank.

### ***Heinz van der Sanden***

Kaderbeauftragter



Ivo Münster

## Bericht des Sportwarts

### Rückblick

Auch das Jahr 2012 war geprägt von einer Fülle von Ereignissen und wahrzunehmenden Terminen. Ich war im Jahr 2012 an rund 90 Tagen für den TNW und DTV unterwegs und habe insgesamt wieder 10 Tage meines Urlaubs dafür in Anspruch genommen.

Zu den von mir wahrgenommenen Terminen für den TNW zählen u.a.: Landesmeisterschaften, Powerkader, Kombilehrgänge, Paargespräche, Kadergespräche, Vereinsgespräche, TNW-Präsidiumssitzungen, verschiedene Ausschusssitzungen, AG-Treffen, Vorbereitung und Durchführung der danceComp, Treffen mit den verschiedenen Beauftragten des Bereichs Sport und LSB-Gespräche. Hinzu kommen noch die Termine auf DTV-Ebene wie z.B. DM, SAS-Sitzungen, Strukturkommission Sport, Besuch von Ranglisten-Turnieren, der GOC und des DTV Camps.

Außerdem war ich auch täglich an Schreibtisch und Telefon für den TNW tätig: um Fragen zu beantworten, zu beraten, zu vermitteln oder auch zu schlichten und die weiteren mir durch den Geschäftsverteilungsplan des TNW und die TSO zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen.

### Erfolgsbilanz 2012

2012 war für den TNW aus sportlicher Sicht wieder ein sehr erfolgreiches Jahr. Wir können auf die Leistungen unserer Aktiven, Vereine und Trainer stolz sein.

Auch wenn der TNW in 2012 den ersten Platz in der Leistungsbilanz des DTV abgeben musste bekleiden wir mit dem 2. Rang unter den 16 Landestanzsportverbänden einen hervorragenden Platz. Grundlage dieser Auswertung sind Erfolge bei DM, DP und Kaderzugehörigkeiten der Haupt-, Senioren- und Jugendgruppen sowie im Formations- und JMD Bereich.

In fast allen Disziplinen und Altersgruppen ist der TNW durch seine Tanzsportler ganz vorne vertreten. Insbesondere im Jugend-, Senioren- und Kombinationsbereich können wir eine hohe Leistungsdichte und exzellente Qualität unserer Sportler feststellen. In allen Finals der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaften war die TNW-Jugend mit mehreren Paaren vertreten und konnte hier seine Position im Vergleich zum Vorjahr noch ausbauen.

2012 konnten von unseren Paaren und Formationen insgesamt 6 Deutsche Meister-Titel ertanzt werden. 55-Mal erreichten TNW-Tänzer das Finale einer Deutschen Meisterschaft oder eines Deutschlandpokals.

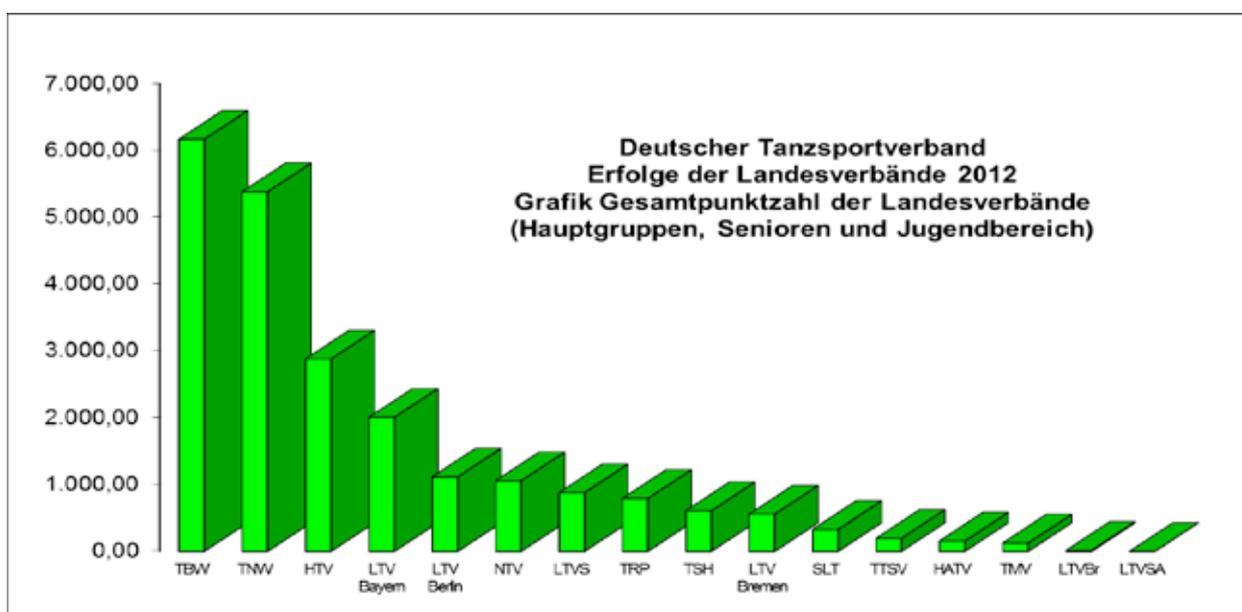
# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

## des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

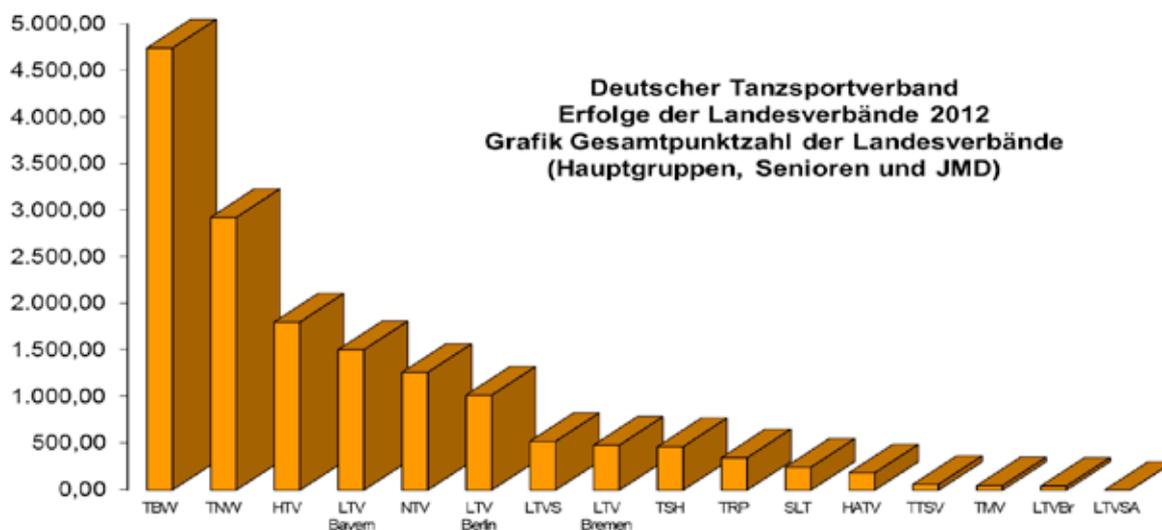
28.04.2013

HGR Kombi	4 TNW-Finalpaare
HGR Standard	3 TNW-Finalpaare
SEN III Standard	2 TNW-Finalpaare
SEN IV	2 TNW-Finalpaare
SEN I Latein	2 TNW-Finalpaare
SEN I Kombi	2 TNW-Finalpaare
SEN II Latein	2 TNW-Finalpaare
Formation Latein	2 TNW-Teams, Deutscher Vizemeister aus dem TNW

Alle Erfolge der TNW Tanzsportler können Sie der Aufstellung am Ende meines Berichts entnehmen.



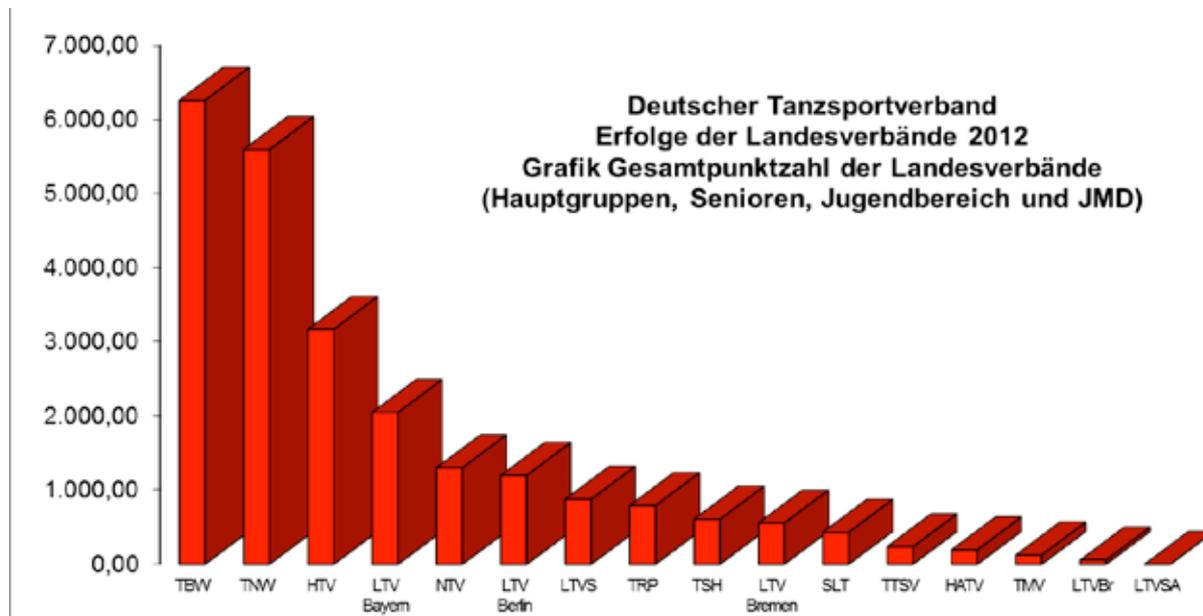
17



# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013



Quelle: DTV

## JMD

18

Im vergangenen Jahr wurde im Rahmen des TNW VT die Frage nach der Entwicklung der Anzahl der JMD Formationen gestellt. Die Daten hierzu finden Sie in der nachstehenden Tabelle.

Gemeldete Formationen im DTV														
LTV	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
TBW	32	35	32	31	32	33	30	35	32	28	31	30	27	28
Bayern	18	12	12	17	21	24	24	23	25	24	26	23	19	25
Berlin	13	15	14	15	15	18	15	15	13	10	11	10	11	10
LTV Br	5	4	5	5	5	5	4	4	3	3	4	4	3	3
Bremen	7	7	8	10	8	7	8	9	8	6	5	4	4	4
Hamburg	8	7	6	5	3	3	4	5	5	5	5	5	5	6
Hessen	58	54	49	64	65	67	70	74	85	76	78	70	69	66
TNW	108	122	130	157	162	166	176	172	173	169	164	164	169	172
NTV	26	33	33	35	39	51	49	50	46	50	46	41	40	42
TRP	3	2	2	2	2	2	2	2		1	1			1
TVS	6	6	4	7	17	15	10	7	11	14	17	18	20	19
TVSA	1	2	3	2	3	4	4	3	3	4	5	6	6	8
SLT	24	26	31	30	32	30	31	31	290	27	31	30	23	30
TSH	1	1	-	-	-	1	-	-	-					
TTSV	12	16	21	17	15	15	22	22	24	22	21	18	16	17
<b>Gesamt:</b>	322	342	350	397	419	441	449	452	457	439	445	423	413	431

Quelle: DTV

Zu den TNW Aktivitäten im Bereich JMD finden Sie einen gesonderten Bericht des TNW-Beauftragten für JMD im Verbandstagsheft.

## Veranstaltungen im TNW

Einsatz und Engagement im Verein bei vielen Veranstaltungen zeichnen die Qualität der Turniere im TNW aus. Dafür möchte ich mich bei allen Ausrichtern, ganz besonders bei denen von Landesmeisterschaften und DTV-Turnieren, herzlich bedanken.

Folgende Veranstaltungen des DTV wurden an Vereine des TNW vergeben und im Jahr 2012 durchgeführt:

### Deutsche Meisterschaften und Deutschland Pokale:

05.05.2012	Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe Kombination	TC Bielefelder Metropol
23.06.2012	Deutsche Meisterschaft Jugend JMD	TSA im ASV Wuppertal
15./16.09.2012	Deutschlandpokal Solo/Duo/Small Groups JMD	JMD Club Lohmar
03.11.2012	Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe Standard	TTC Mülheim & TC Seidenstadt
10.11.2012	Deutsche Meisterschaft Formationen Latein & Standard	TSZ Aachen
17.11.2012	Deutschlandcup Hauptgruppe A Standard	TSC Brühl im BTV
24.11.2012	Deutschlandpokal Hauptgruppe II Latein & Standard	Boston Club Düsseldorf

19

### DTV- und WDSF-Ranglistenturniere:

25.02.2012	DTV-Ranglistenturnier Hauptgruppe Latein	Boston Club Düsseldorf
26.02.2012	DTV-Ranglistenturnier Hauptgruppe Standard	Boston Club Düsseldorf
16.06.2012	DTV-Ranglistenturnier Senioren II Standard	TSC Schwarz-Gelb Aachen
06.07.2012	WDSF Senior I Open Latein	TNW, danceComp
06.07.2012	WDSF Senior III Open Standard	TNW, danceComp
06.07.2012	WDSF Senior II Open Latein	TNW, danceComp
07.07.2012	DTV-Ranglistenturnier Hgr. Standard /WDSF Int. Open	TNW, danceComp
07.07.2012	DTV-Ranglistenturnier Sen.II Standard / WDSF Sen.II Open	TNW, danceComp
08.07.2012	DTV Ranglistenturnier Sen. I Standard / WDSF Sen. I Open	TNW, danceComp
08.07.2012	DTV-Ranglistenturnier Hgr. Latein / WDSF Int. Open Latein	TNW , danceComp
06.10.2012	DTV-Ranglistenturnier Hauptgruppe Standard	TTC Rot-Gold Köln
07.10.2012	DTV-Ranglistenturnier Senioren I Standard Köln	TTC Rot-Gold Köln
08.12.2012	DTV-Ranglistenturnier Jug. Lat. / WDSF Open Youth Lat.	TNW & TSC Dortmund
08.12.2012	WDSF Junior II Open Standard	TNW & TSC Dortmund
08.12.2012	WDSF Junior I Latein	TNW & TSC Dortmund
09.12.2012	DTV-Ranglistenturnier Jug. Std. / WDSF Youth Open Std.	TNW & TSC Dortmund
09.12.2012	WDSF Junior II Open Latein	TNW & TSC Dortmund
09.12.2012	WDSF Junior I Open Standard	TNW & TSC Dortmund

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

## Ligaturniere der 1. und 2. Bundesliga Latein

21.01.2012	2. Bundesliga Latein	TSC Dortmund
11.02.2012	1. Bundesliga Latein	TTH Dorsten
25.02.2012	1. Bundesliga Latein	TSZ Velbert
03.03.2012	2. Bundesliga Latein	TSC Borken Rot-Weiß
10.03.2012	1. Bundesliga Latein	FG TSZ Aachen & TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß
19.05.2012	Aufstiegssturnier zur 2. Bundesliga Latein	TSG Lüdenscheid

## Ligaturniere der 2. Bundesliga JMD

03.03.2012	2. Bundesliga Nord / Ost- West	Hilden
09.06.2012	2. Bundesliga Nord / Ost –West	Schermbbeck

## Landesmeisterschaften

Im Jahr 2012 musste ein erneuter Rückgang an Starts bei Landesmeisterschaften verzeichnet werden. Wie in der nachfolgenden Aufstellung zu ersehen ist.

Jahr	Starts
2001	951
2002	954
2003	1028
2004	1031
2005	1064
2006	957
2007	1010
2008	1039
2009	996
2010	940
2011	923
2012	887

## Anzahl Turnierpaare

Auch die Anzahl der Turnierpaare mit aktiver Lizenz insgesamt ist leider rückläufig:  
2010 1.774 Paare / 2011 1.757 Paare / 2012 1.565 Paare.

Auffallend hierbei ist, dass nur ca. 50 % der Paare mit gültiger Lizenz an den Landesmeisterschaften teilnehmen. Die Gründe sind vielfältig. Ein Teil der Paare tanzt aus z.B. gesundheitlichen, familiären oder beruflichen Gründen zeitweise nicht aktiv. Andere Paare sind bereits getrennt, haben aber noch keinen neuen Partner und werden daher beim DTV weitergeführt.

Paare Standard TNW					Paare Latein TNW				
LTV	GRUPPE	2012	2011	2010	LTV	GRUPPE	2012	2011	2010
TNW	HGR	134	166	163	TNW	HGR	213	293	301
TNW	HGR II	147	176	161	TNW	HGR II	119	151	151
TNW	JUG	25	32	39	TNW	JUG	35	52	57
TNW	JUN I	16	19	18	TNW	JUN I	30	39	32
TNW	JUN II	22	25	31	TNW	JUN II	34	39	40
TNW	KIN I	6	5	2	TNW	KIN I	9	9	4
TNW	KIN II	16	14	12	TNW	KIN II	17	16	16
TNW	SEN I	139	157	160	TNW	SEN I	104	41	47
TNW	SEN II	160	162	159	TNW	SEN II	4	4	4
TNW	SEN III	253	264	276	TNW	Summe:	565	644	652
TNW	SEN IV	82	93	101					
TNW	Summe:	1000	1113	1122					

Quelle DTV

## Turnierlandschaft Einzelturniere TNW

Wie schon in den Vorjahren berichtet hält der Trend an, dass Turnierpaare vermehrt Großturniere ansteuern. Hinzu kommt ein deutlicher Anstieg der Paare, die im Ausland bei Internationalen Turnieren an den Start gehen. Im Jahr 2012 wurden von mir rund 550 Anträge auf Auslandsstarts bearbeitet. International zu tanzen wird immer populärer, insbesondere bei den Senioren.

2012 wurden im TNW 170 Turniertage angemeldet. Abzüglich der vom DTV vergebenen Turniere und der TNW-Landesmeisterschaften: 137 Turniertage. Hiervon fielen 13 Turniertage mit 79 Startklassen komplett aus. 2 Turniertage mehr als im letzten Jahr. Insgesamt fielen im Bundesgebiet 52 Turniertage mit 348 Startklassen aus.

Mit der Thema Turnierlandschaft im TNW befasst sich derzeit eine Arbeitsgruppe.

### **Noch ein Hinweis:**

Bei den Bewerbungen gilt grundsätzlich, dass der Verein, der sich um mehrere Turniere zu verschiedenen Terminen bewirbt, auch bessere Chancen hat, einen Turnierwunsch genehmigt zu bekommen. Am härtesten „umkämpft“ sind bei den Bewerbungen die Monate September und Oktober, hier sollten die Vereine versuchen auf andere Monate auszuweichen. In diesen Monaten fallen auch die meisten Turniere aus.

## Großveranstaltungen

Großveranstaltungen wie die Kölner Sommer Tanz Tage, die danceComp, das Tanzen im Dreiländereck, der Bonner Sommerpokal, der Westmünsterland Dance Contest und OWL tanzt konnten auch im Jahr 2012 wieder stabile Starterzahlen und Zuwächse ver-

zeichnen. Diese genannten Turniere bereichern nicht nur den Turnierkalender des TNW, sondern auch den des DTV. Sie werden auch von vielen Paaren anderer LTV's gerne wahrgenommen.

Die Veranstaltungen haben sich fest etabliert und erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Sie werden mit großem Engagement von den Ausrichtern durchgeführt. Auch hierfür meinen herzlichen Dank an die engagierten Ausrichter und alle Helfer.

### **danceComp**

Die 9. danceComp in der „Historischen Stadthalle“ in Wuppertal war wieder ein voller Erfolg. Mit rund 2.350 Meldungen und ca.1.950 Starts konnten wir wiederum eine deutliche Steigerung verzeichnen.

Wir freuen uns sehr über die gute Annahme der danceComp auch insbesondere bei unseren Niederländischen Nachbarn, die mit weit über 120 Meldungen die größte ausländische Delegation stellten. Auch im Jahr 2012 erklärte der NADB die danceComp zu einem Niederländischen Ranglisten Turnier, worüber wir uns sehr freuen. Insgesamt waren rund 350 ausländische Paare aus 35 Nationen für die danceComp gemeldet.

Wiederrum konnten wir DTV-Präsidenten Franz Allert und den DTV Sportwart Michael Eichert bei der danceComp in Wuppertal begrüßen, die sich vor Ort von den hervorragenden Leistungen der Paare überzeugen konnten. Dies zeigt den hohen Stellenwert der danceComp, die zwischenzeitlich zu einer nationalen und internationalen Visitenkarte des TNW geworden ist.

Der große Erfolg der danceComp ist natürlich nur durch die Mithilfe vieler ehrenamtlicher Helfer aus etlichen TNW Vereinen möglich. Das gesamte Team wird geleitet und hervorragend geführt von Norbert Jung, der fördernd und fordernd allen Teammitgliedern zur Seite steht.

Bei allen Helfern und beim „Chef“ der danceComp Norbert Jung möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Ohne sie wäre diese Veranstaltung nicht durchführbar. Die danceComp ist eines der besten Beispiele für gute Zusammenarbeit im TNW über Vereinsgrenzen hinweg.

Im Jahr 2013 freuen wir uns auf unser 10-jähriges Jubiläum mit etlichen positiven Veränderungen und Ergänzungen, die zu einem noch besseren Ablauf und zu einem tollen Erlebnis für alle Teilnehmer führen sollen.

### **Paarbetreuung**

Einen weiteren Schwerpunkt meiner Arbeit bildete wie auch schon im letzten Jahr die Betreuung und Förderung unserer Paare. Dies beginnt bei der Betreuung auf wichtigen Turnieren, die Anwesenheit bei Kadermaßnahmen, aber auch Treffen und Gespräche, bei denen ich beratend, helfend oder vermittelnd zur Verfügung stehe.

Für unsere Sportler ist es sehr wichtig zu wissen, dass ihr Verband hinter ihnen steht. Unterstützt werde ich hierbei im Nationalen Bereich von unserer Seniorensport-

Beauftragten Dagmar Stockhausen, bei der ich mich an dieser Stelle ebenfalls herzlich bedanke.

Für uns ist neben dem individuellen sportlichen Erfolg eines jeden Einzelnen wichtig, das Wir-Gefühl zu stärken und Ansprechpartner für unsere Sportler- und Vereine zu sein. Getreu unserem Motto „Wir im TNW“.

## **TNW-Kader**

Hierzu finden Sie einen gesonderten Bericht unseres TNW Kaderbeauftragten Heinz van der Sanden im Verbandstagsheft.

## **Allgemeine Arbeit**

Im letzten Jahr wurden von TNW Paaren wiederum rund 80 Anträge auf Rückstufung in eine niedrigere Startklasse gestellt, die zu ca. 75 % auch vom DTV Sportwart genehmigt wurden. Als Hilfestellung für die Vereinssportwarte habe ich im Downloadbereich des TNW ein Infoblatt und weitere Informationen zum Sportbetrieb online gestellt.

Hier können Sie einfach nachschauen, wer im Sportbetrieb für was zuständig ist. Dies soll im Alltag für einen zügigeren Ablauf der Vorgänge sorgen. Denn sehr häufig landen Vorgänge bei den falschen Ansprechpartnern und müssen weitergeleitet werden. Gerade bei Terminsachen geht hier wichtige Zeit verloren.

## **Ausblick**

Zwar meldet der DTV zum Ende des letzten Jahres den Höchststand an Mitgliedern im DTV seit seinem Bestehen, wir müssen aber feststellen, dass die Anzahl an Turnierpaaren bei uns rückläufig ist. Hier sind natürlich in erster Linie die Vereine vor Ort gefragt, aber auch der Landesverband muss im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Für das Jahr 2013 werden wir einen „Motivationskader“ für Paare der D & C Klasse einführen, der in den Regionen des TNW stattfinden soll.

Die in meinem letzten Bericht angekündigten Änderungen im Bereich Kader Std. & Lat. haben wir teilweise für das Jahr 2013 umgesetzt. Hierzu gehört neben der zeitlichen Verlängerung der D2 Kader auch eine stärkere Individualförderung im Jugendbereich.

Die geplanten Änderungen im Bereich des JMD-Jugendkaders sind sehr erfolgreich umgesetzt worden und finden DTV seitig große Beachtung. Wir freuen uns sehr, dass wir Sebastian Spahn als 1. TNW Landestrainer für den Bereich JMD verpflichten konnten. Es bleibt anzumerken, dass der TNW nach wie vor der einzige LTV ist, der sich in dieser Form im Bereich JMD engagiert. Die TNW JMD Beauftragung ist nun im Präsidium durch Klaus Berns eingebunden. Hierdurch ist eine deutlich bessere Verzahnung und ein guter und kontinuierlicher Informationsaustausch gegeben. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Bericht des JMD Beauftragten.

Wie schon in meinem letzten Bericht erwähnt, möchten wir gerne eine TNW Beauftragung für den Bereich TAF einrichten. Dies ist uns bisher aufgrund fehlender passender Kandidaten noch nicht gelungen, steht aber für 2013 weiter auf der Agenda.

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

24

Für mich ist die Arbeit in einem guten Team sehr wichtig. Ich hoffe daher sehr, dass dies nach dem kommenden Verbandstag wieder gegeben ist, denn der Slogan „Wir im TNW“ ist für mich keine leere Floskel und in der alltäglichen Arbeit sehr wichtig. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, kommen Sie bitte gerne auf mich zu.

## Danksagung

Ein herzlicher Dank geht an alle Kollegen des TNW Präsidiums, die mich in meiner Arbeit als TNW Sportwart unterstützt haben, für die gute und sachliche Kooperation. Ebenfalls bedanke ich mich bei den Damen der TNW-Geschäftsstelle und allen Beauftragten und Mitarbeitern des Bereichs Sport. Danke für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit. Ohne dieses gute Team wäre die Arbeit im Bereich Sport nicht zu leisten.

Ein weiterer besonderer Dank geht an unsere Vereine, Trainer, Paare und Formationen, die mit ihren Leistungen und großem Engagement den TNW im vergangenen Sportjahr wieder zu einem der erfolgreichsten Landesverbände des DTV gemacht haben. Das Jahr 2013 wird uns wieder vor neue und unerwartete Herausforderungen stellen, die wir nur gemeinsam bewältigen und lösen können.

Nach dem Austritt des DPV aus dem DTV hat der DPV beschlossen, eine eigene Amateurschiene in Form der Amateur League aufzubauen. Dies geschieht zur Zeit vor allem durch gezielte Ab- und Anwerbung von DTV-Tanzsportlern, die vornehmlich von einigen Trainern forciert wird. Diese Entwicklung ist nicht schön, aber wir als TNW stellen uns ihr.

„Wir im TNW“

**Ivo Münster**

Sportwart

## TNW-Paare im DTV-Kader 2011

Latein	A	Formation A-Team	FG TSZ Aachen / TD Düsseldorf
Latein	B	Formation A -Team	TSZ Velbert
Kombination	B	Valentin Lusin / Renata Buscheeva	TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß
Kombination	B	Paul Lorenz / Ekaterina Leonova	Art of Dance, Köln
Standard	B	Dima Doga / Sarah Ertmer	TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß
Standard	B	Bogdan Ianos / Stefanie Pavelic	TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß
Standard	B	Daniel Buschmann / Katarina Bauer	TSC Dortmund
Standard	C	Alex Gerlein / Karolina Bauer	TSC Blau-Weiß Paderborn
Standard	C	Vadim Lehmann/Mariya Vakhnina	TC Seidenstadt Krefeld
Standard	D/C	Jan-Tobias Linke / Caterina Schaefer	TSC Brühl im BTV
Standard	D/C	Erik Kem / Michelle Kaiser	TSC Dortmund
Standard	D/C	Alexej und Rita Iwlew	TSG Quirinus Neuss
Latein	D/C	Stanislav Kestel / Malika Dzumaev	TC Seidenstadt Krefeld
Latein	D/C	Artur Balandin / Anna Salita	TC Seidenstadt Krefeld

## DTV Challenge Team

Daniel Buschmann / Katarina Bauer	TSC Dortmund
Vadim Lehmann / Mariya Vakhnina	TC Seidenstadt Krefeld

## Kaderkonzept TNW STD & LAT 2012 / 2013

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Einzeltanzens im TNW zeigen auf, dass wir sportlich einerseits im Bereich unserer Toppaare sehr gut dastehen und unsere Förderung dieser Paare sehr effektiv ist, andererseits bedürfen unsere Paare des „Mittelfelds“ eine bessere Förderung, da ihre Leistungen im nationalen und internationalen Vergleich abfallen.

Darüber hinaus ist in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang im Bereich der unteren Startklassen zu verzeichnen. Sicher ist es in erster Linie die Aufgabe der Vereine vor Ort für „Nachwuchs“ zu sorgen, da der TNW dies nicht leisten kann. Allerdings sollte der Verband auch sein Möglichstes versuchen, Paare, die einmal mit den Tanzsport begonnen haben, zu motivieren dem Tanzsport auch möglichst lange treu zu bleiben.

Daher wurden auch Jugend & Hauptgruppen Paare der D & C Klassen bei der Erstellung des neuen Kaderkonzeptes berücksichtigt.

Aus dem SAS TNW heraus hat sich eine kleine AG dieses Themas angenommen ( Heinz v.d. Sanden, Martin Pastor, Andreas Lippok, Ivo Münster ). Es wurde folgendes Konzept erarbeitet:

### Zielsetzung:

#### Paare der B / A / S Klasse

Die bestehenden Kader sollen zukünftig effektiver gestaltet werden. Gezielte Maßnahmen sollen zu einer Steigerung des Leistungswillens- und der Selbstmotivation führen. Die Wertschätzung einer Mitgliedschaft im TNW Kader soll erhöht und durch entsprechende Mitarbeit, Leistung und gute Turnier Ergebnisse untermauert werden.

#### Paare der D & C Klasse

In einem neuen Kaderformat „ Motivationskader“ sollen Paare der D & C Klasse dem Leistungssport näher gebracht werden. Es soll eine Identifikation mit dem Tanzsport und unseren TNW Toppaaren erreicht werden. Den Paaren der unteren Klassen soll aufgezeigt werden, was sie erreichen können / könnten.

### Gliederung:

Powerkader: 1 x jährlich 2 Tage jeweils STD & LAT mit Spitzenreferenten  
Teilnehmer: D 4 Kader / Finale LM HGR S & Meister & Vize LM Jugend A  
D 3 Kader die besten 8 Paare des Leistungskaders

Leistungskader: 2 x jährlich 1,5 Tage – jeweils STD & LAT, erfolgreiche Trainer A DTV / TNW  
Teilnehmer: D 2 Kader 15 – 20 Paare aus Kadernsichtung ( B/ A / S )

Motivationskader: 3 x jährlich 1 Tag jeweils 4 UE STD & 4 UE LAT, Regional erfolgreiche Trainer A DTV / TNW zusammen mit TNW Spitzenpaar  
Teilnehmer: zugelassen alle TNW-Paare der D & C Klasse max. 30 Paare  
Heimtrainer mit DTV-Lizenz sind zu allen Kaderlehrgängen willkommen

### **Kaderteilnehmer:**

Die Paare des D 4 Kaders sind Kadermitglied durch ihr Meisterschaftsergebnis. Für den Powerkader sind sie ohne weitere Sichtung gesetzt. Die Paare des D 3 Kaders erreichen diesen durch effektive Mitarbeit im Leistungskader und gute Turnierergebnisse. Nach erfolgreicher Teilnahme am Leistungskader können sie in den D 3 Kader für das folgende Jahr berufen werden. Sie müssen an der Sichtung für das Folgejahr nicht teilnehmen.

Die Paare des D 2 Kaders werden bei einer 1 x jährlich stattfindenden Kadersichtung ermittelt ( 15-20 Paare minus D 3 Kaderpaare ).

Die Paare für den Motivationskader können sich zu den ausgeschriebenen Terminen über ihren Verein anmelden. Pro Lehrgang werden max. 30 Paare zugelassen.

### **Lehrinhalte:**

**Powerkader:** Fitnesstraining, fachliches Training mit Spitzentrainer  
Dauer: 2 Tage wie bisher, allerdings mit verstärktem Fitnesstraining, inkl. Verpflegung und Übernachtung

**Leistungskader:** Fitnesstraining, fachliches Training mit Trainer A, der jährlich wechselt  
Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen beide Kadertermine vom selben Trainer durchgeführt werden.  
Dauer:1, 5 Tage, exkl. Verpflegung und Übernachtung

**Motivationskader:** fachliches Training mit Trainer A, der zusammen mit einem unserer Spitzenpaare unterrichtet. Zielsetzung ist es hierbei, möglichst motivierend auf die Paare einzuwirken. Anhand einfacher Übungsfolgen, die vom Trainer unterrichtet und vom Spitzenpaar demonstriert werden, soll das Spitzenpaar zeigen, was sich aus einer solchen Folge entwickeln kann und zusammen mit dem Trainer und den Teilnehmern die Folge erarbeiten. Hierdurch soll der Leistungswille, die Selbstmotivation und die Verbundenheit mit dem Tanzen der Paare gesteigert werden.  
Dauer: jeweils 4 UE  
Heimtrainer mit DTV-Lizenz sind zu allen Kaderlehrgängen willkommen

### **Seniorenkader:**

Durch die Senioren Leistungssportbeauftragte soll geprüft werden, inwieweit bei den Seniorenpaaren Interesse an einem Kader für Paare der Senioren Standard besteht. Der TNW könnte die Organisation übernehmen, die Kosten müssten aber von den Paaren selber getragen werden.

### **Umsetzung:**

Motivationskader ab 2012, restliches Konzept ab 2013

## Kaderkonzept TNW JMD 2012

Die aktuellen Veränderungen und Weiterentwicklungen im Bereich JMD machen eine Überarbeitung des bisherigen Kaderkonzepts für JMD notwendig. In Zusammenarbeit zwischen Klaus Berns, Melanie Bode, Ivo Münster und ergänzend Sebastian Spahn wurde nachstehendes Kaderkonzept erarbeitet:

### Zielsetzung:

Bei den TNW-Kaderlehrgängen JMD sollen zukünftig verstärkt die individuellen tänzerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten geschult und entwickelt werden. Um dies nachhaltiger als bisher tun zu können, sollen ab diesem Jahr je 2 Kader Lehrgänge p. Jahr stattfinden.

### Kaderteilnehmer:

Wie bisher soll in erster Linie der Nachwuchs geschult werden. Der Kader soll sich zukünftig aus folgenden Teilnehmern zusammensetzen.

#### Formation:

1. & 2. Platz Jugend Verbandsliga + ggf. beste TNW Kinderformation

#### Solo, Duo, Small Group

max. 10 weitere Teilnehmer, die bei einer Sichtung ausgewählt werden.

### Funktionen:

Um die Kaderaktivitäten zu koordinieren, zielgerecht zu planen und umzusetzen ist es sinnvoll, hier zwei weitere Beauftragungen einzurichten:

Landestrainer / Landesleistungsbeauftragungen  
Kaderbeauftragter JMD

Der Erstgenannte soll sich um die inhaltliche Gestaltung der Kaderlehrgänge, der Zweitgenannte sich um die organisatorische Durchführung der Lehrgänge kümmern.



*Claudia Schickenberg*

## Bericht Aktivensprecherin

Einen Bericht soll ich schreiben...hmmm...„im Amt“ bin ich erst seit Oktober 2012, also ziemlich kurz. „Passiert“ ist seitdem nicht viel.

Eine Umfrage bzgl. des Wertungsrichtereinsatzes auf Landesmeisterschaften habe ich auf facebook gemacht, die eine gute Resonanz hatte. Inwieweit dem Wunsch der meisten Paare, die daran teilgenommen haben, entsprochen werden kann, muss in SAS und HAS besprochen werden. Für diejenigen unter Ihnen / Euch, die nicht bei facebook sind, hier noch mal die Erläuterung:

Es ging darum, ob, ggf. unter Zahlung einer Startgebühr bis max. 10 €, gewünscht wird, bei Landesmeisterschaften mehrheitlich Wertungsrichter aus anderen Landesverbänden einzusetzen, um mehr „Neutralität“ zu schaffen.

Hier das Ergebnis:

Teilnehmer insgesamt 61, Stimmenverteilung:

4 / 6,5% Es soll alles bleiben wie es ist.

14 / 23% Ja, WR auch aus anderen Verbänden, aber keine Startgebühr

43 / 70,5% Ja, WR auch aus anderen Verbänden und Bereitschaft max. 10 € Startgebühr dafür zu zahlen.

An die Paare habe ich den Wunsch, wenn sie irgendetwas „auf dem Herzen“ haben, mögen sie mich gerne kontaktieren. Ich kann nur helfen/vermitteln/was auch immer, wenn ich auch angesprochen werde.

Im Rahmen meiner Aufgabe werde ich versuchen, so es denn meine Zeit zulässt, verschiedene Turniere und Landesmeisterschaften zu besuchen, um so möglichst viele Paare kennenzulernen, bzw. den Paaren die Möglichkeit zu geben mich kennenzulernen und anzusprechen.

Wichtig ist mir auch, dass Paare ALLER Alters- und Leistungsklassen mich als ihre Aktivensprecherin betrachten, nicht nur die Senioren. Natürlich habe ich mehr Kontakte im Seniorenbereich, da ich selber in der Sen II / III S tanze, aber auch HGR Paare sollen wissen, dass ich sie gerne vertrete/unterstütze.

So bleibt mir nur zum Schluss den Wunsch zu wiederholen, dass die Paare sich an mich wenden mögen, wenn sie etwas möchten.

***Claudia Schickenberg***

Aktivensprecherin

## Bericht des JMD-Beauftragten

Die Arbeit des JMD Teams 2012 wurde im Verlauf der Saison geprägt vom Wechsel des TNWJMD Verantwortlichen. Die bisherige Beauftragte Melanie Bode bestätigte ihre TNW Tätigkeit aus beruflichen Gründen nicht und die Beauftragung lief zum 29.04.12 aus. Ihr Engagement beschränkte sich somit nur noch auf den Posten der DTV Ligabeauftragten West, eine Tätigkeit, die sie bislang mit der TNW Beauftragung kombinierte. Schnell nominierte das TNW Präsidium eine Person, die bereits seit Jahren als Wertungsrichter, Turnierleiter und Interessierter in der JMD Szene unterwegs ist. Klaus Berns, als TNW-Schatzmeister bekannt, stimmte seiner Beauftragung zu und startete im Mai 2012 mit seiner zusätzlichen Tätigkeit.

Viele neue Ideen wurden angestoßen und Strukturen verändert. Die Verantwortung der übertragenen Aufgabe ist groß. Mit über 160 aktiven Formationen steht der Bereich JMD als führender im DTV und seit Jahren an der Spitze. Der Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit ist durch das 2011 eingerichtete Projekt des Jugendkaders weiterhin einzigartig in Deutschland.

Der TNW im Vergleich zur Bundesebene:

### Formationen

War im vergangenen Verbandstagheft noch die Rede davon, dass der TNW keine Formation in der 1. Bundesliga stellt, kann hier nun sehr Positives berichtet werden. Aufsteiger „Arabesque“ von der TSA d. ASV Wuppertal gelang in ihrem ersten Jahr direkt der Sprung in das Dreigestirn der Spitze und belegte dort zum Saisonschluss den erfolgreichen dritten Platz. Diesen Erfolg konnte „Arabesque“ auch auf der Deutschen Meisterschaft in Frankfurt für sich verbuchen. Sie ertanzten sich mit Rang drei die bronzene Medaille und waren zusätzlich mit diesem Treppchenplatz nominiert für die in Deutschland stattfindende Weltmeisterschaft. Dort überzeugte das Nordrhein-Westfälische Team ebenso und tanzte sich in der Finalrunde auf den fünften Platz, gegenüber der weltweiten Konkurrenz.

Auch in der 2. Bundesliga Nord/Ost-West standen in 2012 die TNW-Formationen auf Erfolgskurs. Alle vier Formationen konnten der Leistung standhalten und drei schafften den Klassenerhalt. Sieger der 2. Bundesliga wurde „The Dancing Rebels“ vom TC-Grün-Weiß-Scherbeck. Ein weiteres TNW-Team darf sich somit in 2013 mit den Formationen in der 1. Bundesliga messen. Durch die konstante Leistung der TNW-Formationen in der 1. und 2. Bundesliga gab es keinen Abstieg einer West Formation. Durch diese Situation ist es möglich, dass im Jahr 2013 zwei weitere Formationen aus Nordrhein Westfalen in der 2. Bundesliga startberechtigt sind. Auch hier zeigt der TNW seine Größe. Mit fünf Formationen in der 2. Bundesliga und zwei Formationen in der 1. ist auch hier das Gebiet West mit dem größten Anteil vertreten.

Nicht nur die Tänzer der Hauptgruppe zeigten sich leistungsstark. Auch im Bereich der Jugend war der TNW im JMD führend. Im Jahr 2012 fand die Deutsche Meisterschaft Jugend in Wuppertal statt. Erstmals seit Einführung des Titels „Deutscher Meister Jugend“ ging dieser nach NRW. Vor heimischen Publikum entschied „FlicFlac“ von der TSA d. ASV Wuppertal den Titelkampf für sich. Somit qualifizierte sich das junge Team aus Wuppertal wie auch die Hauptgruppe, für die Weltmeisterschaft. Die jungen Tänzerinnen erreichten dort das Semifinale und belegten Rang acht.



Klaus Berns

Erstmals richtete der Deutsche Tanzsportverband einen bundesweiten Wettbewerb für Kinder Formationen aus. Auch Kinder- Formationen aus Nordrhein Westfalen nahmen daran teil. Conquimba“, TSA d. DJK Olympia 1955 Drensteinfurt, „Emosie“, TSZ Royal Wulfen, „Dance Feeling“, JMD im TSVHochdahl, „Crime“, TSA d. PSV Wuppertal und „Chocolat“ von der TSA d. ASV Wuppertal. Letzterer Formation gelang der Sprung in die Finalrunde und mit Platz vier qualifizierte sich auch diese Wuppertaler Formation für die Weltmeisterschaft in Frankfurt und belegte dort Rang zehn.

### **Solo/Duo/Small Group:**

Im Jahr zwei nach Einführung der neuen Tanzsportrichtungen im JMD suchten TNW-Tänzer ihre Konkurrenz. Zum zweiten Mal fanden die NRW Modern Open statt und waren neben dem Deutschlandpokal der größte Solo/Duo/Small Group Wettbewerb in Deutschland. Die zwei Turniertage, die 2012 in Düsseldorf stattfanden, lockten 100 Starter aus ganz Deutschland, die dieses als gute Probe zum Deutschlandpokal nutzen konnte.

Der TNW war auch für die wichtigste Veranstaltung im Bereich der neuen Tanzformen in 2012 Austragungsland. Der Deutschlandpokal, der ebenfalls als WM Qualifikation diente, fand in Lohmar statt. Ebenfalls an zwei Tagen starteten Tänzer aus dem gesamten Bundesgebiet um ihre Pokalmeister zu finden und sich die begehrten WM Startplätze zu ergattern. Die gestarteten Tänzer des TNW präsentierten sich vorbildlich und in fast allen Altersgruppen qualifizierten sich Tänzer für die WM.

Die neuen Wettbewerbsformen des JMD verbinden die verschiedenen Verbände miteinander. Auch in 2012 starteten Tänzer des TAF , aus NRW von der Tanzschule Lepehne-Herbst, bei Wettbewerben des TNW und DTV.

### **Die JMD-Lehre des TNW**

Das Projekt Kinder- und Jugendkader für den Bereich Solo/Duo im JMD wurde in 2012 erstmals verwirklicht. Im Rahmen eines öffentlichen Castings wurden insgesamt 14 Kinder und Jugendliche von JMD-Bundestrainer Andreas Lauck und TNW Landestrainer Sebastian Spahn gecastet. Beide Trainer betreuten die Gruppe an verschiedenen Trainingswochenenden, wo sie das Talent der jungen Tänzer ausbauten. Der Erfolg des Kadere war bereits im ersten Jahr zu bemerkenswert. Das Finale der NRW Modern Open bestand im Bereich Solo Jugend ausschließlich aus Kaderteilnehmern und das gebildete Jugend Duo gewann den Wettbewerb der Jugend Duos. Auch das Ergebnis des Deutschlandpokals war beachtlich, ein Teil der unterstützten Tänzer qualifizierte sich für die Weltmeisterschaft und repräsentierte den Landesverband gegenüber der weltweiten Konkurrenz.

Wie bereits in den Jahren zuvor, waren die TNW-JMD-Tanztage ein Erfolg. Als Ort der Ausrichtung wurde Brühl ausgewählt. Durch die in Deutschland stattfindende WM war die Verpflichtung von Referenten ein Problem. Viele Dozenten im Bereich JMD waren entweder noch selbst aktiv oder waren direkt mit startenden Tänzern bei der Weltmeisterschaft im Einsatz. Aus diesem Grund wurden die Tanztage nicht als Wochenende sondern nur als einzelner Trainingstag gestaltet. Schwerpunkt war dort die Fortbildung von Kinder und Jugendlichen.

## Breitensport JMD

Auch der Nachwuchs auf breiter Ebene im JMD wurde im TNW unterstützt. Die seit einigen Jahren eingeführte Breitensportserie erfährt Jahr für Jahr größerer Beliebtheit. Bei den eingeführten drei Wettbewerben der Pokalserie ergeben sich mittlerweile Wartelisten in allen Alterskategorien. Eine eigene Szene neben dem Leistungssport baut sich hier auf und wird vom JMD Team weiter gefördert.

## Ausblicke für 2013

Der TNW-JMD Bereich ist auf einem guten Weg. Neue Mitglieder innerhalb des JMD-Teams konnten für weitere Aufgaben dazu gewonnen werden. Neue Strukturen in allen Bereichen sind in Planung.

Der Bereich Lehre in der Organisation von Levinia von Werne mit Unterstützung von Marina Söthe plant gerade die Tanztage an verschiedenen Orten innerhalb NRW's. Diese werden in 2013 erstmalig sowohl für den Bereich Formationen als auch Solo/Duo stattfinden. Eine tänzerische Sommerfreizeit in den Ferien ist in Planung.

Der Kinder- und Jugendkader in der Organisation von Vanessa Bobbe und Mark Stöppler wird mit den Erfahrungen des vergangenen Jahres weiter nach vorne gebracht. Weitere Dozenten und ein verändertes Konzept sind bereits gefunden und die neue Kadergruppe, mit Teilnahme von zwei männlichen Tänzern, gefunden.

Die Plattform des Internet und der neuen Medien ist in der Organisation von Marcell Belles mit der Unterstützung von Andreas Springer und Thomas Prillwitz. Das Team ist mit dabei tätig, der Homepage TNW ein neues Outfit zu geben und an der Aktualität von Neuigkeiten auf allen Plattformen in einer höheren Geschwindigkeit zu veröffentlichen. Des Weiteren ist man dort auf der Suche nach Autoren für Berichterstattung in der Tanz mit uns. Eine engere Verzahnung zwischen TMU und JMD-Bereich wird hier angestrebt.

Der Bereich Turnierwesen wird von Karl Sträter betreut. Mit Hilfe des Wertungsrichterportals können nun die Freigaben der Turnierleiter und Beisitzer koordiniert werden. Des Weiteren werden von ihm Turnier-Neuausrichter betreut und auf die Erstausrichtung vorbereitet.

Simone Hachenberg, mit dem Zuständigkeitsbereich des JMD Breitensports, organisiert die Pokalserie und entwickelt neue Konzepte in Absprache mit dem TNW-Breitensportwart in dieser Wettbewerbserie. Dort wird eng zusammen gearbeitet, damit darauf geachtet wird, dass im Bereich Breitensport engagierte Aktive ihren Spaß am Tanzen finden.

Allen JMD-Teammitgliedern möchte ich an dieser Stelle einen großen Dank für ihre Tätigkeit auszusprechen. Ohne dieses Engagement wäre so ein reibungsloser Ablauf des weiter aufstrebenden Bereichs JMD nicht möglich. Allen aktiven Tänzern, Trainern, den Betreuern und Funktionären wünsche ich eine spannende, faire und unfallfreie Saison 2013.

**Klaus Berns**

JMD-Beauftragter



*Martin Pastor*

## Bericht ZWE Niederrhein

Nach der Strukturänderung des TNW hat sich die Arbeit des ZWE Niederrhein, durch die Auflösung der Bezirke, nicht wesentlich verändert. Wie in allen Jahren vorher stand in erster Linie der Wertungsrichtereinsatz für die offenen Turniere im Bezirk Niederrhein und im ganzen Landesverband an.

Unterstützt durch das mittlerweile sehr gut funktionierende ZWE-Portal war der Wertungsrichtereinsatz wesentlich leichter und entspannter möglich. Wie auch in den Vorjahren wird die Arbeit allerdings durch die nicht unbedingt konsequente Pflege der Daten von den Wertungsrichtern selbst etwas problematisch. Jeder Wertungsrichter muss im System seine eigenen Daten und Veränderungen der Freigaben pflegen.

Insgesamt gesehen liefen die Einsätze allerdings sehr gut ab. Die Zusammenarbeit mit den Kollegen der anderen Bezirke, auch mit der neuen Kollegin im Bezirk Westfalen, Saskia von Schröders, hat sehr gut funktioniert.

Auch ohne den gewählten Posten als Sportwart des Bezirks Niederrhein war ich im vergangenen Jahr im Sportausschuss des TNW tätig und habe an den Vorschlägen für die Vergabe der Landesmeisterschaften mitgearbeitet. Der Einsatz der Wertungsrichter für die Landesmeisterschaften erfolgte wiederum im Mailaustausch zwischen den ZWE's, dem Jugendsportwart und dem TNW Sportwart.

Bei den Turnieranmeldungen ist weiterhin ein eindeutiger Trend der Ausrichter festzustellen. Es werden zunehmend Turniere der Seniorengruppen angeboten, was dazu führt, dass auch in diesem Bereich zunehmend Turniere schwach besetzt sind und auch teilweise ausfallen.

Wie auch schon in meinem Bericht zum Jahr 2010 erwähnt muss festgestellt werden, dass trotz der erheblichen Bedenken aus Reihen des Bezirks Westfalen, die Bezirke und deren Vertreter in keiner Form vermisst werden. Dies zeigt eindeutig, dass die Entscheidung richtig war, auf die Bezirke zu verzichten, um den Verband zu verschlanken und um auch effektiver arbeiten zu können. Im Bereich der ZWE's sind ebenfalls noch Umstrukturierungen erforderlich, die sicherlich im Laufe des kommenden Jahres realisiert werden müssen.

Ich hatte mich sehr gefreut, dass der TNW mich gebeten hat, die Beauftragung des ZWE fortzuführen, um somit auch weiterhin für die Belange des Verbandes mich engagieren zu können. Ich möchte mich bei allen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich hoffe auch im nächsten Jahr viel für den TNW bewegen zu können.

**Martin Pastor**  
ZWE Niederrhein

## Bericht ZWE Westfalen

Seit dem Juli 2012 habe ich die Beauftragung von Wolfgang Schnieber übernommen. Nach einer Einführungsphase im Juni bestücke ich die Turniere im ZWE Bezirk Westfalen und ab den A Klassen wird jeweils ein WR an die beiden anderen ZWE´s ausgeliehen. Das wurde jedoch bereits in vorangegangenen Jahren von Wolfgang Schnieber ebenso gehandhabt ..

Der Austausch mit dem Nachbarn Niedersachsen erfolgt ebenso wie die Jahre zuvor. Bei Anfrage des dortigen ZWEs Wolfgang Rolf sind im südlichen Niedersachsen WR aus Westfalen im Einsatz.

Im Jahr 2012 waren für den Bezirk Westfalen:

- 5 WertungsrichterInnen - beide Disziplinen C
  - 9 WertungsrichterInnen - je eine Sektion C und A
  - 30 WertungsrichterInnen - beide Disziplinen A
  - 7 WertungsrichterInnen - je eine Sektion A und S
  - 34 WertungsrichterInnen - beide Disziplinen S
- Also insgesamt 85 WertungsrichterInnen im Einsatz !!

Ebenso fanden 2012 im Bezirk Westfalen an 59 Tagen Tanzturniere statt !

Inzwischen sind seit Ende des Jahres 2012 alle Wertungsrichter mit einer gültigen Lizenz im ZWE Portal angemeldet, was die Arbeit zur Vergabe der Turniere weiter erleichtert, da alle schneller einsetzen können und ihre Einsätze über diesen kurzen Weg zu – oder absagen können.

**Saskia v. Schroeders**  
ZWE Westfalen

*Saskia von Schroeders*

### **Bericht ZWE Rheinland (ehemals Mittelrhein)**

Für den Bezirk Mittelrhein standen im letzten Jahr offiziell 100 Wertungsrichter (WR) mit verschiedenen Lizenzstufen zur Verfügung. Einige dieser WR sind jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen nur beschränkt einsetzbar.

Im Jahr 2012 fanden im Rheinland (Mittelrhein) 40 Turniertage statt. Im Vergleich zum Jahr 2011 waren dies 10 Turniertage weniger. Eine logische Konsequenz ist der Rückgang der durchschnittlichen Einsätze pro WR (ausgenommen WR mit S Lizenz). Lediglich die Großveranstaltungen im ehemaligen Bezirk Mittelrhein (Kölner Sommertanztage, Bonner Sommerpokal, Tanzen im Dreiländereck) haben ihre Anzahl an Turnieren beibehalten bzw. leicht aufgestockt oder verändert. Die Trennung der Wertungsrichterlizenzen in Standard und Latein ab der A-Lizenz erschwert die Planung der Einsätze und die Einsatzmöglichkeit für jeden einzelnen der Wertungsrichter, der Einsatz des internetbasierten ZWE-Tools hingegen erleichtert die Planung der Turniertage und die Besetzung der Wertungsrichterpanels erheblich.

Dieses ZWE-Tool, welches nun seit knapp zwei Jahren im TNW im Einsatz ist, verlangt von jedem einzelnen Wertungsrichter die Pflege seiner persönlichen Daten sowie die Verwaltung und Anpassung seines Terminkalenders bzgl. Wertungsrichtereinsätzen.

*Dr. Michael Hesse*

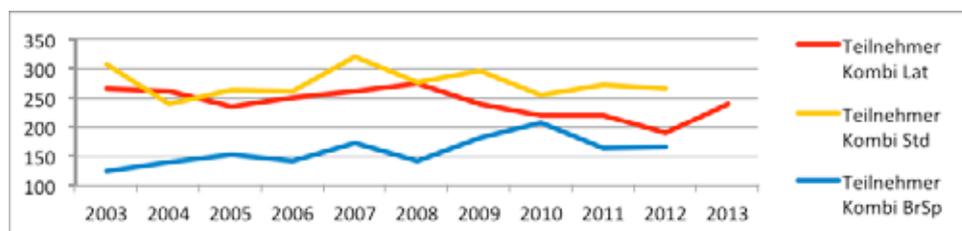
## Bericht der Lehrwartin

Als Lehrwartin kann ich auf ein erfolgreiches Jahr 2012 zurückblicken. Die positive Entwicklung der Lehre hält an; dies betrifft sowohl die Teilnehmerzahlen als auch die durchgeführten Lehrgänge. Eine meiner Hauptaufgaben besteht in der Planung, Organisation und Durchführung von Lehrgängen aller Art: Neuausbildungen, Lizenzerhalte für Trainer, Wertungsrichter und Turnierleiter und auch Sportförderlehrgänge. Zur Planung der Lehrgänge ziehe ich immer wieder Zahlen aus früheren Jahren zu Rate. Dabei ist mir aufgefallen, dass es zwar je nach Jahr des Lizenzzeitraums Schwankungen bei den Teilnehmerzahlen gibt, diese jedoch insgesamt erfreulich konstant geblieben sind.



Heidrun Dobeleit

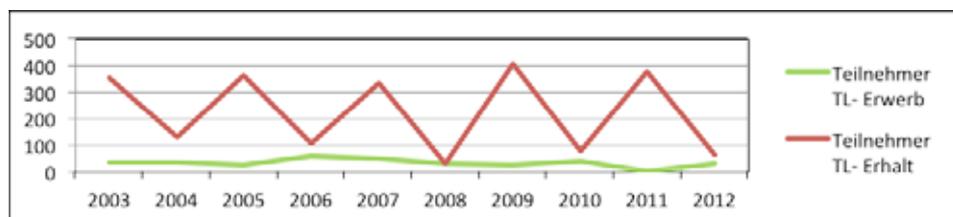
### Die Teilnehmerzahlen bei den Kombilehrgängen zeigen sich daher wie folgt:



Ein völlig anderes Bild zeigt sich bei den Turnierleiterlehrgängen. Dort stellt sich sehr deutlich die Tendenz heraus, den Lizenzerhalt erst im zweiten Jahr des Lizenzzeitraumes zu absolvieren.

Auch das Interesse an Neuausbildungen in diesem Bereich ist merklich gesunken. Daher finden Neuausbildungen zur Zeit nur noch in jedem zweiten Jahr statt. Der letzte Lizenzerwerbslehrgang im Frühjahr 2012 war mit nur 29 Teilnehmern, darunter Gäste aus anderen Landesverbänden, trotz einem Jahr Pause nur mäßig besucht.

### Turnierleiterlehrgänge:



Die Highlights des vergangenen Jahres waren die Kombilehrgänge, die unter dem Jahresthema „Ladies first“ standen. Für den Lateinkombi konnten Andrej Skufca und Melinda Torokgyorgy, für den Standardkombi Michele Bonsignori und Monica Baldasseroni als Referenten für die Gastlecture gewonnen werden. Beide Paare vermittelten neben den Lehrgangsinhalten so viel Freude am Tanzen, dass der Funke zu den Lehrgangsteilnehmern direkt übersprang und der Lehrgang mit Standing Ovationen endete. Beim Breitensportkombi gab es Gelegenheit für unsere frisch lizenzierten A-Trainer, sich als neue Lehrkräfte zu präsentieren. Der TNW gratuliert Heiko Kleibrink, Wladislaw Lalafarjan, Torsten Schröder und Sascha Wakup zu einem gelungenen Einstand!

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

36

Für 2013 wurde unsere Bewerbung für die DTV- Breitensporttournee angenommen, in die der Breitensportkombi integriert wird. Die Idee dabei ist, dass einmal jährlich kompakt an einem Wochenende eine möglichst große Vielfalt des Tanzsports angeboten wird. Ich freue mich jetzt schon auf die gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachverbänden und auf viele interessierte Teilnehmer!

Gleich zu Beginn des Jahres fand im TNW eine Wertungsrichter A- Ausbildung statt. Insgesamt nahmen 33 Personen daran teil, 17 Damen und 16 Herren- ein ungewöhnlich ausgewogenes Verhältnis. Lehrgangsinhalte waren neben viel überfachlicher Theorie und fachlichem Unterricht auch Praxis des Wertens. Nachdem alle ihre Prüfung bestanden hatten konnten 16 Latein- und 31 Standardlizenzen durch den DTV- Beauftragten für das Wertungsrichterwesen , Dieter Taudien, vergeben werden. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Trainern und Referenten dafür bedanken, dass sie fachkompetent und hoch motiviert dazu beigetragen haben, dass alle Lehrgänge mit viel Erfolg stattgefunden haben.

Trotz Abschaffung der Bezirke stehen mir die ehemaligen Bezirkslehrwarte Ralf Bäumer, Wolfgang Maß und Angelika Sturmeit weiter noch als Mitglieder des Team Lehre tatkräftig zur Seite und haben im vergangenen Jahr unter anderem 10 Sportförderlehrgänge organisiert, die mit guter Beteiligung im Niederrhein, Mittelrhein und Westfalen stattgefunden haben.

Auch im Bereich JMD ist erfreuliches zu berichten: Levinia von Werne organisierte gekonnt die JMD- Tanztage, dessen Konzept von den hauptsächlich weiblichen Teilnehmerinnen gut angenommen wurde.

2013 werden zusätzlich mehrere Sportförder- und Kaderlehrgänge angeboten. Unterstützung wird sie dabei von Marina Soethe erhalten.

Ein herzliches Dankeschön geht an meine Kolleginnen und Kollegen des TNW- Präsidiums für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich bedanke mich ebenfalls bei den Damen der TNW- Geschäftsstelle, die ich sehr schätze, bei meinen Mitarbeitern im Team Lehre und allen Mitgliedern der Vereine die dafür gesorgt haben, dass die Lehrgänge erfolgreich durchgeführt werden konnten.

**Heidrun Dobeleit**

Lehrwartin

## Bericht des Breitensportwartes

Es ist wieder an der Zeit, auf das Breitensportjahr 2012 zurückzuschauen – realisiert wurden viele Aktionen – manche Idee reifte noch nicht bis zur Umsetzung. Zunächst aber meinen herzlichsten Dank an alle Vereinsvertreter/innen, die mir auf dem Verbandstag 2012 durch Ihre überwältigende Stimmabgabe für weitere drei Jahre das Vertrauen ausgesprochen haben – für mich die Verpflichtung, das bewährte weiterzuführen, aber besonders neu Ideen aufzugreifen. Zum Letzteren erwarte ich aber auch Anregungen aus den Vereinen – nur so kann der Breitensport lebendig gehalten werden.

Bedanken möchte ich mich zunächst bei allen, die mir auf Veranstaltungen aber auch in der Bearbeitung des Tagesgeschäftes mit Rat und Tat zur Seite standen. Weiterhin richte ich meinen Dank an die Damen der Geschäftsstelle für die vielen großen und kleinen Hilfen. Auch allen Präsidiumsmitgliedern, dem Jugendvorstand, den Mitgliedern des JMD-Teams und allen ungenannten Funktionären aus den Vereinen die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben ein herzliches Dankeschön.

Der DTV-Ausschuss „Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport“ hat im Oktober in Frankfurt getagt – dort habe ich den TNW vertreten. Aktivitäten aus den Landesverbänden wurden analysiert – ein breites Thema „BSW-Nachwuchs im Seniorenbereich“. Am selben Wochenende tagte vorher der DTSA-Ausschuss des DTV. Vorgestellt wurde die DOSB-Zustimmung, dass ab dem 01.01.2013 eine bestandene DTSA-Abnahme (einschl. Tanzsternchen) als eine Disziplin zur Erlangung des allgemeinen Sportabzeichens zugelassen ist. Als Nachweis gilt die neu gestaltete DTSA-Urkunde (DIN A4). Manifestiert Jede Person kann sich zur DTSA-Abnahme melden, bzw. auch Schulen o.ä. Institutionen können Abnahmen beantragen. Veranstalter ist dann aber immer ein LTV-Verein oder ein LTV.

Ab 01.01.2009 ist der Start in D-Turnieren mit „Breitensportpässen“ möglich – für den TNW eine erfolgreiche Aktion – 279 Standard-Pässe (45 in 2012) und 158 Latein-Pässe (34 in 2012) wurden seither ausgestellt. 110 Std-Pässe und 47 Lat-Pässe wurden in Startbücher umgeschrieben – ich denke, eine erfolgreiche Aktion für den Turniersport. Die Veranstaltungen „BSW im TNW“ sind in ihrer Anzahl und bezüglich der Startmeldungen je BSW leicht rückläufig. Ich rufe alle Verein auf, gerade im Seniorenbereich verstärkt Paare aus den Gesellschaftskreisen für Breitensportwettbewerbe zu gewinnen – nur so können wir im TNW eine lebendige „BSW-Szene“ erhalten und weiterhin den Turnierbereich unterstützen.

Meinen Dank richte ich an den Beauftragten für den BSW-Kalender - Karl-Heinz Engels, der die BSW-Veranstaltungstermine in meinem Auftrag nach den erstellten Regeln organisiert und genehmigt.

Das Kinder-DTSA „Tanzsternchen“ mit vereinfachten Abnahmebedingungen und eigens gestalteter Urkunde und Button hat im TNW seinen erfolgreichen Einzug auch in 2012 unterstrichen - die Abnahmezahlen sprechen für sich (318 Tanzsternchen im Rheinland / 153 Tanzsternchen i Westfalen – zum Vergleich 2011: 203 im Rheinland / 283 in Westfalen.

Damit komme ich zu den DTSA-Gesamt-Abnahmezahlen:

Rheinland insgesamt (mit Tanzsternchen)	1.867
Westfalen insgesamt (mit Tanzsternchen)	2.311
Gesamt TNW:	4.178

Das sind 96 mehr als im Jahr 2011.



Horst Westermann

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

38

Mein Dank gilt ganz besonders den beiden Beauftragten Rosemarie Roßbrucker und Karl-Josef Meißner.

Frau Rosemarie Roßbrucker hat nach 10 Jahren zum 31.12.2012 Ihre Beauftragung zurückgegeben; viele Neuerungen sind in dieser Zeit auf sie zugekommen – unermüdlich hat sie den Vereinen ihre Unterstützung zukommen lassen – Danke im Namen aller Vereine!! Nachfolger für die DTSA-Beauftragung im TNW (Bereich Rheinland) hat ab 01.01.2013 Marc Lob übernommen.

Den „10. BSW-Pokal-Wettbewerb des TNW für Mannschaften / Senioren“ - am 16. September richtete der VTG Grün-Gold Recklinghausen in seinen Vereinsräumen aus – die Neuregelung in ein A- und B-Finale ist bei den Mannschaften / Paaren sehr gut angekommen. Der TNW-Wander-Pokal konnte den TSF Essen übergeben werden – Neu: den Ehrenpokal im B-Finale ertanzte sich die Mannschaft des TTC Rot-Weiß-Silber Bochum.

Zum TNW-Breitensport-JMD-Pokal für Formationen kann festgestellt werden, dass diese Veranstaltung - über 3 Wettbewerbe in jeweils 4 Altersklassen - seine Berechtigung unterstrichen hat. Alle 3 Wettbewerbe – in Hochdahl, Eitorf und Wuppertal (Pokalvergabe) – waren jeweils mit 25 Formationen besetzt. Manchen Formationen musste wegen Überbelegung schweren Herzens eine Start-Absage erteilt werden. Mit dem Pokal wird den vielen Breitensport-Formationen ebenfalls ein Trainingsziel geboten und damit Nachwuchs für den Ligabetrieb gefördert und letztendlich gewonnen. Vieles könnte noch aufgezeigt werden – teils kleinste Schritte – aber es würde vielleicht langweilen.

Herzlichsten Dank für alle Anregungen, die mich erreicht haben. Aber auch die kritischen Anmerkungen sind mir wichtig – sie tragen ebenfalls dazu bei, Neues auf den Weg zu bringen oder auch eingefahrene Wege neu zu gestalten. Alles kann nicht immer sofort realisiert werden – wird aber meinerseits nicht in die Ablage „Vergessen oder Lästig“ gelegt – gemeinsam lässt sich eine erfolgreiche Zukunft vom „Breitensport“ zum „Leistungssport“ gestalten.

In meiner Vorstellung zum Verbandstag habe ich versprochen, die Nähe zu den Vereinen zu pflegen. Ab Juni wurde den Vereinen von mir in Münster, Rheindahlen, Köln, Dortmund und Paderborn eine Infoveranstaltung über 5 Themen angeboten – leider war die Resonanz sehr mäßig – rd. 40 Vereinsfunktionäre insgesamt nahmen dieses Angebot war.

Zum Schluss meines Berichtes möchte ich den Blick der Leser auf den November 2013 richten: Dem TNW ist seitens des DTV die Ausrichtung der „3. DTV Breitensporttournee – Tanz Dich fit“ übertragen worden. Veranstaltungsort ist am 09./10. November Haltern am See – integriert ist der Breitensportkombi 2013. Näheres auf der DTV-Homepage.

**Horst Westermann**  
Breitensportwart und DTSA-Beauftragter



## Bericht des Pressesprechers

### Allgemeines

Zu aller erst möchte ich mich bei Ihnen für das Vertrauen bedanken, das Sie mir auf dem letzten Verbandstag ausgesprochen haben. Ich habe nach einer Bestandsaufnahme angefangen das Presseteam zu optimieren und straffer zu strukturieren.

So habe ich alle Pressesprecher unserer Vereine gebeten, dass sie mir die Artikel, die in den Zeitungen der in ihrem Ort ansässigen Presse veröffentlicht werden, zu senden. Leider ist die Bereitschaft der Vereinspressesprecher zur Mitarbeit sehr unterschiedlich. Ich würde gerne einen umfassenden Pressespiegel ALLER Artikel, die über unseren Sport in NRW im Laufe des vergangenen Jahres erschienen sind, erstellen. Ich bin sicher, dass wir in den Printmedien mehr stattfinden, als wir es vermuten. Daher bitte ich an dieser Stelle nochmals um Ihre Mitarbeit, damit wir eine Übersicht bekommen, was über unseren Sport wo berichtet wird und wo wir uns noch besser ins Licht setzen können.

### Tanz mit uns

Nachdem ich die Leitung der TMU übernommen habe, stellte ich fest, dass einige der Redaktionsmitglieder im vergangenen Jahr kaum zur Verfügung standen und wir dringend Verstärkung brauchen. Es gibt nun neue Redakteure, die sich sehr gut in das bestehende Team eingefügt haben. Außerdem habe ich angedacht, dass die Pressesprecher der veranstaltenden Vereine von Landesmeisterschaften und anderen Events, über die in der TMU berichtet werden soll, mit in die Pflicht nehmen, um so die Redakteure zu entlasten und auf diesem Weg neue Redakteure zu akquirieren.

### TNW-Online

Da der Bedarf eines überarbeiteten Internetauftritts immer dringender wurde, haben wir einen Ausschuss gebildet, der nun Nägel mit Köpfen machen wird. So bin ich zuversichtlich, dass wir noch in diesem Jahr mit einer neuen Homepage online gehen werden, die allen Bedürfnissen gerecht werden wird.

### danceComp Wuppertal

Die danceComp Wuppertal hat sich in den vergangenen 10 Jahren zu einem etablierten Tanzsportfestival im nationalen und internationalen Wettkampfkalender entwickelt. Das wunderschöne Ambiente der historischen Stadthalle und der beispiellose Einsatz eines tollen Helferteams machen die Turniere für die Aktiven immer attraktiver und zu einem ganz besonderen Erlebnis. Die Aufwand, der vom Team für Öffentlichkeitsarbeit der danceComp betrieben wird, bestehend aus Anzeigen, Plakaten, Flyern, einer animierten Leuchtreklame vor der Stadthalle, Werbebannern auf nationale und internationalen Internetseiten, ist zeitaufwendig, aber sehr erfolgreich. Der Dialog mit der ortsansässigen Presse, die uns mit einer umfangreichen Vorberichterstattung und einer Berichterstattung, während und nach der Veranstaltung gut unterstützt, wird immer besser. Mittlerweile steht mir ein kompetentes Presseteam zur Seite, das einen wirklich guten Job macht. Ohne den dazugehörigen Spaß an der Sache und die gute Teamarbeit wäre es kaum möglich eine so umfassende Berichterstattung zu leisten.



Volker Hey

### **Dank an das Team**

Ich möchte mich herzlich bei allen bedanken, die mich im vergangenen Jahr unterstützt haben und mir überhaupt ermöglicht haben, dass ich meinen Auftrag erfüllen konnte.

Ich bedanke mich bei unserem Internetbeauftragte Frank Abitz, der für die Pflege von tnw.de und dancecomp.de zuständig ist. Besonders bedanken möchte ich mich bei Simone Ascher, die spontan eingesprungen ist, nach dem Eva Sangmeister bedingt durch ihren Umzug nach Berlin die Stelle als Chefredakteurin aufgab. Simone übernahm kurzfristig die Leitung der Redaktion der TMU und behält vor jedem Redaktionsschluss bei dem es schon einmal hektisch zugeht, die nötige Übersicht und Ruhe.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Thorben Heks, dem neuen Jugendmedienwart, mit dem ich bei einzelnen Projekten bereits erfolgreich zusammengearbeitet habe. Auch ohne jeden einzeln namentlich aufzuführen, bedanke ich mich aufrichtig bei allen Mitgliedern der TMU-Redaktion und dem danceComp-Team.

Ich habe mich sehr über die freundliche Aufnahme meiner Präsidiumskollegen in ihren Kreis und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr gefreut. Abschließend bedanke ich mich bei meinem Vorgänger Norbert Jung, der mir jederzeit als Mentor mit Rat und Tat zur Seite steht.

**Volker Hey**  
Pressesprecher

## Bericht der Fachwartin für Schulsport, Soziales und Kultur

Tanzen macht Schule – Leben und Lernen braucht Bewegung. Unbestritten ist Tanzen eine unverzichtbare Bereicherung des schulischen und sozialen Lebens. Daher haben Initiativen in den verschiedensten Arbeitsfeldern und Organisationen 2012 den Tanz weiter im Schulleben und auch in inklusiven Projekten etabliert. Hier war wiederum die Zusammenarbeit aller Organisationen, Vereine und Gruppen mit ähnlichen Zielrichtungen gefragt, um Ressourcen zu bündeln und Synergien zu nutzen. Diese komplexe Netzwerkarbeit wurde durch Impulse, Projekte und Kooperationen auf den im Folgenden dargestellten Ebenen realisiert.

### TNW - Vereine gehen in die Schule:

#### 12. TNW – Förderpreis „Vereine und Schulen arbeiten zusammen“

Die Ausschreibung des TNW-Förderpreises „Vereine und Schulen arbeiten zusammen“ zielt auf die Motivation und Unterstützung der Vereine in der Kooperation mit Schulen. Darüber hinaus sollen die prämierten Projekte anderen Vereinen als Anregung und Anreiz zu eigenen Aktivitäten vorgestellt werden. Die 9 Bewerber im Jahr 2012 wurden von der Jury in 4 Wertungsrängen mit Förderpreisen im Gesamtwert von 3000 Euro ausgezeichnet. Dabei belegten mehrere Vereine den erreichten Rang gemeinsam.

- |         |  |
|---------|--|
| 1. Rang | TTC Rot-Weiß-Silber Bochum   |
| 2. Rang | TSG Lüdenscheid<br>TSC Blau Weiß im TV 1875 Paderborn<br>TC Grün-Weiß Schermbeck |
| 3. Rang | TC Royal Oberhausen<br>TC Metropol Bielefeld                                     |
| 4. Rang | TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen<br>TC Linon Bielefeld<br>TC Flair Herford        |

Die Initiativen der Teilnehmer reichten von Projekten im Sportunterricht über tänzerische Betreuungsangebote, Arbeitsgemeinschaften und Gruppen, die sich in der Schule gezielt auf das DTSA vorbereitet haben bis hin zur Organisation von Schultanzwettbewerben und Schulbällen. Dabei war das Spektrum der Tänze von Hip-Hop über Jazzdance bis zu den Standard- und lateinamerikanischen Tänzen vollständig vertreten. Der TNW-Förderpreis „SCHUKO - Vereine und Schulen arbeiten zusammen“ wird für das Kalenderjahr 2013 erneut ausgeschrieben. Hinzugekommen ist ein Förderpreis „KIKO – Kindertagesstätten und Vereine arbeiten zusammen“ (s. u.).



Juliane Pladek-Stille



### **Kooperation mit der TNW-Jugend: Jugendtanztag „JuTTa“**

Die Schulsportbörse im Rahmen des Jugendtanztages 2012 eröffnete ein Forum für alle Aktiven in der Lobby des Schulsports: Funktionäre, Trainer und Lehrer. Neben dem Erfahrungsaustausch stand die Vorstellung von Best-Practise-Modellen im Vordergrund.

### **Kooperation mit dem Ministerium / Landesstelle für den Schulsport: TNW – Landeswettbewerb „Tanzende Schulen 2012“**

Um die Plätze und Pokale der 6. Landesmeisterschaft „Tanzende Schulen“ die im Rahmen des Landessportfestes der Schulen / JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA vom TNW ausgeschrieben und vom TSC Borken Rot-Weiß ausgerichtet wurde, wetteiferten 17 Teams auf zwei Flächen. Der gute Zuspruch bestätigte die Chance, durch diese Veranstaltung in den Schulen Jugendliche für den Tanzsport zu gewinnen.

#### **Ergebnis Wettkampfklasse II (Klasse 5 – 9)**

1. Königin-Mathilde-Gymnasium Herford B-Team
2. Von-Fürstenberg-Realschule Paderborn
3. Königin-Mathilde-Gymnasium Herford C-Team
4. Maximilian-Kolbe-Schule/ GGS/ Gesamtschule Schermbeck
5. Maria-Sibylla-Merian Realschule Borken
6. Richard-Schirrmann-Realschule Lüdenscheid „RSR Youngsters“

#### **Ergebnis Wettkampfklasse I (Klasse 8 – 13)**

1. Helmholtz-Gymnasium Essen
2. Gymnasium Remigianum + Mariengarden Realschule Borken „Gymies 1“
3. Königin-Mathilde-Gymnasium Herford A-Team
4. Gymnasium Remigianum + Mariengarden Realschule Borken „Gymies 2“
5. Europaschule Bornheim „EuBonics“
6. Helmholtz-Gymnasium Essen + Gymnasium Essen-Überruhr
7. Gymnasium Schloss Neuhaus
8. Gymnasium St. Michael Paderborn
9. Weser-Gymnasium Vlotho Saltatio
10. Europaschule Bornheim „EuBo Dancers“
11. Europaschule Bornheim „Happy Feet“

Die beiden Siegermannschaften der „Tanzenden Schulen“ wurden vom Innenministerium zu der Sportparty „Jugend trainiert für Olympia“ in das Capitol-Theater in Düsseldorf eingeladen. Auch für 2013 ist dieser Wettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium ausgeschrieben (s. u.).



### **Kooperation mit den Schulsportbeauftragten der Länder im DTV: DTV – Prädikate „Tanzsportbetonte Schule“ und „Schulsportbetonter Verein“**

Auf der Tagesordnung des Bundestreffens der Schulsportbeauftragten der Länder stand neben dem Erfahrungsaustausch und der Entwicklung neuer Konzepte die Auswertung der Bewerbungen um die DTV-Prädikate. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung sind tanzsportliche Projekte, die in Schulen über mindestens zwei Schuljahre kontinuierlich angeboten werden. Bundesweit haben wir 16 Vereine für die Auszeichnung und sieben für einen Geldpreis vorgeschlagen. Aus dem TNW wurden folgende Vereine und Schulen mit dem Prädikat ausgezeichnet:

## **Tanzsportbetonte Schule**

Arnold-Janssen-Schule Bocholt  
Friedrich-Ebert-Schule Kamen  
Gesamtschule Weyerheide Oberhausen  
Friedrich-von-Spee-Gesamtschule Paderborn  
Georgschule Paderborn  
Von-Fürstenberg-Realschule Paderborn

## **Schulsportbetonter Verein**

Tanzsportgemeinschaft Hamm  
TC Royal Oberhausen  
TSC Blau-Weiß im TV 1875 Paderborn

Einen Geldpreis von jeweils 250.- Euro erhielten zusätzlich der TC Royal Oberhausen und der TSC Blau-Weiß im TV 1875 Paderborn gemeinsam mit den jeweils kooperierenden Schulen.

## **Kooperation mit dem LSB**

### **Konzept Talentsuche Talentförderung**

Landessportbund und Innenministerium NRW unterstützen mit dem Konzept „Talentsuche und Talentförderung“ die Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen. Talente sollen gesichtet und Jugendliche sinnvoll an das Leistungssportliche Training herangeführt werden. Diese Sportförderung wurde 2012 am Landesleistungsstützpunkt und Talentstützpunkt Paderborn umgesetzt.

## **Kooperation mit dem BSNW – Abteilung Tanz**

Mehrere Vereine aus dem TNW haben in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tanz des BSNW inklusive Breitensportwettbewerbe (Rollstuhltanz) durchgeführt. Ein Tanzwettbewerb für Tänzer und Tänzerinnen mit geistigem Handicap fand 2012 erstmalig im Rahmen der Bethel athletics statt. Auch im Rahmen der Messe Rehacare war der TNW durch inklusive Tanzgruppen aus den Vereinen vertreten.

## **Dank und Perspektive**

Durch die Beteiligungsbereitschaft der Vereine und Träger des Tanzsports, der Sportorganisationen und der schulischen Institutionen konnte die gelingende Vernetzung ein Stück weit auf den Weg gebracht werden. Für den weiteren Weg nach vorn in die Verzahnung von Schule und Verein wünsche ich den Vereinen Ideenreichtum, Ausdauer und Engagement. Allen Mitstreitern in den angesprochenen Gremien und im Team TNW sowie den stets hilfreichen Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle danke ich für die Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit.

## „Tanzende Schulen 2013“

### 7. Landeswettbewerb für Schulmannschaften im Tanz

Der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen lädt in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und in Kooperation mit dem TC-Seidenstadt Krefeld wiederum alle Schulen und Vereine zur Teilnahme am Landeswettbewerb für Schulmannschaften im Tanz „Tanzende Schulen 2013“ ein. Es gelten die versicherungsrechtlichen Bestimmungen für „Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen“.

Für die Vereine bietet dieser Wettbewerb Chancen und weitere Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit mit Schulen. Der Wettbewerb am Ende des Schuljahres ist ein attraktives Ziel für Schülergruppen, die an Tanzarbeitsgemeinschaften und -projekten teilgenommen haben.

Am 29. 06. 2013 werden die Schulmannschaften in drei Pflichttänzen (Langsamer Walzer, Cha-Cha-Cha und Jive) und einem Wahltanz in der Sporthalle Uerdingen in Krefeld um Pokale und Medaillen tanzen. Turnierpaare können in diesem Wettbewerb nicht starten, BSW-Paare und Mädchenpaare sind zugelassen. Der Mannschaftswettbewerb ist in zwei Altersgruppen ausgeschrieben, die etwa den Jahrgangsstufen 5-9 und 8-13 entsprechen.

Die vollständige Ausschreibung mit weiteren Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der TNW - Homepage

<http://www.tnw.de> unter Download

> Download-Center

> Schule und Verein

> Ausschreibungen

> Landeswettbewerb Tanzende Schulen und in der Broschüre des Innenministeriums NRW (Seite 224 ff)

<http://www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereiche-ac/termine-20112012/tanz>

## TNW – Förderpreise 2013

### „SCHUKO – Vereine und Schulen arbeiten zusammen“

### „KIKO – Vereine und Kindertagesstätten arbeiten zusammen“

Alle Vereine, die mit Schulen und Kindertagesstätten kooperieren oder entsprechende Projekte planen sind eingeladen, sich um die TNW - Förderpreise „SCHUKO - Vereine und Schulen arbeiten zusammen“ und „KIKO – Vereine und Kindertagesstätten arbeiten zusammen“ zu bewerben. Kooperationsmaßnahmen mit Kindertagesstätten, in Betreuungsangeboten und Arbeitsgemeinschaften, Kooperationsprojekte mit Schulen zur Vorbereitung der Teilnahme am Landeswettbewerb „Tanzende Schulen“ und zum Erwerb des DTSA und des Tanzsternchens sollen gefördert werden. Auch Aktionen mit anderer Schwerpunktsetzung können in den Wettbewerb eingebracht werden. Durch die ausgelobten Förderpreise sollen die Vereine zur Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen motiviert und ihr Engagement finanziell unterstützt werden.

Informationen und die offiziellen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der TNW - Homepage

<http://www.tnw.de> unter Download > Download-Center > Schule und Verein > Ausschreibungen

> TNW-Förderpreis „SCHUKO - Vereine und Schulen arbeiten zusammen“ / TNW-Förderpreis „KIKO – Vereine und Kindertagesstätten arbeiten zusammen“

## Bericht der Jugendvorsitzenden

„Vergangenheit ist Geschichte,  
Zukunft ist Geheimnis  
aber jeder Augenblick ist ein Geschenk!“

### Gemeinsam sind wir stark – Wir im TNW!

2012 ist wieder wie im Flug vergangen. Auch dieses Jahr hatte wie jedes Jahr viele schöne und auch weniger schöne Momente, kleine und große Erfolge, Höhen und Tiefen und wie immer auch Überraschungen für uns alle. Die „Geschichte“ wurde von der TNW Jugend auch in 2012 erfolgreich weitergeschrieben und ein weiteres Mal mit der Spitzenposition im Ländervergleich der Deutschen Tanzsportjugend belohnt. Wie im Vorjahr ist die TNW Jugend breit und in der Spitze aufgestellt. In 2012 verbuchten die Paare einen Deutschen Meistertitel und fünf Vizemeistertitel für sich. Dazu kommt, dass die TNW Paare in allen acht Finals der Deutschlandpokale und Deutschen Meisterschaften mit zwei oder auch drei Paaren vertreten waren und jeweils mindestens ein Paar davon den Sprung aufs Treppchen schaffte. Abschließend standen 18 Finalplätze auf dem „TNWJ – Konto“. Damit waren unsere Paare auch international unterwegs – bei acht von neun Welt- und Europameisterschaften vertraten TNW Paare die Farben des DTVs und auch bei der „fehlenden WM“ fehlte nur eine Eins für die Qualifikation. Die „Zukunft“ ist zwar ein Geheimnis, aber wir schauen hoffnungsvoll in die Zukunft. Mit Daniel Buschmann/Katarina Bauer verabschieden wir aus der Spitzengruppe nur ein Paar, das sich bereits im vergangenen Jahr in der Hauptgruppe hervorragend etabliert hat. Alle anderen Paare verbleiben weiter in der Jugend und versprechen tolles Tanzen.

Im Jazz- und Moderndance ist die TNW Jugend wie gewohnt stark in Quantität und Qualität vertreten. Der Bereich der Formationen und der weiteren Wettbewerbe für Small Groups und Duos etabliert sich und weist auch einen Titel und mehrere Finalplätze bei den Meisterschaften auf. Getreu dem Motto „Stillstand ist Rückschritt“ wird im JMD Bereich an neuen Kadermaßnahmen gefeilt, die weiteren Aufwind geben sollen.

### Die Erfolge im Überblick:

#### EM Jugend Kombination in Moskau

7. Daniel Buschmann/Katarina Bauer

#### EM Jugend Latein in Stuttgart

11. Vadim Lehmann/Mariya Vakhnina

#### EM Jugend Standard in Kishiniew

15. Platz Daniel Buschmann/Katarina Bauer

#### WM Jugend Standard in Schladming

13. Platz Daniel Buschmann/Katarina Bauer

#### WM Jugend Latein in Peking

13. Vadim Lehmann/Mariya Vakhnina

#### WM Jugend Kombination in Moskau

6. Platz Daniel Buschmann/Katarina Bauer



Sandra Bähr



# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

46

## DM Jugend A Latein in Wetzlar

- |                                       |                        |
|---------------------------------------|------------------------|
| 2. Vadim Lehmann / Mariya Vakhnina    | TC Seidenstadt Krefeld |
| 3. Daniel Buschmann / Katharina Bauer | Tanzsportclub Dortmund |

## DP Junioren I B Latein in Wetzlar

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| 3. Phillip Reichelt / Evelyn-Marie Vasilyev | TD Tanzsportclub Düsseldorf Rot-Weiß |
| 6. Daniel Ruf / Rita Schumichin             | Art of Dance Köln                    |

## DM Junioren II B Latein in Wetzlar

- |                                   |                                      |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| 3. David Ovsievitch / Maria Sedin | TD Tanzsportclub Düsseldorf Rot-Weiß |
| 6. Aleksey Rovner / Lisa Rykovski | Tanzsportclub Dortmund               |

## DM Jug Kombination in Frankenthal

- |                                      |                        |
|--------------------------------------|------------------------|
| 1. Daniel Buschmann / Katarina Bauer | Tanzsportclub Dortmund |
| 2. Vadim Lehmann / Mariya Vakhnina   | TC Seidenstadt Krefeld |
| 4. Erik Kem / Michelle Kaiser        | Tanzsportclub Dortmund |

## DM Junioren II Kombination in Frankenthal

- |                                       |                                       |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 2. David Ovsievitch / Maria Sedin     | TD Tanzsportclub Düsseldorf Rot-Weiss |
| 5. Florian Schell / Christina Gidikas | TD Tanzsportclub Düsseldorf Rot-Weiss |

## DM Jugend A Standard in Darmstadt

- |                                       |                        |
|---------------------------------------|------------------------|
| 2. Daniel Buschmann / Katharina Bauer | Tanzsportclub Dortmund |
| 3. Vadim Lehmann / Maria Vakhnina     | TC Seidenstadt Krefeld |
| 4. Erik Kem / Lisa Rykovski           | Tanzsportclub Dortmund |

## DP Junioren I B Standard in Darmstadt

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| 5. Phillip Reichelt / Evelyn-Marie Vasilyev | TD Tanzsportclub Düsseldorf Rot-Weiß |
| 6. Daniel Ruf / Rita Schumichin             | Art of Dance Köln                    |

## DM Junioren II B Standard in Darmstadt

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 2. Aleksey Rovner / Elisabeth Wormsbecher | Tanzsportclub Dortmund     |
| 5. Jan Janzen / Maria Sedin               | TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß |

Der Erfolg ist aber nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite stehen viele Faktoren, die diesen erst ermöglichen. Er ist nicht das Ergebnis eines Einzelnen sondern der Zusammenarbeit und Gemeinschaft, die gut funktioniert – Familien, die immer mehr Zeit und Geld opfern müssen, Trainer im TNW, die im Jugendbereich weit mehr Engagement einbringen, als zum „Trainerdasein“ gehört und sich um weit mehr kümmern als nur ums Tanzen, Funktionäre und viele Helfer und Förderer in den Vereinen, die versuchen einen möglichst reibungslosen, positiven und guten Background zu schaffen. Nicht zuletzt sind es die Tänzer selbst, die mit ihrem Training, Fleiß, Disziplin und ihrer Leidenschaft daraus ihren großen Anteil daran haben und alle Zutaten zu einem erfolgreichen Mix verbinden.

Die Zeiten im gesamten Tanzsport sind nicht einfach. Es wird wie in allen Bereichen des Lebens schnelllebiger, anspruchsvoller, zerklüfteter, es gibt immer mehr Termine und hochwertige Dinge und und und. Diesen Druck können wir nur gemeinsam meistern. Leider gibt es immer einige, die meinen, nur sie wüssten, „wie es geht“ und nur ihr Weg ist der einzig Wahre. Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt immer wieder, dass eine

Gemeinschaft mehr schaffen kann als Einzelkämpfer und auch ein besseres Ergebnis, sowohl quantitativ als auch qualitativ, erzielt werden kann, wenn man gemeinsam ein Ziel verfolgt. Auch auf Funktionärs- und Trainerebene kann es nur in gemeinsamer Arbeit vorwärts gehen, was immer wieder unter Beweis gestellt wird. Bei immer mehr „Einzelkämpfern“ werden die Positionen und Leistungen aller geschwächt und beeinträchtigt. Wir dürfen gerade in der Jugend nie vergessen, was bei dem Großen und Ganzen am wichtigsten ist - das sind die Kinder, die auch hinter den Leistungssportlern stecken. Das Ziel neben dem Erfolg muss auch eine positive, persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sein mit einem erträglichen Maß an Druck. Man darf das große Ziel nicht aus den Augen verlieren, denn nur gemeinsam gibt es eine gute Zukunft für das was wir am meisten lieben – das Tanzen!

Das gemeinsame „Wir im TNW!“ werden wir auch in Zukunft weiter verfolgen. Mit einem neuen Konzept der Bailandoserie in Kombination mit der neuen DTSJ Team Trophy, die Breitensportler und Turniereinsteiger verbindet, soll auch ein Gemeinschaftsgedanke und der Spaß durch Mannschaftswettbewerbe weiter gefördert werden. Die ersten Erfahrungen damit waren positiv, so gab es schon Kooperationen von Vereinen um an diesen Mannschaftswettbewerben teilzunehmen. Auch die Turnierfahrten ermöglichen den Jugendlichen, den Teamgedanken kennen und schätzen zu lernen.

Das Winterdancefestival ist ein Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Durch Kooperation und Zusammenarbeit ist ein gemeinsames Jugend-Event im TNW entstanden, dass in 2012 nun zum zweiten Mal in dieser internationalen Form und Größe erfolgreich durchgeführt wurde. Die TNW Paare haben damit „zu Hause“ die Möglichkeit offene und Ranglistenturniere zu tanzen und dabei schon internationale Luft zu schnuppern.

Dies und die gesamte positive Zukunft der Jugend im TNW lebt von der Begeisterungsfähigkeit, der Leidenschaft und der gemeinsamen Arbeit. Dazu kann jeder der möchte seinen Beitrag leisten, im Einzelfall oder auch in unserem wachsenden Juniorteam, das den Jugendvorstand in seiner Arbeit regelmäßig oder auch unregelmäßig unterstützt. Vielleicht treffen wir da ja auch den einen oder anderen aus der Jugend herauswachsenden Jugendlichen wieder..

Ein wesentlicher Punkt, den wir im vergangenen Jahr begonnen haben, ist eine nähere Verknüpfung zu den Vereinen zu suchen. Bei regionalen Stammtischen, die nun zwei Mal im Jahr stattfinden, sollen Themen, die die Vereine bewegen, ausgetauscht und erörtert werden. Außerdem sollen dadurch die Wege bei Nachwuchsgewinnung und Förderung gemeinsam angegangen werden. Es ist dadurch eine direkte Kommunikation möglich um schneller und effizienter diese Dinge zu ermöglichen und auf die jeweiligen, individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Der erste JuTTa (Jugend-Tanz-Tag) wurde in 2012 durchgeführt. Es ist ein gemeinsamer Lehrgang für Jugendliche, Trainer im Jugendbereich und Funktionäre der Vereine mit den entsprechenden Informationen und Lehrinhalten. Somit sollen alle Bereiche geschult, informiert und unterstützt werden. Dieser Lehrgang soll weiter ausgebaut werden um jugendrelevante Dinge in allen Ebenen zu forcieren.

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

Ich bedanke mich im Namen des Jugendvorstands herzlich für die gute Zusammenarbeit mit dem Präsidium und allen Helfern in den TNW Gremien und bei allen Veranstaltungen. Herzlichen Dank auch für die immer mehr werdende gemeinsame „Arbeit“ mit den Eltern, den Trainern und den Vereinsfunktionären für „unsere Kids“.

Was bleibt, ist nicht nur die Erinnerung an ein tolles, emotionales Jahr 2012 mit vielen Erfolgen bei Meisterschaften und auch schönen Kleinigkeiten am Rande, sondern auch die Gewissheit, dass wir einfach fantastische Paare, Trainer, Funktionäre und Freunde des Tanzsports haben! Wir wünschen allen ein fantastisches Jahr 2013 und freuen uns auf viele harmonische und gemeinsame Momente und dass wir viele Augenblicke als Geschenk genießen können.

Wir im TNW!

**Sandra Bähr**

Landesjugendvorsitzende TNW

[www.tnwj.de](http://www.tnwj.de) Facebook: Tanzsportjugend NRW - TNWJ

## Garde- und Schautanzsportverband

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Tanzsportfreunde.

Im Jahr 2012 habe ich als 1. Vorsitzender für den Garde- und Schautanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. miterleben dürfen, als zu Beginn des Jahres ein neu zu uns gefundener Verein mit der Aufgabe betraut wurde, die NRW-Meisterschaft auszurichten. Es handelt sich hierbei um den TUS Dollendorf. Hier waren alle Mitglieder voll motiviert und haben mit Unterstützung einiger erfahrener Tanzsportfreunde ein tolles Landesmeisterschaftsturnier in Eudenbach organisiert, vorbereitet und durchgeführt. Es gilt hier ein dickes Dankeschön und ein ebenso dickes Lob zu sagen.

Die Mitgliederzahlen in unserem Verband konnten nur um einen Verein erhöht werden. Das lag daran, dass mehr Vereine Mitglied geworden sind als Vereine, die ausgetreten sind. Auch in 2013 ist unser Bestreben, in unserem Verband die Mitgliederzahlen zu erhöhen.

Über das gesamte Jahr hat unser Lehrgangsbereich fleißig gearbeitet und hatte sehr viele Lehrgänge anbieten können, die auch gut besucht wurden.

Die Früchte haben sich dann auch bei der Deutschen Meisterschaft gezeigt. Hier konnte jeweils ein dritter Platz von Schwarz Gold Jülich in der Kategorie Schüler, Garde Paartanz, und Jugend, Garde Polka, ertanzt werden. Der OSC 04 Rheinhausen ertanzte einen Vizemeistertitel im Bereich Hauptklasse, Schautanz Duo. Zu diesen Leistungen gratuliere ich noch mal recht herzlich.

Der Vorstand unseres Verbandes arbeitet an einer Neufassung der Satzung. Im Oktober 2012 ist im Rahmen einer Klausurtagung damit begonnen worden. Wir hoffen, dass wir im Jahre 2013 die neu erarbeitete Satzung auf unserer Jahreshauptversammlung auf den Weg bringen können. Die Satzung wurde 1990 errichtet und ist nun überholungsbedürftig, zumal unser Landesverband sich der bereits geänderten Satzung des DVG anpassen möchte.

Es gibt viel zu tun, packen wir's an.

**Wolfgang Oelsner**

1. Vorsitzender





Landesverband für  
karnevalistischen  
Tanzsport in  
Nordrhein-Westfalen e.V.

## Landesverband für karnevalistischen Tanzsport

### Tänzerische Erfolge

Wegen der gebotenen Kürze soll an dieser Stelle nur auf die vom Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK) veranstalteten

- 21. Norddeutschen Meisterschaften in den karnevalistischen Tänzen (Halbfinale zu den Deutschen Meisterschaften in den karnevalistischen Tänzen) am 10.03.2012 und 11.03.2012 im ausverkauften Eurogress in Aachen
- 41. Deutschen Meisterschaften in den karnevalistischen Tänzen in der ausverkauften Halle Münsterland in Münster am 17.03.2012 und 18.03.2012 eingegangen werden.

### **21. Norddeutsche Meisterschaften in den karnevalistischen Tänzen (ausgerichtet vom LkT-Mitglied KG Scharwache Alsdorf 1966 e.V.)**

Von den 150 Starts an den beiden Turniertagen wurden 84 Starts von Vereinen aus Nordrhein-Westfalen gestellt.

13 Vereine aus Nordrhein-Westfalen konnten sich in die Siegerlisten eintragen, nämlich:

TSG KG Rote Funken Harsewinkel  
TC Fidele Sandhasen Oberlar  
KG Horbacher Freunde 1998 Aachen  
Stadtgarde Rheine  
KG Scharwache Alsdorf 1966  
KG Schwerfe bliev Schwerfe  
KG Grün Weiss Hamm 61  
1 MKG Löstige Kings Düren-Merkstein  
TK Rote Husaren Neuenkirchen  
KG Oecher Prente 1988  
KG Die-La-Hei Coesfeld  
TSG/TV Bocholt 1867  
KG Wendene Seempött 1986

### **41. Meisterschaften in den karnevalistischen Tänzen (ausgerichtet vom LkT-Mitglied KG Die Schlossgeister Münster e.V.)**

Von den 169 Starts an den beiden Turniertagen wurden 64 Starts von Vereinen aus Nordrhein-Westfalen gestellt. Der erfolgreichste Verein an beiden Turniertagen kam aus Nordrhein-Westfalen. Die TSG KG Rote Funken Harsewinkel erreichte - nicht zuletzt erneut ein Verdienst ihrer Trainerin Daniela Schafarik (Mitglied im Schulungsteam vom Bund Deutscher Karneval e.V.)

3 Deutsche Meisterschaften  
2 Vizemeisterschaften  
1 dritten Platz.

3 Vereine aus Nordrhein-Westfalen konnten sich in die Siegerlisten eintragen, nämlich:

TSG KG Rote Funken Harsewinkel  
TC Fidele Sandhasen Oberlar  
KG Horbacher Freunde 1998 Aachen.

Im einzelnen:

#### **Platz 1**

TSG KG Rote Funken Harsewinkel: Jugend Marschtanz  
TSG KG Rote Funken Harsewinkel: Junioren Marschtanz  
TSG KG Rote Funken Harsewinkel: Junioren Schautanz

#### **Platz 2**

TSG KG Rote Funken Harsewinkel: Jugend Schautanz  
TSG KG Rote Funken Harsewinkel: Junioren Tanzmariechen  
TC Fidele Sandhasen Oberlar: Gardetanz männlich oder gemischt

#### **Platz 3**

TSG KG Rote Funken Harsewinkel: Ü-15 Jahre weibliche Garde  
KG Horbacher Freunde 1998 Aachen: Ü-15 Jahre Schautanz

## **Trainerausbildung (Trainer-C-Lizenzen)**

### **Lizenzwerbsmaßnahme**

Im Jahr 2012 wurde unter Mitwirkung der Stadtgarde Rheine e.V., Mitglied im LKT NRW, ein Trainer-C-Lizenz-Lehrgang in Rheine durchgeführt. Erfreulicherweise wurden 17 neue Trainer-C-Lizenzen erworben. Auch im Jahr 2013 soll wieder - guter Tradition und dem in der Satzung festgelegten Aufgabenbereich folgend - ein Trainer-C-Lehrgang stattfinden. Der Bedarf und die Nachfrage nach dem Erwerb von Trainer-C-Lizenzen sind ungebrochen.

### **Lizenzerhaltsmaßnahme**

Durchgeführt wurde auch eine Lizenzerhaltsmaßnahme, an deren Ende die Trainer-C-Lizenzen für 25 Trainer(innen) für weitere 4 Jahre verlängert wurden.

## **Mitgliederbestand**

Dem LKT NRW gehören - nach fünf Aufnahmen - 62 Karnevalsgesellschaften/-vereine und 8 dem Bund Deutscher Karneval e.V. angeschlossene und in NRW ansässige Regionalverbände als Mitglieder an.

### **Bernd Heiss**

1. Vorsitzender

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

## Mitgliederstatistik

LTV: TNW	männl.	weibl.	Total	R'n'R	Twirl.	Garde	BkT	BfCW
bis 6:	183	3.033	<b>3.216</b>	39	0	81	324	0
von 7 bis 14:	941	9.631	<b>10.572</b>	303	0	373	1.193	5
von 15 bis 18:	513	3.729	<b>4.242</b>	171	0	195	451	5
von 19 bis 21:	521	1.537	<b>2.058</b>	106	0	78	277	5
von 22 bis 26:	1.229	2.249	<b>3.478</b>	124	0	72	193	12
von 27 bis 40:	1.785	3.220	<b>5.005</b>	211	0	101	215	48
von 41 bis 60:	6.018	7.744	<b>13.762</b>	541	0	173	211	136
über 60:	2.955	2.998	<b>5.953</b>	75	0	37	75	29
<b>Gesamt:</b>	<b>14.145</b>	<b>34.141</b>	<b>48.286</b>	<b>1.570</b>	<b>0</b>	<b>1.110</b>	<b>2.939</b>	<b>240</b>

## Großvereine im TNW

Stand 27.02.2013

Die 25 mitgliederstärksten Vereine des TNW sind:

1)	TSG Leverkusen	1315 Mitglieder
2)	TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen	929 Mitglieder
3)	TSC Emsdetten young & old	849 Mitglieder
4)	TSC Blau-Weiß d. TV 1875 Paderborn	781 Mitglieder
5)	VTG Grün-Gold Recklinghausen	712 Mitglieder
6)	TSC Brühl	672 Mitglieder
7)	TTC Rot-Weiß-Silber Bochum	647 Mitglieder
8)	Tanzwerkstatt Simmerath	587 Mitglieder
9)	TSC Harmonie Gladbeck	584 Mitglieder
10)	TSC Schwarz-Gelb Aachen	582 Mitglieder
11)	TSC Rheindahlen	572 Mitglieder
12)	Tanzsportfreunde Dülmen	547 Mitglieder
13)	TSC Schwarz-Silber Marl	540 Mitglieder
14)	Boston-Club Düsseldorf	507 Mitglieder
15)	Tanz-Centrum Coesfeld	493 Mitglieder
16)	TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß	459 Mitglieder
17)	Die Residenz Münster	458 Mitglieder
18)	TSA Grün-Weiß im Pulheimer SC	431 Mitglieder
19)	Tanzsportclub Ibbenbüren	430 Mitglieder
20)	TSC Castell Lippstadt	421 Mitglieder
21)	casino blau-gelb essen	393 Mitglieder
22)	TSC Dortmund	390 Mitglieder
23)	Kreuztaler Tanzclub Casino	386 Mitglieder
23)	TTC Schwarz-Gold Moers	386 Mitglieder
25)	TC Grün-Weiß Schermbeck	384 Mitglieder

Quelle: DTV

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

54

### Haushaltsrahmenplan 2011-2013

#### Einnahmen

##### Ideeller Bereich

Konten	Haushalts- rahmenplan Bezeichnung 2011/2012	Haushalts- rahmenplan		2011/2012	2012/2013
		HH - Plan 2011	HH - Plan 2012		
2110	Echte Mitgliedsbeiträge Vereine	143.000,00 €	143.000,00 €	286.000,00 €	286.000,00 €
2115	Beiträge Persönliche Mitglieder	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2300	Zuschuß LSB-Personalkosten	12.800,00 €	12.800,00 €	25.600,00 €	25.600,00 €
2301	Zuschuß LSB-Organisationsförderung	52.208,00 €	52.765,00 €	104.416,00 €	105.530,00 €
2305	Zuschuß LSB-Leistungssport	28.000,00 €	23.000,00 €	56.000,00 €	46.000,00 €
2320	Sonstige Zuschüsse	3.000,00 €	6.800,00 €	6.000,00 €	13.600,00 €
2400	Sonstige Einnahmen	700,00 €	700,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
2401	Sport € LM	2.700,00 €	2.700,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €
2402	Sport € JMD	3.000,00 €	2.500,00 €	6.000,00 €	5.000,00 €
1000	Entnahme Verbandsvermögen	16.302,00 €	25.285,00 €	45.394,00 €	55.570,00 €
<b>Summe:</b>		<b>262.210,00 €</b>	<b>270.50,00 €</b>	<b>537.210,00 €</b>	<b>545.100,00 €</b>

##### Spenden/Zinsen

Konten	Bezeichnung	HH - Plan 2011	HH - Plan 2012	Haushalts- rahmenplan	Haushalts- rahmenplan
				2011/2012	2012/2013
3223	Erhaltene Spenden	100,00 €	100,00 €	200,00 €	200,00 €
2454	Zinserträge	4.500,00 €	4.500,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
<b>Summe:</b>		<b>4.600,00 €</b>	<b>4.600,00 €</b>	<b>9.200,00 €</b>	<b>9.200,00 €</b>

##### Zweckbetrieb

Konten	Bezeichnung	HH - Plan 2011	HH - Plan 2012	Haushalts- rahmenplan	Haushalts- rahmenplan
				2011/2012	2012/2013
5005	Eintrittsgeld 7%				
5215	Zuschüsse DC				
5724	Startgelder				
	Veranstaltungen	55.000,00 €	65.000,00 €	110.000,00 €	130.000,00 €
5020	Schautanzgebühren	1.200,00 €	600,00 €	2.400,00 €	1.200,00 €
5021	DTSA	3.400,00 €	3.400,00 €	6.800,00 €	6.800,00 €
5700	Kombi Latein/Standard/JMD	33.000,00 €	27.000,00 €	62.000,00 €	55.000,00 €

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

		5702 Lizenzerwerb TR C, ÜL, TL	43.000,00 €	
		19.500,00 €	53.000,00 €	19.500,00 €
		5703 Lehrgänge Lizenzerhalt	5.000,00 €	
		1.500,00 €	6.000,00 €	9.300,00 €
		5705 Einnahmen Kader	2.000,00 €	
		2.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
		5707 Allgemeine Lehrgänge	10.000,00 €	
	10.000,00 €		18.000,00 €	20.000,00 €
5708	Einnahmen Lehrmittel		100,00 €	100,00 €
	200,00 €		200,00 €	
<b>Summe:</b>			<b>152.700,00 €</b>	<b>129.100,00 €</b>
	<b>262.400,00 €</b>		<b>246.000,00 €</b>	

## 56

### Ertragssteuerpfl. wirtsch. Geschäftsbetrieb

ALT

Konten	Haushalts- rahmenplan Bezeichnung 2011/2012	Haushalts- rahmenplan	
		HH - Plan 2011 2012/2013	HH - Plan 2012
7801	Werbung DC 19% 10.000,00 €	5.000,00 € 14.000,00 €	7.000,00 €
7804	Werbung Internet 19% 200,00 €	100,00 € 600,00 €	300,00 €
7802	Standgebühren DC 19% 12.600,00 €	6.300,00 € 22.000,00 €	11.000,00 €
8004	Verkauf CD 19% 900,00 €	900,00 €	
8005	Verkauf Bücher 7% 200,00 €	200,00 €	
<b>Summe:</b>		<b>12.500,00 €</b>	<b>18.300,00 €</b>
	<b>23.900,00 €</b>	<b>36.600,00 €</b>	

**EINNAHMEN GESAMT**

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

## des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

### Ausgaben

#### Ideeller Bereich

Konten	Haushalts- rahmenplan Bezeichnung 2011/2012	Haushalts- rahmenplan			
		HH - Plan 2011 2012/2013	HH - Plan 2012		
2500	Abschreibung Anlagevermögen				
2501	Geringwertige Anlagegüter				
2503	Abschreibung Sammelposten GWG Afa (Abschreibung)	2.500,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €
2551	Sonstige Lohnkosten				
2552	Gehälter				
2553	Abgeführte Lohnsteuer				
2555	Sozialversicherungsbeiträge Personalkosten	75.000,00 €	85.300,00 €	150.000,00 €	170.600,00 €
2560	Reisekosten	9.000,00 €	15.000,00 €	18.000,00 €	30.000,00 €
2580	Kosten Bezirk NR Verwaltung	400,00 €	300,00 €	800,00 €	300,00 €
2585	Kosten Bezirk MR Verwaltung	650,00 €	300,00 €	1.300,00 €	300,00 €
2590	Kosten Bezirk WF Verwaltung	2.000,00 €	600,00 €	4.000,00 €	600,00 €
2661	Raummiete	5.700,00 €	7.100,00 €	11.400,00 €	14.200,00 €
2701	Büromaterial	4.000,00 €	4.500,00 €	8.000,00 €	9.000,00 €
2702	Porto	3.500,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2703	Telefon, Telefax	4.500,00 €	4.000,00 €	9.000,00 €	8.000,00 €
2704	Urkunden, Medaillen	4.000,00 €	2.000,00 €	8.000,00 €	4.000,00 €
2705	PC-Zubehör (Software)	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
2706	Reparatur Maschinen	1.500,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
2707	Druckkosten	3.500,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2720	Buchführung, Beratungskosten	12.000,00 €	11.000,00 €	24.000,00 €	22.000,00 €
2730	Nebenkosten Geldverkehr	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2740	Sonstige Kosten	200,00 €	200,00 €	400,00 €	400,00 €
2752	Abgabe Fachverband	10.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2753	Versicherungsbeitrag	3.000,00 €	3.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
2800	TNW-Verbandstag	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2801	DTV Verbandstag		2.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €
2802	Ehrungswesen	700,00 €	700,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
2805	Spitzensport	31.000,00 €	31.000,00 €	62.000,00 €	62.000,00 €
2816	Öffentlichkeitsarbeit	16.650,00 €	15.000,00 €	33.300,00 €	30.000,00 €
2820	Schulsport	3.800,00 €	3.800,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €
2830	Sport	5.500,00 €	5.500,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
2831	Lehre	3.500,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2832	Breitensport	4.000,00 €	4.000,00 €	8.000,00 €	12.000,00 €
2833	JMD	2.800,00 €	2.800,00 €	5.600,00 €	5.600,00 €
2843	Fachw. SSK	1.500,00 €	1.700,00 €	3.000,00 €	3.400,00 €
2840	Gardetanz DVG	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2841	Gardetanz LKT	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

58

		<b>Zweckbetrieb</b>			
		Haushalts- rahmenplan Konten 2012/2013		Haushalts- rahmenplan 2011/2012	
		Bezeichnung	HH - Plan 2011	HH - Plan 2012	2011/2012
	5280	Breitensportmaßnahmen/DTSA	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
		4.000,00 €			
	5285	Druckkosten DC etc.			
5289	Kosten Veranstaltung Veranstaltungen	73.000,00 €	75.000,00 €	147.000,00 €	150.000,00 €
5815	Ausgaben Lehrmaterial	300,00 €	150,00 €	600,00 €	300,00 €
5820	Honorare				
5821	Nebenkosten Kombilehrgänge	27.000,00 €	26.000,00 €	54.000,00 €	57.000,00 €
5822	Honorare				
5823	Nebenkosten Lizenzwerb	45.000,00 €	16.300,00 €	55.000,00 €	16.300,00 €
5824	Honorare				
5825	Nebenkosten Lizenzhalt	2.500,00 €	1.600,00 €	3.500,00 €	6.500,00 €
5828	Honorare				
5829	Nebenkosten Kadermaßnahmen/Jugendkader	31.000,00 €	33.000,00 €	62.000,00 €	64.000,00 €
5830	Honorare				
5831	Nebenkosten Sportförderlehrgänge	8.000,00 €	10.000,00 €	16.000,00 €	20.000,00 €
	<b>Summe :</b>	<b>188.800,00 €</b>	<b>164.050,00 €</b>	<b>344.100,00 €</b>	<b>318.100,00 €</b>
<b>ALT</b>					
<b>Ertragssteuerpfl. wirtsch. Geschäftsbetrieb</b>					
Konten	Bezeichnung	HH - Plan 2011	HH - Plan 2012	Haushalts- rahmenplan 2011/2012	Haushalts- rahmenplan 2012/2013
8150	Verkauf CD	650,00 €	- €	650,00 €	- €
8151	Verkauf Bücher	160,00 €	- €	160,00 €	- €
	<b>Summe:</b>	<b>810,00 €</b>		<b>810,00 €</b>	
<b>AUSGABEN GESAMT</b>					
		HH - Plan 2011	HH - Plan 2012	2011/2012	2012/2013
Gesamt Ausgaben „Ideeller Bereich“		242.400,00 €	258.000,00 €	487.800,00 €	518.800,00 €

## Haushaltsplan der Tanzsportjugend

### Einnahmen

#### Haushaltsvoranschlag 2012

a. o. Ertrag	
- €	
Spenden	
50,00 €	
TNW - Zuschuss Verwaltung Jugend	
3.500,00 €	
Turniere und Veranstaltungen	7.000,00 €
TNW - Orga.-Zuschuss Sportförderung	16.500,00 €
TNW - Pokal	- €
Zentrale Lehrgänge (Schulungen)	3.000,00 €
Anzeigen im Jugendjahresheft	1.000,00 €
Sonstige Einnahmen	- €

---

<b>Summe</b>	<b>31.050,00 €</b>
--------------	--------------------

59

### Ausgaben

#### Haushaltsvoranschlag 2012

a. o. Aufwand	- €
Reisekosten	350,00 €
Zentrale Lehrgänge (Schulungen)	3.000,00 €
Turniere und Veranstaltungen	11.000,00 €
JV-Sitzungen / Klausurtagung / JDV	2.500,00 €
TNW - Pokal	4.000,00 €
Porto	60,00 €
Telefon / Telefax	300,00 €
Büromaterial	160,00 €
Druckkosten	900,00 €
Nebenkosten Geldverkehr	100,00 €
Spitzensport / Jugendförderung	6.050,00 €
Abschreibungen (inkl. GWG)	130,00 €
Abschlusskosten / Buchführung	2.500,00 €
Sonstige Kosten	- €

---

<b>Summe</b>	<b>31.050,00 €</b>
--------------	--------------------

ALT

## Lehrgangsrahmenplan 2014

Anzahl	Art	Einnahmen geschätzt in EUR	Ausgaben geschätzt in EUR
1	Kombinationslehrgang Latein	9.000	9.000
1	Kombinationslehrgang Standard	10.000	9.000
1	Kombinationslehrgang Breitensport	6.000	6.000
1	Neuausbildung TL	1.500	2.500
3	Turnierleiterlizenzerhalt	1.500	1.500
1	Neuausbildung Trainer B üf	2.000	2.000
<b>Summe</b>		<b>30.000</b>	<b>30.000</b>



## **TOP 9.1 Antrag des Präsidiums**

### **Antrag des TNW-Präsidiums zur Satzungsdiskussion**

Das TNW-Präsidium wird ermächtigt, Fehler in Orthografie und Interpunktion ändern zu können zur Vorlage beim Vereinsregistergericht.

#### **Begründung:**

Über offensichtliche Interpunktions- und Orthografie-Fehler soll innerhalb der Diskussionen über die Neufassung der Satzung nicht abgestimmt werden.

## Neufassung der Satzung

### Synopse Alte Fassung – Neue Fassung

**!!!DIE SYNOPSE WIRD NICHT BESTANDTEIL DER SATZUNG!!!**

#### *Alte Fassung*

#### *Neue Fassung*

#### **A. Allgemein**

##### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1.1 Der Verband führt den Namen Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW). Er wurde am 17. Juni 1957 gegründet. Er ist die Gemeinschaft der Tanzsportvereine und Tanzsportabteilungen von Sportvereinen im Land Nordrhein-Westfalen.

1.2 Der Verband hat seinen Sitz in Duisburg und ist dort im Vereinsregister unter der Nr. VR 2295 eingetragen.

1.3 Die Farben des Verbandes sind GRÜN-WEISS-ROT.

1.4 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.5 Alle Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden geschlechtsneutral verwendet, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Frauen oder Männer beziehen.

##### **§ 2 Zweck**

##### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

(1) Der Verband führt den Namen Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW). Er wurde am 17. Juni 1957 gegründet. Er ist die Gemeinschaft der Tanzsportvereine und Tanzsportabteilungen von Sportvereinen im Land Nordrhein-Westfalen.

(2) Der Verband hat seinen Sitz in Duisburg und ist dort im Vereinsregister unter der Nr. VR 2295 eingetragen.

(3) Die Farben des Verbandes sind GRÜN-WEISS-ROT.

##### **(4) Der Verband gliedert sich in die Sport-Bezirke**

- Rheinland (mit den Reg.-Bez. Köln und Düsseldorf)

- Westfalen (mit den Reg.-Bez. Arnsberg, Detmold, Münster)

(5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(6) Alle Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden geschlechtsneutral verwendet, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Frauen oder Männer beziehen.

##### **§ 2 Zweck**

(1) Zweck des Verbandes ist, den Tanzsport im Land Nordrhein-Westfalen in seiner leistungs-, breiten-, freizeit-, gesundheits- und schulsportlichen sowie sozial-integrativen

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

64

2.1 Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2.2 Zweck des Verbandes ist, den Tanzsport im Land Nordrhein-Westfalen in seiner leistungs-, breiten-, freizeit-, gesundheits- und schulsportlichen sowie sozial-integrativen Ausprägung zu fördern und seinen ideellen Charakter zu wahren.

2.3 Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass der Verband:

2.3.1 - seine Mitglieder außer- und überfachlich betreut sowie ihre Interessen außer- und überfachlich vertritt,

2.3.2 - das Verbandsleben regelt und fördert,

2.3.3 - die Jugend fördert und unterstützt.

### § 3 Grundsätze der Tätigkeit

3.1 Der Verband ist

- Fachverband im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NW),
- Landesverband im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

3.2 Der Verband ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

### 3.3 Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit

3.3.1 Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Tätigkeit und etwaiges Vermögen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des dritten Abschnitts der Abgabenordnung (AO), §§ 51 ff. in der jeweils gültigen Fassung.

3.3.2 Die Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.

**Ausprägung zu fördern und seinen ideellen Charakter zu wahren.**

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass der Verband:

- seine Mitglieder außer- und überfachlich betreut sowie ihre Interessen außer- und überfachlich vertritt,

- das Verbandsleben regelt und fördert,

- die Jugend fördert und unterstützt.

### § 3 Gemeinnützigkeit

(1) **Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Tätigkeit und etwaiges Vermögen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des dritten Abschnitts der Abgabenordnung (AO), §§ 51 ff. in der jeweils gültigen Fassung.**

(2) Die Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.

- (3) **Der Verband ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung von Mann und Frau**
- (4) **Der TNW verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.**

3.3.3 Die Inhaber von Verbandsämtern sind ehrenamtlich tätig. Es darf kein Mitglied durch Ausgaben, die dem gesetzten Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3.3.4 Zuwendungen an den Verband aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, des Landessportbundes, des Deutschen Tanzsportverbandes oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke Verwendung finden.

3.4 Der Verband tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbinden gemäß den entsprechenden DTV-Richtlinien.

3.5 Die Mitglieder erklären ihr Einverständnis, dass ihre Daten im Rahmen des Sport- und Verbandsverkehrs unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, ist untersagt.

(5) Zuwendungen an den Verband aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, des Landessportbundes, des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke Verwendung finden.

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

66

## § 4 Gliederung

Der Verband gliedert sich in die Sport-Bezirke

- Rheinland (mit den Reg.-Bez. Köln und Düsseldorf)
- Westfalen (mit den Reg.-Bez. Arnsberg, Detmold, Münster)

## § 5 Mitgliedschaften

- 5.1 Der Verband hat ordentliche, fördernde und persönliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten.
- 5.2 Ordentliche Mitglieder können eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine oder deren Vereinsabteilungen werden, die sich die Pflege und Förderung des Tanzsports zur Aufgabe gestellt haben.
- 5.3 Fördernde Mitglieder können Personen, Institutionen und Verwaltungen werden, die die Bestrebungen des Verbandes fördern.
- 5.4 Persönliche Mitglieder können Trainer und Übungsleiter sein, solange sie ein ordentliches Mitglied trainieren und Inhaber einer gültigen DOSB-Lizenz für Tanzsport sind.
- 5.5 Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Präsidiums wegen besonderer Verdienste um den Tanzsport vom Verbandstag ernannt werden.
- 5.6 Ehrenpräsidenten können auf Vorschlag des Präsidiums wegen herausragender

## § 4 Verbandsmitgliedschaften

Der Verband ist

- Fachverband im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NW),
- Landesverband im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

## B. Mitglieder

### § 5 Arten der Mitgliedschaften

- (1) Der Verband hat ordentliche, fördernde und persönliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten **sowie Fachverbandsmitglieder.**
- (2) Ordentliche Mitglieder können eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine oder deren Vereinsabteilungen werden, die sich die Pflege und Förderung des Tanzsports zur Aufgabe gestellt haben.
- (3) Fördernde Mitglieder können Personen, Institutionen und Verwaltungen werden, die die Bestrebungen des Verbandes fördern.
- (4) Persönliche Mitglieder können Trainer und Übungsleiter sein, solange sie ein ordentliches Mitglied trainieren und Inhaber einer gültigen DOSB-Lizenz für Tanzsport sind.
- (5) Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Präsidiums wegen besonderer Verdienste um den Tanzsport vom Verbandstag ernannt werden.
- (6) Ehrenpräsidenten können auf Vorschlag des Präsidiums wegen herausragender Verdienste

Verdienste im Amt des TNW-Präsidenten vom Verbandstag ernannt werden.

te im Amt des TNW-Präsidenten vom Verbandstag ernannt werden.

5.7 Angegliedert sind die Landesgliederungen der dem DTV angehörenden Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und des Verbandes der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter, solange diese in der DTV-Satzung genannt sind. Sie müssen rechtsfähige, gemeinnützige Vereine sein. Sie werden durch ihren jeweiligen Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vertreten.

(7) **Fachverbandsmitglieder** sind die Landesgliederungen der dem DTV angehörenden Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und des Verbandes der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter, solange diese in der DTV-Satzung genannt sind. Sie müssen rechtsfähige, gemeinnützige Vereine sein. Sie werden durch ihren jeweiligen Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vertreten.

## § 6 Erwerb der Mitgliedschaft

## § 6 Erwerb der Mitgliedschaft

6.1 Ordentliche, fördernde und persönliche Mitglieder werden durch Beschluss des Präsidiums aufgenommen. Ein Aufnahmeantrag kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. In diesem Fall hat der Antragsteller das Recht, innerhalb von zwei Monaten die Entscheidung des nächsten Verbandstages anzurufen.

(1) Ordentliche, fördernde und persönliche Mitglieder **sowie Fachverbandsmitglieder** werden durch Beschluss des Präsidiums aufgenommen. Ein Aufnahmeantrag kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. In diesem Fall hat der Antragsteller das Recht, innerhalb von zwei Monaten nach Zugang des Beschlusses die Entscheidung des nächsten Verbandstages anzurufen.

6.2 Voraussetzung für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist eine neutrale, jede Verwechslung mit anderen Mitgliedern ausschließende Namensgebung. Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft ist ferner die Aufnahme in den DTV.

(2) Voraussetzung für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist eine neutrale, jede Verwechslung mit anderen Mitgliedern ausschließende Namensgebung. **Als ordentliches Mitglied kann nur aufgenommen werden, wer die Aufnahme in den DTV beantragt.**

## § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

## § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

7.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Auflösung, Ausschluss sowie bei ordentlichen Mitgliedern durch Verlust der Mitgliedschaft im DTV. Wird einem ordentlichen Mitglied die Gemeinnützigkeit aberkannt, hat es dies dem Präsidium unverzüglich schriftlich anzugeben. Sodann ruht seine Mitgliedschaft für längstens 12 Monate. Danach erlischt sie automatisch, es sei denn, die Gemeinnützigkeit wird wieder zuerkannt.

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Auflösung, Ausschluss sowie bei ordentlichen Mitgliedern durch Verlust der Mitgliedschaft im DTV. Wird einem ordentlichen Mitglied die Gemeinnützigkeit aberkannt, hat es dies dem Präsidium unverzüglich schriftlich anzugeben. Sodann ruht seine Mitgliedschaft für längstens 12 Monate. Danach erlischt sie automatisch, es sei denn, die Gemeinnützigkeit wird wieder zuerkannt.

7.2 Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich erklärt werden.

(2) Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich erklärt werden.

7.3 Das Präsidium kann ein Mitglied aus wichtigem Grund aus dem Verband ausschließen. Es ist vorher zu hören und kann innerhalb von zwei Monaten die Entscheidung des Verbandstages anrufen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere verbandsschädigendes Verhalten.

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

- 7.4 Ein Mitglied des Verbandes wird durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verband ausgeschlossen, wenn es trotz dreimaliger Mahnung mit einem Jahresbeitrag im Rückstand ist und diesen nicht binnen eines Monats nach Zugang der dritten Mahnung ausgleicht.
- 7.5 Bestehende finanzielle Verpflichtungen werden durch die Beendigung der Mitgliedschaft nicht berührt.

## § 8 Ausschluss aus dem Verband

- (1) Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied in grob vorwerfbarer Weise den Verbandsinteressen zuwider handelt.
- (2) Über den Ausschluss entscheidet grundsätzlich der Verbandstag mit  $\frac{2}{3}$  Mehrheit auf Antrag des Präsidiums. Vor der Ausschließungsentscheidung ist dem betroffenen Mitglied rechtliches Gehör zu gewähren.
- (3) Ein Mitglied wird durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verband ausgeschlossen, wenn es trotz dreimaliger Mahnung mit einem Jahresbeitrag in Rückstand ist und diesen nicht binnen eines Monats nach Zugang der dritten Mahnung ausgleicht. In diesem Falle werden zugleich alle Sportfördermaßnahmen, einschließlich des zentralen Wertungsrichtereinsatzes, bis zur Begleichung der Beitragsschuld zurückgestellt.
- (4) Gegen die Entscheidung des Verbandstages sowie des Präsidiums ist Klage vor einem ordentlichen Gericht zu erheben.

## § 9 Wirkungen von Beendigung der Mitgliedschaft und Ausschluss

Bei Beendigung der Mitgliedschaft und Ausschluss, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Hiervon nicht erfasst sind noch ausstehende Verpflichtungen gegenüber dem Verband aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten

bleiben hiervon unberührt. Dem ausgetretenen Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

## C. Rechte und Pflichten der Mitglieder

### § 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 8.1 Alle Mitglieder haben das Recht, in ihren Angelegenheiten die Beratung und die ideelle Unterstützung sowie die Leistungen und die Einrichtungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen, soweit dadurch nicht die Belange des Verbandes oder die anderer Mitglieder verletzt werden.
- 8.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge und Gebühren zu entrichten, die der Verband zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt und die vom Verbandstag festgelegt werden.
- 8.3 Die Mitglieder sollen die ihnen für den Verbandstag des DTV zustehenden Stimmen auf den TNW oder ein anderes ordentliches Mitglied des TNW übertragen, wenn sie nicht einen eigenen Delegierten entsenden.

### § 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder haben das Recht, in ihren Angelegenheiten die Beratung und die ideelle Unterstützung sowie die Leistungen und die Einrichtungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen, soweit dadurch nicht die Belange des Verbandes oder die anderer Mitglieder verletzt werden.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge und Gebühren zu entrichten. **Die Höhe der Beiträge und Gebühren regelt eine Gebührenordnung, die vom Verbandstag erlassen wird.**
- (3) Die Mitglieder sollen die ihnen für den Verbandstag des DTV zustehenden Stimmen auf den TNW oder ein anderes ordentliches Mitglied des TNW übertragen, wenn sie nicht einen eigenen Delegierten entsenden.

## D. Organe und ständige Ausschüsse

### § 9 Organe und ständige Ausschüsse

- 9.1 Organe des Verbandes sind
- der Verbandstag
  - das Präsidium
- 9.2 Ständige Ausschüsse sind
- der Hauptausschuss
  - der Sportausschuss
  - der Breitensportausschuss
  - der Lehrausschuss

### § 11 Organe und ständige Ausschüsse

- (1) Organe des Verbandes sind
- der Verbandstag
  - das Präsidium
- (2) Ständige Ausschüsse sind
- **der Ausschuss für Leistungssport**
  - **der Ausschuss für Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport**
  - **der Ausschuss für Lehre und Fortbildung**
  - **der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung**

### § 10 Der Verbandstag

- 10.1 Der Verbandstag ist das oberste Organ des Verbandes. Er bestimmt die Richtlinien der Verbandsführung und -entwicklung.

### § 12 Der Verbandstag

- (1) Der Verbandstag ist das oberste Organ des Verbandes. Er bestimmt die Richtlinien der Verbandsführung und -entwicklung. Zu seinen

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

70

lung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Wahl des Präsidiums der Verbandstagsleitung der Kassenprüfer
- die Bestätigung der Wahl des Jugendvorsitzenden
- die Entgegennahme und Diskussion der Berichte und Erklärungen des Präsidiums des Berichts der Kassenprüfer
- die Entscheidung über die Jahresrechnung die Entlastung des Präsidiums den Haushalt den Haushaltsrahmenplan
- die Festsetzung von Beiträgen und Gebühren
- die Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten
- die Entscheidung über die Änderung oder Neufassung der Satzung oder von Ordnungen
- die Entscheidung über die Auflösung des Verbandes

10.2 Der Verbandstag besteht aus

- je einem Delegierten der ordentlichen und fördernden Mitglieder
- den persönlichen Mitgliedern
- dem Präsidium
- den Vertretern der angeschlossenen Verbände mit besonderer Aufgabenstellung
- den Kassenprüfern
- der Verbandstagsleitung

Die Delegierten müssen Mitglied eines von ihnen vertretenen Mitglieds sein.

10.3 Ordentliche Verbandstage finden jährlich in den ersten vier Monaten statt. Zu diesen wird vom Präsidium durch schriftliche Benachrichtigung mindestens zwei Monate vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Benachrichtigung erfolgt grundsätzlich auf den Internetseiten des TNW (TNW-Online!) unter der Adresse

Aufgaben gehören insbesondere:

- die Wahl
  - des Präsidiums
  - der Verbandstagsleitung
  - der Kassenprüfer
- die Bestätigung der Wahl des Jugendvorsitzenden
- die Entgegennahme und Diskussion
  - der Berichte und Erklärungen des Präsidiums
  - des Berichts der Kassenprüfer
- die Entscheidung über
  - **die Bilanz**
  - die Entlastung des Präsidiums
  - den Haushalt
  - den Haushaltsrahmenplan
  - die Festsetzung von Beiträgen und Gebühren
  - die Beschlussfassung über vorliegende Anträge
  - die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten
  - **die Änderung** oder Neufassung der Satzung oder von Ordnungen
  - **die Auflösung** des Verbandes

(2) Der Verbandstag besteht aus

- je einem Delegierten der ordentlichen und fördernden Mitglieder
- den persönlichen Mitgliedern
- dem Präsidium
- den Vertretern der angeschlossenen Verbände mit besonderer Aufgabenstellung
- den Kassenprüfern
- der Verbandstagsleitung

Die Delegierten müssen Mitglied eines von ihnen vertretenen Mitglieds sein.

(3) Ordentliche Verbandstage finden jährlich in den ersten vier Monaten statt. Zu diesen wird vom Präsidium durch schriftliche Benachrichtigung mindestens zwei Monate vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe der **vorläufigen** Tagesordnung einberufen. Die Benachrichtigung erfolgt grundsätzlich **in Textform** auf den Internetseiten des TNW (TNW-Online!) unter der Adresse [www.tnw.de](http://www.tnw.de).

[www.tnw.de](http://www.tnw.de).

Mitglieder, die keinen Internetzugang haben, werden auf dem Postweg benachrichtigt. Die Tagesordnung wird vom Verbandstag genehmigt.

Dabei kann der Verbandstag die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte ändern, solche absetzen oder hinzufügen.

Mitglieder, die keinen Internetzugang haben, werden auf dem Postweg benachrichtigt. Die **endgültige** Tagesordnung wird **im Verbandstagsheft veröffentlicht und ist vom Verbandstag zu genehmigen**. Dabei kann der Verbandstag die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte ändern, solche absetzen oder hinzufügen.

10.4 Ein außerordentlicher Verbandstag findet statt, wenn ein Viertel der ordentlichen und Ehrenmitglieder, oder Mitglieder mit insgesamt einem Viertel der Stimmen der Mitgliedsvereine, oder der Hauptausschuss dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen oder wenn ein Fall nach § 12.4.2 eintritt.

(4) Ein außerordentlicher Verbandstag findet statt, wenn ein Viertel der ordentlichen und Ehrenmitglieder, oder Mitglieder mit insgesamt einem Viertel der Stimmen der **Mitgliedsvereine** dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen oder wenn ein Fall nach § **14 Abs. 6 lit. b)** eintritt.

Ein außerordentlicher Verbandstag wird wie ein ordentlicher Verbandstag einberufen, jedoch mit einer Frist von einem Monat nach Eintritt des Einberufungsgrundes. Er hat innerhalb eines Monats nach Einberufung stattzufinden. Nimmt das Präsidium die Einberufung nicht fristgerecht vor, erfolgt diese unverzüglich durch die Verbandstagsleitung.

Ein außerordentlicher Verbandstag wird wie ein ordentlicher Verbandstag einberufen, jedoch mit einer Frist von einem Monat nach Eintritt des Einberufungsgrundes. Er hat innerhalb eines Monats nach Einberufung stattzufinden. Nimmt das Präsidium die Einberufung nicht fristgerecht vor, erfolgt diese unverzüglich durch die Verbandstagsleitung.

10.5 Das Stimmrecht regelt sich wie folgt:

(5) Das Stimmrecht regelt sich wie folgt:

- Ordentliche Mitglieder haben für je angefangene 25 Einzelmitglieder eine Stimme.
- Die in § 5.7 genannten Mitglieder haben je eine Stimme.
- Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten haben je eine nicht übertragbare Stimme.
- persönliche und fördernde Mitglieder nehmen beratend teil.
- Delegierten kann das Stimmrecht von bis zu drei auf dem Verbandstag nicht oder nicht mehr vertretenen ordentlichen Mitgliedern schriftlich übertragen werden.

- Ordentliche Mitglieder haben für je angefangene 25 Einzelmitglieder eine Stimme.
- **Fachverbandsmitglieder haben je eine Stimme.**
- Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten haben je eine nicht übertragbare Stimme.
- Persönliche und fördernde Mitglieder nehmen **ohne Stimmrecht** beratend teil.
- Delegierten kann das Stimmrecht von bis zu drei auf dem Verbandstag nicht oder nicht mehr vertretenen ordentlichen Mitgliedern schriftlich übertragen werden.

10.6 Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmen beschlussfähig.

(6) Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmen beschlussfähig.

10.7 Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Feststellung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt.

(7) Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Feststellung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt.

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

72

- 10.8 Bei Wahlen wird schriftlich abgestimmt; hierauf kann verzichtet werden, wenn nur ein Kandidat zur Wahl steht und der Verbandstag so beschließt.
- 10.9 Bei Wahlen ist die Mehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen. Ergibt der erste Wahlgang keine absolute Mehrheit, ist von den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen der Kandidat gewählt, der im zweiten Wahldurchgang die meisten Stimmen erhält.
- 10.10 Die Satzung kann nur mit 2/3-Mehrheit der vertretenen Stimmen geändert werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen.
- 10.11 Das Weitere regelt die Geschäftsordnung für Verbandstage.
- § 11 Verbandstagsleitung**
- 11.1 Die Verbandstagsleitung leitet den Verbandstag und beurkundet seine Beschlüsse. Sie ist hierbei zur Neutralität verpflichtet.
- 11.2 Die Verbandstagsleitung besteht aus drei Mitgliedern, die vom Verbandstag für drei Jahre gewählt werden. Zum Ende jedes ordentlichen Verbandstages scheidet das am längsten amtierende Mitglied aus.
- 11.3 Die Mitglieder der Verbandstagsleitung dürfen kein anderes Verbandsamt bekleiden.
- 11.4 Die Mitglieder der Verbandstagsleitung haben das Recht auf umfassende Information durch das Präsidium. Sie haben das Recht auf Teilnahme an den den Verbandstag vorbereitenden Sitzungen des Präsidiums und des Hauptausschusses.
- § 12 Das Präsidium**
- 12.1 Das Präsidium leitet den Verband auf der Grundlage der Satzung, der Ordnungen und der Beschlüsse des Verbandstages
- (8) Bei Wahlen wird schriftlich abgestimmt. Hierauf kann verzichtet werden, wenn nur ein Kandidat zur Wahl steht und der Verbandstag so beschließt.
- (9) Bei Wahlen ist die Mehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen. Ergibt der erste Wahlgang keine absolute Mehrheit, ist von den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen der Kandidat gewählt, der im zweiten Wahldurchgang die meisten Stimmen erhält.
- (10) Die Satzung kann nur mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der vertretenen Stimmen geändert werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen.
- (11) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung für Verbandstage.
- § 13 Die Verbandstagsleitung**
- (1) Die Verbandstagsleitung leitet den Verbandstag und beurkundet **seine Abstimmungen und** Beschlüsse. Sie ist hierbei zur Neutralität verpflichtet.
- (2) Die Verbandstagsleitung besteht aus drei Mitgliedern, die vom Verbandstag für drei Jahre gewählt werden. Zum Ende jedes ordentlichen Verbandstages scheidet das am längsten amtierende Mitglied aus.
- (3) Die Mitglieder der Verbandstagsleitung dürfen kein anderes Verbandsamt bekleiden.
- (4) Die Mitglieder der Verbandstagsleitung haben das Recht auf umfassende Information durch das Präsidium. Sie haben das Recht auf Teilnahme an den den Verbandstag vorbereitenden Sitzungen des **Präsidiums**.
- § 14 Das Präsidium**
- (1) Das Präsidium leitet den Verband auf der Grundlage der Satzung, der Ordnungen und der Beschlüsse des Verbandstages.
- (2) **Das Präsidium ist zuständig für Änderungen und Anpassungen der Anti-Doping-Ordnung sowie deren Inkraftsetzung.**

- 12.2 Das Präsidium besteht aus
- dem Präsidenten
  - zwei Vizepräsidenten
  
  - dem Schatzmeister
  - dem Sportwart
  - dem Breitensportwart
  - dem Lehrwart
  - dem Pressesprecher
  - dem Fachwart für Schulsport, Soziales und Kultur
  - dem Jugendvorsitzenden
- 12.3 Präsidium im Sinne des § 26 BGB und damit geschäftsführendes Präsidium sind die fünf Erstgenannten. Ihnen obliegt die allgemeine Verbandsverwaltung einschließlich der Finanzen. Zur Gültigkeit von rechtsgeschäftlichen Erklärungen ist die Mitwirkung von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums erforderlich und ausreichend.
- 12.4 Das Präsidium, ausgenommen der Jugendvorsitzende, wird vom Verbandstag gewählt.
- 12.4.1 Die Wahlzeit beträgt drei Jahre und endet mit der Neuwahl.
- 12.4.2 Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds kann sich das Präsidium durch Zuwahl ergänzen. Diese bedarf der Bestätigung durch den nächsten Verbandstag. Bei Ausscheiden des Präsidenten oder von mindestens fünf Präsidialmitgliedern ist unverzüglich ein außerordentlicher Verbandstag zum Zwecke der Neuwahl einzuberufen.
- 12.4.3 Jedes Mitglied des Präsidiums hat eine Stimme. Beschlüsse werden mehrheitlich gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
- 12.5 Wählbar ist jedes volljährige Mitglied eines ordentlichen Mitglieds. Es darf kein anderes Verbandsamt bekleiden.
- Mit Annahme der Wahl verzichtet der Gewählte auf jede Art von kommerzieller
- (3) Das Präsidium besteht aus
- dem Präsidenten
  - dem **Vizepräsidenten Marketing und Sponsoring**
  - dem **Vizepräsidenten innere Verbandsführung**
  - dem **Vizepräsidenten Finanzen**
  - dem **Vizepräsidenten Leistungssport**
  - dem Breitensportwart
  - dem Lehrwart
  - dem Pressesprecher
  - dem **Fachwart Schulsport und Soziales**
  
  - dem Jugendvorsitzenden
- (4) Präsidium **gemäß** § 26 BGB und damit geschäftsführendes Präsidium sind die fünf Erstgenannten. Ihnen obliegt die allgemeine Verbandsverwaltung einschließlich der Finanzen. Zur Gültigkeit von rechtsgeschäftlichen Erklärungen ist die Mitwirkung von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums erforderlich und ausreichend.
- (5) **Das Präsidium wählt einen Vertreter des Präsidenten aus dem Geschäftsführenden Präsidium außer dem Vizepräsidenten Finanzen.**
- (6) Das Präsidium, ausgenommen der Jugendvorsitzende, wird vom Verbandstag gewählt.
- a) Die Wahlzeit beträgt drei Jahre und endet mit der Neuwahl.
- b) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds kann sich das Präsidium durch Zuwahl ergänzen. Diese bedarf der Bestätigung durch den nächsten Verbandstag. Bei Ausscheiden des Präsidenten oder von mindestens fünf Präsidialmitgliedern ist unverzüglich ein außerordentlicher Verbandstag zum Zwecke der Neuwahl einzuberufen.
- (7) Wählbar ist jedes volljährige Mitglied eines ordentlichen Mitglieds. Es darf kein anderes Verbandsamt bekleiden.

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

Tätigkeit für den Verband.

74

- |   |  |  |
|---|--|--|
|   |  | (8) Das geschäftsführende Präsidium bleibt im Amt, bis ein neues Präsidium gewählt ist.  |
|   |  | (9) Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit eine Geschäftsordnung keine anderen Regelungen vorsieht. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren oder im Umlaufverfahren per eMail gefasst werden. Für die erforderliche Mehrheit bei der Entscheidung im Umlaufverfahren gelten die vorstehenden allgemeinen Regelungen. Ein Beschluss kann im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Auch in diesem Fall genügt einfache Stimmenmehrheit. Der Beschluss ist in der Niederschrift der nächstfolgenden Sitzung des Präsidiums zu protokollieren |
| 12.6  | Das Präsidium kann für genau abzugrenzende Aufgaben Beauftragte berufen.   | (10) Das Präsidium kann für genau abzugrenzende Aufgaben Beauftragte berufen. <b>Die Berufung der Beauftragten tritt mit Beschlussfassung des Präsidiums in Kraft und endet mit Beschlussfassung des Präsidiums. Die Berufung ist nicht an die Amtszeit des Präsidiums gebunden.</b>   |
| 12.7  | Der Jugendvorsitzende wird von der Delegiertenversammlung der nordrhein-westfälischen Tanzsportjugend gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag; dieser kann bei Vorliegen von Sachgründen die Bestätigung verweigern oder widerrufen. § 10.8 gilt entsprechend. Bei der Wahl ist § 12.5 zu beachten. | (11) Der Jugendvorsitzende wird von der Delegiertenversammlung der nordrhein-westfälischen Tanzsportjugend gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag; dieser kann bei Vorliegen von Sachgründen die Bestätigung verweigern oder widerrufen. <b>§ 12 Abs. 8 ff. gelten entsprechend. Bei der Wahl ist § 14 Abs. 7 zu beachten.</b>   |
| 12.8  | Das Weitere regelt die Geschäftsordnung des Präsidiums, die dieses sich selbst gibt.   | (12) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung des Präsidiums, <b>das diese</b> sich selbst gibt.  |
| <b>§ 13 Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend</b>  |  | <b>§ 15 Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend</b>   |
| 13.1 Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend (TNWJ) ist die Jugendorganisation des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen. |  | (1) Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend (TNWJ) ist die Jugendorganisation des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen.   |

- 13.2 Zu ihr gehören alle Einzelmitglieder der ordentlichen Verbandsmitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie deren Jugendwarte und Jugendsprecher, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen, soweit sie nicht zu den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung gehören.
- (2) **Zur TNWJ** gehören alle Einzelmitglieder der ordentlichen Verbandsmitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie deren Jugendwarte und Jugendsprecher, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen, soweit sie nicht zu den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung gehören.
- 13.3 Die TNWJ führt sich selbst durch die Delegiertenversammlung und den von dieser gewählten Jugendvorstand auf der Grundlage der Satzung, der Ordnungen, der Beschlüsse des Verbandstages und der Delegiertenversammlung.
- (3) Die TNWJ führt sich selbst durch die Delegiertenversammlung und den von dieser gewählten Jugendvorstand. **Grundlagen hierfür sind:**
- die Satzung
  - die Ordnungen sowie
  - die Beschlüsse des Verbandstages und der Delegiertenversammlung.
- 13.4 Sie bestimmt eigenständig über die jugendspezifischen Belange, die Umsetzung der mit dem Vorstand abgestimmten Vorhaben und die Verwendung der ihr hierfür zugewiesenen Mittel.
- (4) **Die TNWJ** bestimmt eigenständig über die jugendspezifischen Belange, die Umsetzung der mit dem Vorstand abgestimmten Vorhaben und die Verwendung der ihr hierfür zugewiesenen Mittel.
- 13.5 Der Jugendvorsitzende gehört dem Präsidium des TNW an und vertritt die Belange der Jugend nach außen.
- (5) Der Jugendvorsitzende gehört dem Präsidium des TNW an und vertritt die Belange der Jugend nach außen.
- 13.6 Das Weitere regelt die Jugendordnung, die die Delegiertenversammlung beschließt. Sie bedarf der Zustimmung des Verbandstages, der sie auch ablehnen oder ändern kann. Ablehnungen oder Änderungen bedürfen der 2/3-Mehrheit der vertretenen Stimmen.
- (6) Das Weitere regelt die Jugendordnung, die die Delegiertenversammlung beschließt. Sie bedarf der Zustimmung des Verbandstages, der sie auch ablehnen oder ändern kann. Ablehnungen oder Änderungen bedürfen der <sup>2</sup>/<sub>3</sub>-Mehrheit der vertretenen Stimmen.

## § 14 Der Hauptausschuss

- 14.1 Der Hauptausschuss berät und unterstützt das Präsidium in der Verbandsführung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere
- die Koordinierung der Interessen der in ihm vertretenen Funktionen und Gruppierungen
  - die Vorbereitung des Verbandstages einschließlich der Vorbesprechung der Haushaltsunterlagen
  - die Einrichtung nicht ständiger Ausschüsse
- 14.2 Der Hauptausschuss besteht aus
- den Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums
  - den Vertretern der angeschlossenen Landesfachverbände (§ 5.7)

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

76

14.3 Die genannten Mitglieder haben jeder eine nicht übertragbare Stimme. Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

14.4 Soweit erforderlich, kann der Präsident andere Präsidialmitglieder, Beauftragte und sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen. Diese haben kein Stimmrecht.

14.5 Die Sitzungen werden vom Präsidenten oder einem Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums geleitet.

## § 15 Der Sportausschuss

15.1 Der Sportausschuss berät und unterstützt das Präsidium in allen Bereichen des Leistungssports.

15.2 Der Sportausschuss besteht aus

- dem Sportwart
- dem Lehrwart
- dem Jugendsportwart
- dem Aktivensprecher
- dem Fachvertreter Jazz- und Modern Dance
- den vom Präsidium für sportliche Belange Beauftragten

15.3 Soweit erforderlich kann der Sportwart andere Präsidialmitglieder oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.

15.4 Die Sitzungen werden vom Sportwart geleitet. Die unter 15.2 Genannten haben je eine Stimme und beschließen mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sportwarts.

## § 16 Breitensportausschuss

16.1 Der Breitensportausschuss berät und unterstützt das Präsidium in allen Bereichen des Breitensports.

16.2 Der Breitensportausschuss besteht aus:

- dem Breitensportwart
- dem Lehrwart
- dem Jugendbreitensportwart
- dem Fachvertreter Jazz- und Modern Dance

## § 16 Der Ausschuss für Leistungssport

(1) **Der Ausschuss für Leistungssport** berät und unterstützt das Präsidium in allen Bereichen des Leistungssports.

(2) **Der Ausschuss für Leistungssport besteht aus**

- dem **Vizepräsidenten Leistungssport**
- dem Lehrwart
- dem Jugendsportwart
- dem Aktivensprecher
- dem Fachvertreter Jazz- und Modern Dance
- den vom Präsidium für sportliche Belange Beauftragten

(3) Soweit erforderlich kann der **Vizepräsident Leistungssport** andere Präsidialmitglieder oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.

(4) Die Sitzungen werden vom **Vizepräsidenten Leistungssport** geleitet. Die unter **§ 16 Abs. (2)** genannten haben je eine Stimme und beschließen mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des **Vizepräsidenten Leistungssport**.

## § 17 Der Ausschuss für Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport

(1) **Der Ausschuss für Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport** berät und unterstützt das Präsidium in allen Bereichen des Breitensports.

(2) **Der Ausschuss für Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport besteht aus:**

- dem Breitensportwart
- dem Lehrwart
- dem Jugendbreitensportwart
- dem Fachvertreter Jazz- und Modern Dance

- den vom Präsidium für breitensportliche Belange Beauftragten
- 16.3 Soweit erforderlich, kann der Breitensportwart andere Präsidialmitglieder oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.
- 16.4 Die Sitzungen werden vom Breitensportwart geleitet. Die unter 16.2 Genannten haben je eine Stimme und beschließen mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Breitensportwarts.
- § 17 Der Lehrausschuss**
- 17.1 Der Lehrausschuss berät und unterstützt das Präsidium in allen Bereichen der Lehre.
- 17.2 Der Lehrausschuss besteht aus:
- dem Lehrwart
  - dem Sportwart
  - dem Breitensportwart
  - dem Jugendlehrwart
  - dem Fachvertreter Jazz- und Modern Dance
  - den vom Präsidium für Belange der Lehre Beauftragten
- 17.3 Soweit erforderlich, kann der Lehrwart andere Präsidialmitglieder oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.
- 17.4 Die Sitzungen werden vom Lehrwart geleitet. Die unter 17.2 Genannten haben je eine Stimme und beschließen mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Lehrwarts.
- den vom Präsidium für breitensportliche Belange Beauftragten
- (3) Soweit erforderlich, kann der Breitensportwart andere Präsidialmitglieder oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.
- (4) Die Sitzungen werden vom Breitensportwart geleitet. Die unter **§ 17 Abs. (2)** genannten haben je eine Stimme und beschließen mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Breitensportwarts.
- § 18 Der Ausschuss für Lehre und Fortbildung**
- (1) **Der Ausschuss für Lehre und Fortbildung** berät und unterstützt das Präsidium in allen Bereichen der Lehre.
- (2) **Der Ausschuss für Lehre und Fortbildung** besteht aus:
- dem Lehrwart
  - **dem Vizepräsidenten Leistungssport**
  - dem Breitensportwart
  - dem Jugendlehrwart
  - dem Fachvertreter Jazz- und Modern Dance
  - den vom Präsidium für Belange der Lehre Beauftragten
- (3) Soweit erforderlich, kann der Lehrwart andere Präsidialmitglieder oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.
- (4) Die Sitzungen werden vom Lehrwart geleitet. Die unter **§ 18 Abs. (2)** genannten haben je eine Stimme und beschließen mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Lehrwarts.
- § 19 Der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung**
- (1) **Der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung berät und unterstützt das Präsidium in der Verbandsführung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Koordinierung der Interessen der in ihm vertretenen Funktionen und Gruppierungen**
- (2) **Der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung besteht aus**
- den Mitgliedern des Präsidiums
  - den Vertretern der Fachverbandsmitglie-

### § 18 Der Aktivensprecher

18.1 Der Aktivensprecher tritt für die Belange der Leistungssportler im Sportausschuss ein. Der Aktivensprecher wird für drei Jahre gewählt. Seine Amtszeit endet mit der Neuwahl. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte gemäß § 17.3. Der Aktivensprecher darf kein andres Verbandsamt bekleiden.

18.2 Wahlberechtigt sind alle aktiven volljährigen Sportler im TNW, die eine gültige Startlizenz des DTV haben.

18.3 Die Wahl wird schriftlich durchgeführt.

der (§ 5 Abs. 7)

- (3) Soweit erforderlich, kann der Präsident Beauftragte und sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen. Diese haben kein Stimmrecht.
- (4) Die genannten Mitglieder haben jeder eine nicht übertragbare Stimme. Der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung beschließt mehrheitlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.
- (5) Die Sitzungen werden vom Präsidenten oder einem Mitglied des Präsidiums geleitet.

### § 20 Der Aktivensprecher

(1) Der Aktivensprecher tritt für die Belange der Leistungssportler im **Ausschuss für Leistungssport** ein. Der Aktivensprecher wird für drei Jahre gewählt. Seine Amtszeit endet mit der Neuwahl.

- (2) **Wahlvorschläge müssen dem Präsidium nach Ausschreibung auf der TNW-Homepage in Schriftform der TNW-Geschäftsstelle zugeleitet werden.**
- (3) **Alle Wahlberechtigten sind auch vorschlagsberechtigt.**
- (4) **Wählbar ist jeder Wahlberechtigte gemäß § 14 Abs. (7), sofern er Inhaber einer gültigen Startlizenz ist.**
- (5) **Wahlberechtigt sind alle aktiven volljährigen Sportler im TNW mit gültiger Startlizenz des DTV der Bereiche Std., Lat., Formation und JMD ab Erreichen des 18. Lebensjahres.**
- (6) **Auf der Website des TNW erfolgt vier Wochen vor Beginn der Wahl der Wahlauf Ruf. Die Dauer der Wahl beträgt sechs Wochen.**
- (7) **Formationstänzer erhalten jeweils eine Stimme, Einzelpaare zwei Stimmen. Die Wahlunterlagen werden per Post versandt, sobald diese vom Wahlberechtigten unter Angabe der Lizenznummer in der Geschäftsstelle des Verbandes in Textform angefordert werden. Die Wahl wird schriftlich durchgeführt. Die Wahlunterlagen müssen in Schriftform der Geschäftsstelle zurückgeschickt werden.**

**§ 19 Das Finanzwesen**

- 19.1 Die Verbandsführung ist an die vom Verbandstag beschlossenen Haushaltsunterlagen gebunden.
- 19.2 Für die Verwaltung und Abrechnung aller Haushaltsmittel ist der Schatzmeister verantwortlich.
- 19.3 Die Verbandsämter werden gemäß § 3.3.3 grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Amtsinhaber haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw.
- 19.4 Vom Präsidium können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen bzw. Pauschalen für die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgelegt werden.
- 19.5 Das Präsidium kann für die Tätigkeit seiner Mitglieder eine pauschale Aufwandsentschädigung bis zu je 500,- € pro Jahr gewähren, soweit diese Aufwandsentschädigung den tatsächlich entstandenen Aufwand offensichtlich nicht übersteigt.
- 19.6 Das Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verband, auf Personen, deren Ämter nicht in der Satzung verankert sind, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu übertragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Verbandes.
- 19.7 Zur Führung der Geschäftsstelle ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten hauptamtlich Beschäftigte anzustellen. Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat das Präsidium gemäß § 26 BGB.
- 19.8 Das Weitere regelt die Finanzordnung des Verbandes.

**§ 20 Die Kassenprüfer**

- 20.1 Der Verbandstag wählt drei Kassenprüfer für die Dauer von jeweils drei Jahren. Bei jedem Verbandstag scheidet der am längsten amtierende Kassenprüfer aus.

**§ 21 Das Finanzwesen**

- (1) Die Verbandsführung ist an die vom Verbandstag beschlossenen Haushaltsunterlagen gebunden.
- (2) Für die Verwaltung und Abrechnung aller Haushaltsmittel ist der Vizepräsident Finanzen verantwortlich.

**§ 22 Die Kassenprüfer**

- (1) Der Verbandstag wählt drei Kassenprüfer für die Dauer von jeweils drei Jahren. Bei jedem Verbandstag scheidet der am längsten amtierende Kassenprüfer aus.

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

- |      |  |     |  |
|------|--|-----|--|
| 20.2 | Die Kassenprüfer dürfen kein anderes Verbandsamt bekleiden.  | (2) | Die Kassenprüfer dürfen kein anderes Verbandsamt bekleiden.  |
| 20.3 | Den Kassenprüfern ist jederzeit Einblick in die Kassenführung des Verbandes zu gewähren.   | (3) | Den Kassenprüfern ist jederzeit Einblick in die Kassenführung des Verbandes zu gewähren.   |
| 20.4 | Die Kassenprüfer haben die Buchführung, den Jahresabschluss, die ordnungsgemäße Verwendung der den Fachverbänden sowie der TNWJ vom Präsidium zugewiesenen Mittel zu prüfen und die Übereinstimmung mit den beschlossenen Haushaltsunterlagen festzustellen. | (4) | Die Kassenprüfer haben die Buchführung, den Jahresabschluss, die ordnungsgemäße Verwendung der den Fachverbänden sowie der TNWJ vom Präsidium zugewiesenen Mittel zu prüfen und die Übereinstimmung mit den beschlossenen Haushaltsunterlagen festzustellen. |
|      | Das Ergebnis ist schriftlich niederzulegen und dem Verbandstag vorzulegen.   | (5) | Das Ergebnis ist schriftlich niederzulegen und dem Verbandstag vorzulegen.   |

## § 23 Vergütungen und Aufwändungsersatz

**(1) Alle Verbandsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt**

- (2) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Verbandes einen Aufwändungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon.**
- (3) Der Anspruch auf Aufwändungsersatz kann nur innerhalb des Kalenderjahres seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit nachprüfbaren Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.**
- (4) Vom Präsidium können im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen bzw. Pauschalen über die Höhe des Aufwändungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden**
- (5) Das Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verband, auf Personen, deren Ämter nicht in der Satzung verankert sind, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwändentschädigung zu übertragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Verbandes.**
- (6) Zur Führung der Geschäftsstelle ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten**

**hauptamtlich Beschäftigte anzustellen. Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat das Präsidium gemäß § 26 BGB.**

- (7) **Weitere Einzelheiten regelt die Finanz- und Gebührenordnung**

#### E. Schlussbestimmungen

#### § 21 Ordnungen

21.1 Der Verband hat sich folgende Ordnungen gegeben, die nicht Bestandteil der Satzung sind.

- Geschäftsordnung für Verbandstage
- Finanzordnung
- Jugendordnung
- Verleihungsordnung

21.2 Bei Bedarf kann der Verbandstag andere Ordnungen beschließen.

#### § 22 Auflösung des Verbandes

22.1 Die Auflösung des Verbandes kann nur ein Verbandstag beschließen, der eigens zu diesem Zweck einberufen wurde. Der Verbandstag ist nur beschlussfähig, wenn mindestens  $\frac{2}{3}$  aller Mitglieder vertreten sind.

Sind weniger Stimmen vertreten, so kann zu dem gleichen Zweck ein neuer Verbandstag einberufen werden. Dieser ist in jedem Falle beschlussfähig. Der Beschluss kann nur mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Nein-Stimmen.

22.2 Bei Auflösung des Verbandes oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Verbandsvermögen an die Sporthilfe e.V., das Sozialwerk des LSB NW, die es unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Schließt sich der Verband mit einem anderen zusammen oder teilt er sich in mehrere Verbände auf, geht das Vermögen auf den neu gebildeten Verband oder die neu gebildeten Verbände über, sofern diese auch gemeinnützig sind.

#### § 24 Ordnungen

(1) **Zur Durchführung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes hat dieser sich folgende Ordnungen gegeben, die nicht Bestandteil der Satzung sind:**

- Geschäftsordnung für Verbandstage
- Finanz- **und Gebührenordnung**
- Jugendordnung
- **Ehrungsordnung**

(2) Bei Bedarf kann der Verbandstag andere Ordnungen beschließen.

#### § 25 Auflösung des Verbandes

(1) Die Auflösung des Verbandes kann nur ein Verbandstag beschließen, der eigens zu diesem Zweck einberufen wurde. Der Verbandstag ist nur beschlussfähig, wenn mindestens  $\frac{2}{3}$  aller Mitglieder vertreten sind. Sind weniger Stimmen vertreten, so kann zu dem gleichen Zweck ein neuer Verbandstag einberufen werden. Dieser ist in jedem Falle beschlussfähig. Der Beschluss kann nur mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Nein-Stimmen.

(2) Bei Auflösung **oder Aufhebung** des Verbandes oder bei Wegfall **steuerbegünstigter Zwecke** fällt das **nach Beendigung der Liquidation vorhandene** Verbandsvermögen an die Sporthilfe e. V., das Sozialwerk des LSB NRW, die es unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. **Im Falle der Fusion mit einem anderen Verband fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden Fusionsverband bzw. den aufnehmenden Verband, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.**

## § 26 Haftungsausschluss

Für Schäden gleich welcher Art, die einem Mitglied aus der Teilnahme am Sportbetrieb, durch Benutzung der übrigen Verbandseinrichtungen oder durch Anordnungen und sonstige Entscheidungen der Verbands-, Kreis- und Rechtsorgane sowie der Ausschüsse entstehen, haften der Verband und seine Funktionsträger nur, wenn ein Organmitglied oder eine sonstige Person (für die der Verband nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat) den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

## § 27 Datenschutzbestimmungen

(1) Der Verband nimmt für sich die folgenden relevanten Daten aller seiner Mitglieder in das verbandseigene EDV-System auf:

- a) Anschrift
- b) personenbezogene Daten der Präsidien und Vorstände:

Namen und Anschriften sowie Telefonnummern/eMailadressen der Vorstands-/Präsidialmitglieder,

- c) Bankverbindungen, Registereintragungen, Vereins- und Clubsatzungen
- d) Sonstige Informationen, wenn und soweit sie zur Erfüllung des Verbandszwecks erforderlich sind.

(2) Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

(3) Nur Verbände (z. B. DTV, DOSB) sowie Präsidial- und sonstige Mitglieder, die eine besondere Funktion ausüben, welche Kenntnisse bestimmter Mitgliederdaten erfordern, erhalten Mitteilung von den benötigten Daten ausgehändigt.

(4) Der Verband informiert die Presse sowie auf seiner Internetseite über Lizenzinhaber sowie Turnierergebnisse, Lizenzinhabereinsätze und besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem

Präsidium Einwände gegen solche Veröffentlichungen erheben. Ab dem Zeitpunkt des vom Präsidium anerkannten Einwandes unterbleiben weitere Veröffentlichungen.

- (5) Beim Austritt werden Name und Adresse aus dem Mitgliedsverzeichnis gelöscht. Die Daten bleiben aber gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Austrittsjahr aufbewahrt.
- (6) Alle Mitglieder sind ihrerseits verpflichtet, Ihre Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verwalten.

## § 28 Anti-Doping-Bestimmungen

- (1) Der Verband bekämpft jede Form des Dopings und tritt in enger Zusammenarbeit mit dem DTV für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Substanzen und Methoden gemäß dem Regelwerk der nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) in der jeweils gültigen Fassung, zu unterbinden.
- (2) Entsprechende Schulungen und Weiterbildungen werden im Rahmen der Schulungsmaßnahmen des TNW für Trainer und Aktive regelmäßig durchgeführt.
- (3) Wegen Verstößen gegen die Anti-Doping Ordnung des DTV können Sanktionen verhängt werden. Die Zuständigkeit für das Sanktionsverfahren wird vom Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. auf den Deutschen Tanzsportverband übertragen, insbesondere auch die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen. Alle Streitigkeiten werden nach dem Anti-Doping Regelwerk des DTV unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs, auch für den einstweiligen Rechtsschutz entschieden. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, Entscheidungen des DTV anzuerkennen und umzusetzen.

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

## § 23 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von den außerordentlichen Verbandstagen des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. am 12.08.1990 und 25.11.1990 beschlossen und trat am 03.03.1991 in Kraft. Sie wurde ergänzt und geändert vom ordentlichen Verbandstag des TNW am 26.04.1998, vom 49. ordentlichen Verbandstag des TNW am 24.04.2005, vom 52. ordentlichen Verbandstag des TNW am 20.04.2008 sowie vom 55. ordentlichen Verbandstag am 17.04.2011. Die Änderungen der §§ 4, §14, §15, §16 §17, §21 treten in Kraft mit dem 56. ordentlichen Verbandstag 2012. Die §§ 12.2 und 12.3 wurden geändert vom ordentlichen Verbandstag des TNW am 29.04.2012.

## § 29 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von den außerordentlichen Verbandstagen des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. am 12.08.1990 und 25.11.1990 beschlossen und trat am 03.03.1991 in Kraft. **Sie wurde als Neufassung beschlossen vom 57. ordentlichen Verbandstag am 28.04.2013.**

## Neufassung

<b>A. Allgemein</b> .....	2
§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr .....	2
§ 2 Zweck .....	2
§ 3 Gemeinnützigkeit .....	3
§ 4 Verbandsmitgliedschaften .....	3
<b>B. Mitglieder</b> .....	3
§ 5 Arten der Mitgliedschaften .....	3
§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft .....	4
§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft .....	4
§ 8 Ausschluss aus dem Verband .....	4
§ 9 Wirkungen von Beendigung der Mitgliedschaft und Ausschluss .....	5
<b>C. Rechte und Pflichten der Mitglieder</b> .....	5
§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder .....	5
<b>D. Organe und ständige Ausschüsse</b> .....	5
§ 11 Organe und ständige Ausschüsse .....	5
§ 12 Der Verbandstag .....	6
§ 13 Die Verbandstagsleitung .....	8
§ 14 Das Präsidium .....	8
§ 15 Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend .....	9
§ 16 Der Ausschuss für Leistungssport .....	10
§ 17 Der Ausschuss für Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport .....	10
§ 18 Der Ausschuss für Lehre und Fortbildung .....	11
§ 19 Der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung .....	11
§ 20 Der Aktivensprecher .....	12
§ 21 Das Finanzwesen .....	12
§ 22 Die Kassenprüfer .....	12
§ 23 Vergütungen und Aufwendungsersatz .....	13
<b>E. Schlussbestimmungen</b> .....	13
§ 24 Ordnungen .....	13
§ 25 Auflösung des Verbandes .....	13
§ 26 Haftungsausschluss .....	14
§ 27 Datenschutzbestimmungen .....	14
§ 28 Anti-Doping-Bestimmungen .....	15
§ 29 Inkrafttreten .....	15

## TOP 9.2      **Änderungsantrag des Präsidiums**

### **Neufassung der Satzung des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen**

## Satzung

### A. Allgemein

#### § 1 *Name, Sitz und Geschäftsjahr*

- (1) Der Verband führt den Namen Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW). Er wurde am 17. Juni 1957 gegründet. Er ist die Gemeinschaft der Tanzsportvereine und Tanzsportabteilungen von Sportvereinen im Land Nordrhein-Westfalen.
- (2) Der Verband hat seinen Sitz in Duisburg und ist dort im Vereinsregister unter der Nr. VR 2295 eingetragen.
- (3) Die Farben des Verbandes sind GRÜN-WEISS-ROT.
- (4) Der Verband gliedert sich in die Sport-Bezirke
  - Rheinland (mit den Reg.-Bez. Köln und Düsseldorf)
  - Westfalen (mit den Reg.-Bez. Arnsberg, Detmold, Münster)
- (5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (6) Alle Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden geschlechtsneutral verwendet, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Frauen oder Männer beziehen.

#### § 2 *Zweck*

- (1) Zweck des Verbandes ist, den Tanzsport im Land Nordrhein-Westfalen in seiner leistungs-, breiten-, freizeit-, gesundheits- und schulsportlichen sowie sozial-integrativen Ausprägung zu fördern und seinen ideellen Charakter zu wahren.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass der Verband:

- seine Mitglieder außer- und überfachlich betreut sowie ihre Interessen außer- und überfachlich vertritt,
- das Verbandsleben regelt und fördert,
- die Jugend fördert und unterstützt.

### § 3 **Gemeinnützigkeit**

- (1) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Tätigkeit und etwaiges Vermögen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des dritten Abschnitts der Abgabenordnung (AO), §§ 51 ff. in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.
- (3) Der Verband ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung von Mann und Frau.
- (4) Der TNW verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
- (5) Zuwendungen an den Verband aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, des Landessportbundes, des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke Verwendung finden.

87

### § 4 **Verbandsmitgliedschaften**

Der Verband ist

- Fachverband im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NW),
- Landesverband im DTV im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

## B. **Mitglieder**

### § 5 **Arten der Mitgliedschaften**

- (1) Der Verband hat ordentliche, fördernde und persönliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sowie Fachverbandsmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder können eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine oder deren Vereinsabteilungen werden, die sich die Pflege und Förderung des Tanzsports zur Aufgabe gestellt haben.

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

## des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

- (3) Fördernde Mitglieder können Personen, Institutionen und Verwaltungen werden, die die Bestrebungen des Verbandes fördern.
- (4) Persönliche Mitglieder können Trainer und Übungsleiter sein, solange sie ein ordentliches Mitglied trainieren und Inhaber einer gültigen DOSB-Lizenz für Tanzsport sind.
- (5) Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Präsidiums wegen besonderer Verdienste um den Tanzsport vom Verbandstag ernannt werden.
- (6) Ehrenpräsidenten können auf Vorschlag des Präsidiums wegen herausragender Verdienste im Amt des TNW-Präsidenten vom Verbandstag ernannt werden.
- (7) Fachverbandsmitglieder sind die Landesgliederungen der dem DTV angehörenden Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und des Verbandes der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter, solange diese in der DTV-Satzung genannt sind. Sie müssen rechtsfähige, gemeinnützige Vereine sein. Sie werden durch ihren jeweiligen Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vertreten.

### § 6 *Erwerb der Mitgliedschaft*

88

- (1) Ordentliche, fördernde und persönliche Mitglieder sowie Fachverbandsmitglieder werden durch Beschluss des Präsidiums aufgenommen. Ein Aufnahmeantrag kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. In diesem Fall hat der Antragsteller das Recht, innerhalb von zwei Monaten nach Zugang des Beschlusses die Entscheidung des nächsten Verbandstages anzufordern.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist eine neutrale, jede Verwechslung mit anderen Mitgliedern ausschließende Namensgebung. Als ordentliches Mitglied kann nur aufgenommen werden, wer die Aufnahme in den DTV beantragt.

### § 7 *Beendigung der Mitgliedschaft*

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Auflösung, Ausschluss sowie bei ordentlichen Mitgliedern durch Verlust der Mitgliedschaft im DTV. Wird einem ordentlichen Mitglied die Gemeinnützigkeit aberkannt, hat es dies dem Präsidium unverzüglich schriftlich anzugeben. Sodann ruht seine Mitgliedschaft für längstens 12 Monate. Danach erlischt sie automatisch, es sei denn, die Gemeinnützigkeit wird wieder zuerkannt.
- (2) Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich erklärt werden.

### § 8 *Ausschluss aus dem Verband*

- (1) Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied in grob vorwerfbarer Weise den Verbandsinteressen zuwider handelt.

- (2) Über den Ausschluss entscheidet grundsätzlich der Verbandstag mit  $\frac{2}{3}$  Mehrheit auf Antrag des Präsidiums. Vor der Ausschließungsentscheidung ist dem betroffenen Mitglied rechtliches Gehör zu gewähren.
- (3) Ein Mitglied wird durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verband ausgeschlossen, wenn es trotz dreimaliger Mahnung mit einem Jahresbeitrag in Rückstand ist und diesen nicht binnen eines Monats nach Zugang der dritten Mahnung ausgleicht. In diesem Falle werden zugleich alle Sportfördermaßnahmen, einschließlich des zentralen Wertungsrichtereinsatzes, bis zur Begleichung der Beitragsschuld zurückgestellt.
- (4) Gegen die Entscheidung des Verbandstages sowie des Präsidiums ist Klage vor einem ordentlichen Gericht zu erheben.

#### **§ 9 Wirkungen von Beendigung der Mitgliedschaft und Ausschluss**

Bei Beendigung der Mitgliedschaft und Ausschluss, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Hiervon nicht erfasst sind noch ausstehende Verpflichtungen gegenüber dem Verband aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten bleiben hiervon unberührt. Dem ausgetretenen Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

**89**

### **C. Rechte und Pflichten der Mitglieder**

#### **§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Alle Mitglieder haben das Recht, in ihren Angelegenheiten die Beratung und die ideelle Unterstützung sowie die Leistungen und die Einrichtungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen, soweit dadurch nicht die Belange des Verbandes oder die anderer Mitglieder verletzt werden.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge und Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Beiträge und Gebühren regelt eine Gebührenordnung, die vom Verbandstag erlassen wird.
- (3) Die Mitglieder sollen die ihnen für den Verbandstag des DTV zustehenden Stimmen auf den TNW oder ein anderes ordentliches Mitglied des TNW übertragen, wenn sie nicht einen eigenen Delegierten entsenden.

### **D. Organe und ständige Ausschüsse**

#### **§ 11 Organe und ständige Ausschüsse**

- (1) Organe des Verbandes sind
  - der Verbandstag

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

- das Präsidium

(2) Ständige Ausschüsse sind

- der Ausschuss für Leistungssport
- der Ausschuss für Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport
- der Ausschuss für Lehre und Fortbildung
- der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung

## § 12 *Der Verbandstag*

(1) Der Verbandstag ist das oberste Organ des Verbandes. Er bestimmt die Richtlinien der Verbandsführung und -entwicklung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Wahl
  - des Präsidiums
  - der Verbandstagsleitung
  - der Kassenprüfer
- die Bestätigung der Wahl des Jugendvorsitzenden
- die Entgegennahme und Diskussion
  - der Berichte und Erklärungen des Präsidiums
  - des Berichts der Kassenprüfer
- die Entscheidung über
  - die Bilanz
  - die Entlastung des Präsidiums
  - den Haushalt
  - den Haushaltsrahmenplan
  - die Festsetzung von Beiträgen und Gebühren
  - die Beschlussfassung über vorliegende Anträge
  - die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten
  - die Änderung oder Neufassung der Satzung oder von Ordnungen
  - die Auflösung des Verbandes

90

(2) Der Verbandstag besteht aus

- je einem Delegierten der ordentlichen und fördernden Mitglieder
- den persönlichen Mitgliedern
- dem Präsidium
- den Vertretern der angeschlossenen Verbände mit besonderer Aufgabenstellung
- den Kassenprüfern
- der Verbandstagsleitung

Die Delegierten müssen Mitglied eines von ihnen vertretenen Mitglieds sein.

(3) Ordentliche Verbandstage finden jährlich in den ersten vier Monaten statt. Zu diesen wird vom Präsidium durch schriftliche Benachrichtigung mindestens zwei Monate vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung einberufen. Die Benachrichtigung erfolgt grundsätzlich in Textform auf den Internetseiten des TNW (TNW-Online!) unter der Adresse.

Mitglieder, die keinen Internetzugang haben, werden auf dem Postweg benachrichtigt. Die endgültige Tagesordnung wird im Verbandstagsheft veröffentlicht und ist vom Verbandstag zu genehmigen. Dabei kann der Verbandstag die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte ändern, solche absetzen oder hinzufügen.

- (4) Ein außerordentlicher Verbandstag findet statt, wenn ein Viertel der ordentlichen und Ehrenmitglieder, oder Mitglieder mit insgesamt einem Viertel der Stimmen der Mitgliedsvereine dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen oder wenn ein Fall nach § 14 Abs. 6 lit. b) eintritt.

Ein außerordentlicher Verbandstag wird wie ein ordentlicher Verbandstag einberufen, jedoch mit einer Frist von einem Monat nach Eintritt des Einberufungsgrundes. Er hat innerhalb eines Monats nach Einberufung stattzufinden. Nimmt das Präsidium die Einberufung nicht fristgerecht vor, erfolgt diese unverzüglich durch die Verbandstagsleitung.

- (5) Das Stimmrecht regelt sich wie folgt:
- Ordentliche Mitglieder haben für je angefangene 25 Einzelmitglieder eine Stimme.
  - Fachverbandsmitglieder haben je eine Stimme.
  - Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten haben je eine nicht übertragbare Stimme.
  - Persönliche und fördernde Mitglieder nehmen ohne Stimmrecht beratend teil.
  - Delegierten kann das Stimmrecht von bis zu drei auf dem Verbandstag nicht oder nicht mehr vertretenen ordentlichen Mitgliedern schriftlich übertragen werden.
- (6) Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmen beschlussfähig.
- (7) Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Feststellung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt.
- (8) Bei Wahlen wird schriftlich abgestimmt. Hierauf kann verzichtet werden, wenn nur ein Kandidat zur Wahl steht und der Verbandstag so beschließt.
- (9) Bei Wahlen ist die Mehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen. Ergibt der erste Wahlgang keine absolute Mehrheit, ist von den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen der Kandidat gewählt, der im zweiten Wahldurchgang die meisten Stimmen erhält.
- (10) Die Satzung kann nur mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der vertretenen Stimmen geändert werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen.
- (11) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung für Verbandstage.

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

## § 13 Die Verbandstagsleitung

- (1) Die Verbandstagsleitung leitet den Verbandstag und beurkundet seine Abstimmungen und Beschlüsse. Sie ist hierbei zur Neutralität verpflichtet.
- (2) Die Verbandstagsleitung besteht aus drei Mitgliedern, die vom Verbandstag für drei Jahre gewählt werden. Zum Ende jedes ordentlichen Verbandstages scheidet das am längsten amtierende Mitglied aus.
- (3) Die Mitglieder der Verbandstagsleitung dürfen kein anderes Verbandsamt bekleiden.
- (4) Die Mitglieder der Verbandstagsleitung haben das Recht auf umfassende Information durch das Präsidium. Sie haben das Recht auf Teilnahme an den den Verbandstag vorbereitenden Sitzungen des Präsidiums.

## § 14 Das Präsidium

- (1) Das Präsidium leitet den Verband auf der Grundlage der Satzung, der Ordnungen und der Beschlüsse des Verbandstages.
- (2) Das Präsidium ist zuständig für Änderungen und Anpassungen der Anti-Doping-Ordnung sowie deren Inkraftsetzung.
- (3) Das Präsidium besteht aus
  - dem Präsidenten
  - dem Vizepräsidenten Marketing und Sponsoring
  - dem Vizepräsidenten innere Verbandsführung
  - dem Vizepräsidenten Finanzen
  - dem Vizepräsidenten Leistungssport
  - dem Breitensportwart
  - dem Lehrwart
  - dem Pressesprecher
  - dem Fachwart Schulsport und Soziales
  - dem Jugendvorsitzenden
- (4) Präsidium gemäß § 26 BGB und damit geschäftsführendes Präsidium sind die fünf Erstgenannten. Ihnen obliegt die allgemeine Verbandsverwaltung einschließlich der Finanzen. Zur Gültigkeit von rechtsgeschäftlichen Erklärungen ist die Mitwirkung von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums erforderlich und ausreichend.
- (5) Das Präsidium wählt einen Vertreter des Präsidenten aus dem Geschäftsführenden Präsidium außer dem Vizepräsidenten Finanzen.
- (6) Das Präsidium, ausgenommen der Jugendvorsitzende, wird vom Verbandstag gewählt.
  - a) Die Wahlzeit beträgt drei Jahre und endet mit der Neuwahl.

- b) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds kann sich das Präsidium durch Zuwahl ergänzen. Diese bedarf der Bestätigung durch den nächsten Verbandstag. Bei Ausscheiden des Präsidenten oder von mindestens fünf Präsidialmitgliedern ist unverzüglich ein außerordentlicher Verbandstag zum Zwecke der Neuwahl einzuberufen.
- (7) Wählbar ist jedes volljährige Mitglied eines ordentlichen Mitglieds. Es darf kein anderes Verbandsamt bekleiden.
- (8) Das geschäftsführende Präsidium bleibt im Amt, bis ein neues Präsidium gewählt ist.
- (9) Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit eine Geschäftsordnung keine anderen Regelungen vorsieht. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren oder im Umlaufverfahren per eMail gefasst werden. Für die erforderliche Mehrheit bei der Entscheidung im Umlaufverfahren gelten die vorstehenden allgemeinen Regelungen. Ein Beschluss kann im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Auch in diesem Fall genügt einfache Stimmenmehrheit. Der Beschluss ist in der Niederschrift der nächstfolgenden Sitzung des Präsidiums zu protokollieren.
- (10) Das Präsidium kann für genau abzugrenzende Aufgaben Beauftragte berufen. Die Berufung der Beauftragten tritt mit Beschlussfassung des Präsidiums in Kraft und endet mit Beschlussfassung des Präsidiums. Die Berufung ist nicht an die Amtszeit des Präsidiums gebunden.
- (11) Der Jugendvorsitzende wird von der Delegiertenversammlung der nordrhein-westfälischen Tanzsport-Jugend gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag; dieser kann bei Vorliegen von Sachgründen die Bestätigung verweigern oder widerrufen. § 12 Abs. 8 ff. gelten entsprechend. Bei der Wahl ist § 14 Abs. 7 zu beachten.
- (12) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung des Präsidiums, das diese sich selbst gibt.

### **§ 15 Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend**

- (1) Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend (TNWJ) ist die Jugendorganisation des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen.
- (2) Zur TNWJ gehören alle Einzelmitglieder der ordentlichen Verbandsmitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie deren Jugendwarte und Jugendsprecher, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen, soweit sie nicht zu den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung gehören.
- (3) Die TNWJ führt sich selbst durch die Delegiertenversammlung und den von dieser gewählten Jugendvorstand. Grundlagen hierfür sind:
- die Satzung
  - die Ordnungen sowie
  - die Beschlüsse des Verbandstages und der Delegiertenversammlung.

- (4) Die TNWJ bestimmt eigenständig über die jugendspezifischen Belange, die Umsetzung der mit dem Vorstand abgestimmten Vorhaben und die Verwendung der ihr hierfür zugewiesenen Mittel.
- (5) Der Jugendvorsitzende gehört dem Präsidium des TNW an und vertritt die Belange der Jugend nach außen.
- (6) Das Weitere regelt die Jugendordnung, die die Delegiertenversammlung beschließt. Sie bedarf der Zustimmung des Verbandstages, der sie auch ablehnen oder ändern kann. Ablehnungen oder Änderungen bedürfen der  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der vertretenen Stimmen.

### **§ 16 Der Ausschuss für Leistungssport**

- (1) Der Ausschuss für Leistungssport berät und unterstützt das Präsidium in allen Bereichen des Leistungssports.
- (2) Der Ausschuss für Leistungssport besteht aus
  - dem Vizepräsidenten Leistungssport
  - dem Lehrwart
  - dem Jugendsportwart
  - dem Aktivensprecher
  - dem Fachvertreter Jazz- und Modern Dance
  - den vom Präsidium für sportliche Belange Beauftragten
- (3) Soweit erforderlich kann der Vizepräsident Leistungssport andere Präsidialmitglieder oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.
- (4) Die Sitzungen werden vom Vizepräsidenten Leistungssport geleitet. Die unter § 16 Abs. (2) genannten haben je eine Stimme und beschließen mehrheitlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vizepräsidenten Leistungssport.

### **§ 17 Der Ausschuss für Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport**

- (1) Der Ausschuss für Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport berät und unterstützt das Präsidium in allen Bereichen des Breitensports.
- (2) Der Ausschuss für Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport besteht aus:
  - dem Breitensportwart
  - dem Lehrwart
  - dem Jugendbreitensportwart
  - dem Fachvertreter Jazz- und Modern Dance
  - den vom Präsidium für breitensportliche Belange Beauftragten
- (3) Soweit erforderlich, kann der Breitensportwart andere Präsidialmitglieder oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.

- (4) Die Sitzungen werden vom Breitensportwart geleitet. Die unter § 17 Abs. (2) genannten haben je eine Stimme und beschließen mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Breitensportwarts.

**§ 18 Der Ausschuss für Lehre und Fortbildung**

- (1) Der Ausschuss für Lehre und Fortbildung berät und unterstützt das Präsidium in allen Bereichen der Lehre.
- (2) Der Ausschuss für Lehre und Fortbildung besteht aus:
- dem Lehrwart
  - dem Vizepräsidenten Leistungssport
  - dem Breitensportwart
  - dem Jugendlehrwart
  - dem Fachvertreter Jazz- und Modern Dance
  - den vom Präsidium für Belange der Lehre Beauftragten
- (3) Soweit erforderlich, kann der Lehrwart andere Präsidialmitglieder oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.
- (4) Die Sitzungen werden vom Lehrwart geleitet. Die unter § 18 Abs. (2) genannten haben je eine Stimme und beschließen mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Lehrwarts.

**§ 19 Der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung**

- (1) Der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung berät und unterstützt das Präsidium in der Verbandsführung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Koordinierung der Interessen der in ihm vertretenen Funktionen und Gruppierungen
- (2) Der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung besteht aus:
- den Mitgliedern des Präsidiums
  - den Vertretern der Fachverbandsmitglieder (§ 5 Abs. 7)
- (3) Soweit erforderlich, kann der Präsident Beauftragte und sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen. Diese haben kein Stimmrecht.
- (4) Die genannten Mitglieder haben jeder eine nicht übertragbare Stimme. Der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung beschließt mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.
- (5) Die Sitzungen werden vom Präsidenten oder einem Mitglied des Präsidiums geleitet.

### **§ 20 Der Aktivensprecher**

- (1) Der Aktivensprecher tritt für die Belange der Leistungssportler im Ausschuss für Leistungssport ein. Der Aktivensprecher wird für drei Jahre gewählt. Seine Amtszeit endet mit der Neuwahl.
- (2) Wahlvorschläge müssen dem Präsidium nach Ausschreibung auf der TNW-Homepage in Schriftform der TNW-Geschäftsstelle zugeleitet werden.
- (3) Alle Wahlberechtigten sind auch vorschlagsberechtigt.
- (4) Wählbar ist jeder Wahlberechtigte gemäß § 14 Abs. (7), sofern er Inhaber einer gültigen Startlizenz ist.
- (5) Wahlberechtigt sind alle aktiven volljährigen Sportler im TNW mit gültiger Startlizenz des DTV der Bereiche Std., Lat., Formation und JMD ab Erreichen des 18. Lebensjahres.
- (6) Auf der Website des TNW erfolgt vier Wochen vor Beginn der Wahl der Wahlaufruf. Die Dauer der Wahl beträgt sechs Wochen.
- (7) Formationstänzer erhalten jeweils eine Stimme, Einzelpaare zwei Stimmen. Die Wahlunterlagen werden per Post versandt, sobald diese vom Wahlberechtigten unter Angabe der Lizenznummer in der Geschäftsstelle des Verbandes in Textform angefordert werden. Die Wahl wird schriftlich durchgeführt. Die Wahlunterlagen müssen in Schriftform der Geschäftsstelle zurückgeschickt werden.

### **§ 21 Das Finanzwesen**

- (1) Die Verbandsführung ist an die vom Verbandstag beschlossenen Haushaltsunterlagen gebunden.
- (2) Für die Verwaltung und Abrechnung aller Haushaltsmittel ist der Vizepräsident Finanzen verantwortlich.
- (3) Das Weitere regelt die Finanzordnung des Verbandes.

### **§ 22 Die Kassenprüfer**

- (1) Der Verbandstag wählt drei Kassenprüfer für die Dauer von jeweils drei Jahren. Bei jedem Verbandstag scheidet der am längsten amtierende Kassenprüfer aus.
- (2) Die Kassenprüfer dürfen kein anderes Verbandsamt bekleiden.
- (3) Den Kassenprüfern ist jederzeit Einblick in die Kassenführung des Verbandes zu gewähren.
- (4) Die Kassenprüfer haben die Buchführung, den Jahresabschluss, die ordnungsgemäße Verwendung der den Fachverbänden sowie der TNWJ vom Präsidium zugewiesenen Mittel zu prüfen und die Übereinstimmung mit den beschlossenen Haushaltsunterlagen festzustellen.

- (5) Das Ergebnis ist schriftlich niederzulegen und dem Verbandstag vorzulegen.

### **§ 23 Vergütungen und Aufwendungsersatz**

- (1) Alle Verbandsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
- (2) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Verbandes einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon.
- (3) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb des Kalenderjahres seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit nachprüfbaren Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.
- (4) Vom Präsidium können im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen bzw. Pauschalen über die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.
- (5) Das Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verband, auf Personen, deren Ämter nicht in der Satzung verankert sind, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu übertragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Verbandes.
- (6) Zur Führung der Geschäftsstelle ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten hauptamtlich Beschäftigte anzustellen. Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat das Präsidium gemäß § 26 BGB.
- (7) Weitere Einzelheiten regelt die Finanz- und Gebührenordnung

## **E. Schlussbestimmungen**

### **§ 24 Ordnungen**

- (1) Zur Durchführung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes hat dieser sich folgende Ordnungen gegeben, die nicht Bestandteil der Satzung sind:
- Geschäftsordnung für Verbandstage
  - Finanz- und Gebührenordnung
  - Jugendordnung
  - Ehrungsordnung
- (2) Bei Bedarf kann der Verbandstag andere Ordnungen beschließen.

### **§ 25 Auflösung des Verbandes**

- (1) Die Auflösung des Verbandes kann nur ein Verbandstag beschließen, der eigens zu diesem Zweck einberufen wurde. Der Verbandstag ist nur beschlussfähig, wenn mindestens  $\frac{2}{3}$  aller

Mitglieder vertreten sind. Sind weniger Stimmen vertreten, so kann zu dem gleichen Zweck ein neuer Verbandstag einberufen werden. Dieser ist in jedem Falle beschlussfähig. Der Beschluss kann nur mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Nein-Stimmen.

- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen an die Sporthilfe e. V., das Sozialwerk des LSB NRW, der es unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Im Falle der Fusion mit einem anderen Verband fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden Fusionsverband bzw. den aufnehmenden Verband, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### § 26 *Haftungsausschluss*

Für Schäden gleich welcher Art, die einem Mitglied aus der Teilnahme am Sportbetrieb, durch Benutzung der übrigen Verbandseinrichtungen oder durch Anordnungen und sonstige Entscheidungen der Verbands-, Kreis- und Rechtsorgane sowie der Ausschüsse entstehen, haften der Verband und seine Funktionsträger nur, wenn ein Organmitglied oder eine sonstige Person (für die der Verband nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat) den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

### § 27 *Datenschutzbestimmungen*

- (1) Der Verband nimmt für sich die folgenden relevanten Daten aller seiner Mitglieder in das verbandseigene EDV-System auf:
  - a) Anschrift
  - b) personenbezogene Daten der Präsidien und Vorstände:  
Namen und Anschriften sowie Telefonnummern/eMailadressen der Vorstands/Präsidialmitglieder,
  - c) Bankverbindungen, Registereintragungen, Vereins- und Clubsatzungen
  - d) Sonstige Informationen, wenn und soweit sie zur Erfüllung des Verbandszwecks erforderlich sind.
- (2) Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- (3) Nur Verbände (z. B. DTV, DOSB) sowie Präsidial- und sonstige Mitglieder, die eine besondere Funktion ausüben, welche Kenntnisse bestimmter Mitgliederdaten erfordern, erhalten Mitteilung von den benötigten Daten ausgehändigt.
- (4) Der Verband informiert die Presse sowie auf seiner Internetseite über Lizenzinhaber sowie Turnierergebnisse, Lizenzinhaber-Einsätze und besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Präsidium Einwände gegen solche Veröffentlichungen erheben. Ab dem Zeitpunkt des vom Präsidium anerkannten Einwandes unterbleiben weitere Veröffentlichungen.

- (5) Beim Austritt werden Name und Adresse aus dem Mitgliedsverzeichnis gelöscht. Die Daten bleiben aber gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Austrittsjahr aufbewahrt.
- (6) Alle Mitglieder sind ihrerseits verpflichtet, Ihre Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verwalten.

### **§ 28 Anti-Doping-Bestimmungen**

- (1) Der Verband bekämpft jede Form des Dopings und tritt in enger Zusammenarbeit mit dem DTV für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Substanzen und Methoden gemäß dem Regelwerk der nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) in der jeweils gültigen Fassung, zu unterbinden.
- (2) Entsprechende Schulungen und Weiterbildungen werden im Rahmen der Schulungsmaßnahmen des TNW für Trainer und Aktive regelmäßig durchgeführt.
- (3) Wegen Verstößen gegen die Anti-Doping Ordnung des DTV können Sanktionen verhängt werden. Die Zuständigkeit für das Sanktionsverfahren wird vom Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. auf den Deutschen Tanzsportverband übertragen, insbesondere auch die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen. Alle Streitigkeiten werden nach dem Anti-Doping Regelwerk des DTV unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, entschieden. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, Entscheidungen des DTV anzuerkennen und umzusetzen.

### **§ 29 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde von den außerordentlichen Verbandstagen des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. am 12.08.1990 und 25.11.1990 beschlossen und trat am 03.03.1991 in Kraft. Sie wurde als Neufassung beschlossen vom 57. ordentlichen Verbandstag am 28.04.2013.



- 2.3 Der Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jährlich € 92,00.
- 2.4 Grundlage für die Berechnung des Beitrags ist die Mitgliederaufstellung, die alle Mitglieder der Finanzordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. in der dort festgesetzten Frist an DTV-Geschäftsstelle zu senden haben. Wird die Mitgliederaufstellung von einem Mitglied nicht fristgerecht ausgefüllt abgegeben oder bestehen berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der gemachten Angaben, so wird die Schätzrechnung des Schatzmeisters des DTV bezüglich der Mitgliederzahl in TNW für seine Beitragsrechnung übernommen.
- 2.5 Die Beitragserhebung erfolgt für ein Jahr, bei Eintritt von neuen Mitgliedern ab Eintrittsmonat. Der Beitrag ist einmalig am 01.04 oder in maximal zwei gleichen Raten am 01.04. und spätestens am 01.08. eines jeden Jahres fällig, bei neuen Mitgliedern 4 Wochen nach Eintritt.
- 2.6 Mitglieder, die ihre Beiträge nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlen, erhalten kostenpflichtige Mahnungen. In diesem Fall können auf Beschluss des Präsidiums TNW die Einzelmitglieder des Beitragsschuldners von der Teilnahme an Lehrgängen und Schulungen ausgeschlossen und die Genehmigung von Turnieren nicht befürwortet werden.
- 2.6.1 Der Schatzmeister hat an Mahngebühren zu erheben:
- |         |            |        |
|---------|------------|--------|
| 2.7.1.1 | 1. Mahnung | € 3,00 |
| 2.7.1.2 | 2. Mahnung | € 6,00 |
| 2.7.1.3 | 3. Mahnung | € 9,00 |
- 2.6.2 Die Mahnungen erfolgen in 14-tägigen Abständen. Muss zur Erfüllung der rückständigen Forderungen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden, wird der Mindestbeitrag bei der fälligen Forderung auf € 30,00 festgesetzt.

Alt:

- ~~2.7 Falls die in § 7.4 der Satzung genannten Voraussetzungen vorliegen, hat das Präsidium den Ausschluss aus dem Verband einzuleiten. In diesem Fall werden zugleich alle Sportfördermaßnahmen, einschließlich des zentralen Wertungsrichtereinsatzes, bis zur Begleichung der Beitragsschuld zurückgestellt.~~

Neu:

- 2.7 Ein Mitglied wird durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verband ausgeschlossen wenn es trotz dreimaliger Mahnung mit einem Jahresbeitrag in Rückstand ist und diesen nicht binnen eines Monats nach Zugang der dritten Mahnung ausgleicht. In diesem Fall werden zugleich alle Sportfördermaßnahmen, einschließlich des zentralen Wertungsrichtereinsatzes, bis zur Begleichung der Beitragsschuld zurückgestellt.**

- 2.8 Das Präsidium des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. kann für bestimmte Einzelleistungsgebühren festsetzen, die im Einzelfall € 5,20 nicht überschreiten dürfen. Für Schautanzgenehmigungen kann die Gebühr abweichend von Satz 1 auf 10,00 Euro festgesetzt werden.

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

- 2.9 Auf jede Eintrittskarte ist bei Landesmeisterschaften Standard/Latein ein Sportförderbeitrag für den Tanzsport im TNW von 1,- Euro und im Bereich JMD bei Ligaturnieren ( Landesliga bis Oberliga ) von 0,50,- Euro zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den TNW abzuführen. Ausgenommen sind alle Jugendmeisterschaften/Jugendturniere.

## § 3 Haushalt

- 3.1. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3.2 Zu den ordentlichen Verbandstagen hat das Präsidium den Entwurf des Haushaltsplanes und des Haushaltsrahmenplanes allen Mitgliedern schriftlich zuzustellen.
- 3.3 Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.
- 3.4 Der Haushaltsrahmenplan enthält die Haushaltsplanung folgende Geschäftsjahr.
- 3.5 Der Verbandstag kann den Haushaltsplan und den Haushaltsrahmenplan verändern.
- 3.6 Das Präsidium hat dem ordentlichen Verbandstag eine Aufstellung von durchzuführenden Lehrgangmaßnahmen des folgenden Haushaltsjahres vorzulegen. Für jeden Lehrgang hat der Schatzmeister eine Kostenrechnung vorzulegen. Die Gesamtausgaben aller Lehrgänge müssen durch entsprechende Einnahmen gedeckt sein.
- 3.7 Sind dem Verband Zuwendungen genehmigt worden, kann das Präsidium zur vorübergehenden Deckung Mittel aus dem Verbandsvermögen heranziehen.
- 3.8 Übersteigen die Ausgaben den Haushaltsansatz, so hat das Präsidium auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidiums, überplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Liegt für eine Ausgabe ein Haushaltsansatz nicht vor, so hat das Präsidium auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidiums außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Die Beschlüsse sind den Kassenprüfern zur Kenntnis zu geben.
- 3.9 Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

102

## § 4 Jahresrechnung

Das Präsidium legt dem ordentlichen Verbandstag die Jahresbilanz vor. In ihr sind Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Haushaltsplan nachzuweisen, Schulden und Vermögen des Verbandes aufzuführen und vorzulegen.

## § 5 Reisekostenordnung

- 5.1 Reisen im Auftrag des Verbandes bedürfen des Beschlusses des geschäftsführenden Präsidiums.

~~5.2 Die im Zusammenhang mit der Reise stehenden Auslagen, werden nach der jeweils gültigen Reisekostenordnung des DTV abgegolten. Die Reisekostenordnung des DTV wird für den TNW als verbindlich anerkannt.~~

- 5.2 Funktionsträger haben monatlich, spätestens bis zum 20. des Folgemonats, abzurechnen.

**§ 6 Finanzprüfung**

Die Kassenprüfer prüfen das Finanzwesen nach § 49 **22** der Satzung.

**§ 7 Schlussbestimmungen**

Die Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Es gilt die am 21.04.2002 beschlossene Finanzordnung mit Änderung vom 25.04.2004, 22.04.2007, 20.04.2008 ~~sowie~~ 26.04.2009 , 17.04.2011 **sowie 28.04.2013** und mit Beschluss des Verbandstages in Kraft.

## TOP 9.4      **Änderungsantrag des Präsidiums**

### **Geschäftsordnung für Verbandstage des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen**

## **Geschäftsordnung für Verbandstage**

### **§ 1 Verbandstagsleitung**

- 1.1 Die Verbandstagsleitung besteht aus 3 Mitgliedern.
- 1.2 Sie lösen sich bei der Leitung des Verbandstages ab, jedoch nur nach Beendigung eines Punktes der Tagesordnung.

### **§ 2 Antragsfristen**

- 2.1 Anträge zum ordentlichen Verbandstag müssen schriftlich und mit einer Begründung von höchstens  
Seiten spätestens zehn Wochen vor dem Tagungstermin beim Präsidium eingereicht werden.
- 2.2 Anträge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor dem Tagungstermin schriftlich  
Präsidium einzureichen.

### **§ 3 Tagesordnung**

- 3.1 Die Tagesordnung hat mindestens zu enthalten:
  - 3.1.1 Genehmigung der Tagesordnung
  - 3.1.2 Berichte des Präsidiums
  - 3.1.3 Bericht der Kassenprüfer
  - 3.1.4 Feststellung der Anwesenheit
  - 3.1.5 Entlastung des Präsidiums
  - 3.1.6 Wahlen
  - 3.1.7 Entscheidung über Haushalts- und Haushaltsrahmenplan
  - 3.1.8 Anträge
  - 3.1.9 Verschiedenes

### **§ 4 Teilnehmer und Öffentlichkeit**

- 4.1 Verbandstage sind nicht öffentlich.
- 4.2 Außer den in der Satzung ( § 12.2) genannten Mitgliedern des Verbandstages dürfen als  
Gäste teilnehmen:
  - ein weiteres Mitglied der ordentlichen Mitglieder
  - die Mitglieder des Präsidiums des DTV
  - die Mitglieder des Präsidiums des Landessportbundes NW
  - Personen, die vom Präsidium zum Verbandstag eingeladen wurden.

## **§ 5 Redner und Redezeit**

- 5.1 Die Verbandstagsleitung eröffnet für jeden Tagesordnungspunkt die Aussprache.
- 5.2 Der Antragsteller erhält zu einem Tagesordnungspunkt als erster und als letzter das Wort.
- 5.3 Im übrigen erteilt die Verbandstagsleitung den Delegierten das Wort in der Reihenfolge, in der sie sich melden.
- 5.4 Den Mitgliedern des Präsidiums ist jederzeit das Wort zu erteilen, nachdem ein Debattenredner geendet hat.
- 5.5 Die Redezeit ist unbeschränkt. Der Verbandstag kann mit einfacher Mehrheit die Redezeit beschränken. Über einen dahingehenden Antrag ist sofort ohne Debatte abzustimmen.

## **§ 6 Anträge**

- 6.1 Dringlichkeitsanträge, d.h. Anträge, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, sind zur Begründung, Debatte und Abstimmung nur zuzulassen, wenn der Verbandstag dies mit 2/3 Mehrheit beschließt. Bei der Feststellung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt.
- 6.2 Über Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss oder auf Abbruch der Debatte ist sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ein eventueller Gegenredner gesprochen haben.
- 6.3 Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte angenommen, dürfen nur noch die vorliegenden Wortmeldungen erledigt werden. Wird ein Antrag auf Abbruch der Debatte angenommen, so ist diese sofort zu schließen. Der Antragsteller hat das Schlusswort.
- 6.4 Liegen zu einem Gegenstand mehrere Anträge vor, ist über den weitestgehenden zuerst abzustimmen. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitestgehende ist, so entscheidet die Verbandstagsleitung. Auf Antrag ist durch Beschluss eine Reihenfolge festzulegen, eine Debatte hierüber findet nicht statt.

## **§ 7 Abstimmung und Wahlen**

- 7.1 Über jeden Tagesordnungspunkt wird gesondert abgestimmt. Durch Beschluss können mehrere Tagesordnungspunkte wegen Sachzusammenhanges miteinander verbunden werden.
- 7.2 Für die Reihenfolge der Gegenstände, über die abgestimmt wird, ist die Tagesordnung maßgebend.
- 7.3 Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Feststellung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt.

# 57. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

28.04.2013

- 7.4 Bei Wahlen wird schriftlich abgestimmt; hierauf kann verzichtet werden, wenn nur ein Kandidat zur Wahl steht und der Verbandstag so beschließt.
- 7.5 Bei Wahlen ist die Mehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen. Ergibt der erste Wahlgang keine absolute Mehrheit, ist von den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen der Kandidat gewählt, der im zweiten Wahldurchgang die meisten Stimmen erhält.
- 7.6 Vor Eintritt in den Wahlvorgang gibt die Verbandstagsleitung die Zahl der vertretenen Stimmen bekannt und bestimmt einen Wahlausschuss, der aus mindestens drei Personen besteht und für das Einsammeln und Auszählen der abgegebenen Stimmen verantwortlich ist.
- 7.7 Die Satzung kann nur mit Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen geändert werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen.

## § 8 Ordnungsrecht oder Entziehen des Wortes

- 8.1 Die Verbandstagsleitung kann einen Redner zur Ordnung rufen, wenn er nicht ausschließlich zur Sache spricht. Sie kann einem Redner das Wort entziehen, wenn dies zur Wahrung der Würde des Verbandstages erforderlich erscheint.
- 8.2 Die Verbandstagsleitung hat das Recht, Mitglieder des Verbandstages, Gäste oder sonstige Personen, die am Verbandstag teilnehmen, aus dem Verbandstag zu weisen, wenn dies die ordnungsgemäße Abwicklung des Verbandstages erfordert.
- 8.3 Jedes Mitglied des Verbandstages kann verlangen, dass der Verbandstag unverzüglich darüber entscheidet, ob die Entscheidung nach 8.1 und 8.2 zu Recht erfolgt ist. Eine Debatte hierüber findet nicht statt.

## § 9 Niederschrift

- 9.1 Alle Beschlüsse des Verbandstages sind von der Verbandstagsleitung auf einem Tonträger festzuhalten. Dieser Tonträger bleibt bis zum nächsten Verbandstag ungelöscht und wird bei der Geschäftsstelle hinterlegt.

Alt:

- ~~9.2 Der zu Beginn des Verbandstages amtierende Schriftführer des Präsidiums erstellt über den Verbandstag ein Ergebnisprotokoll.~~

Neu:

**9.2 Die Verbandstagsleitung erstellt innerhalb von einem Monat nach Ende des Verbandstages ein Ergebnisprotokoll. Dieses Protokoll ist von der Verbandstagsleitung zu unterzeichnen und an das Präsidium weiterzuleiten. Durch das Präsidium wird das Protokoll auf der Website des TNW innerhalb von zwei Monaten nach dem Verbandstag veröffentlicht.**

9.3. Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Niederschrift sind innerhalb von zwei Monaten nach der Veröffentlichung dem Präsidium schriftlich einzureichen (Poststempel). Gehen keine solcher Anträge ein, gilt die Niederschrift nach Fristablauf als genehmigt

#### §10 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für die Verbandstage im TNW ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wurde am 26.04.1998 vom Verbandstag beschlossen und in Kraft gesetzt, geändert auf dem Verbandstag am 24.04.2005, ~~sowie auf dem Verbandstag am 20.04.2008~~ sowie am 28.04.2013.

## TOP 9.5      **Änderungsantrag des Präsidiums**

### **Reisekostenordnung des Tanzsport-Verbandes Nordrhein-Westfalen**

1. Im Tätigkeitsbereich des Tanzsportverband NRW werden Reisekosten wie folgt erstattet:
  - a) Fahrtkosten
  - b) Tagegeld für Verpflegungsmehraufwand
  - c) Übernachtungskosten
  - d) Reisenebenkosten

Reisekosten gelten mit der Beschlussfassung bzw. mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung zur Durchführung einer Reise als genehmigt.

#### **2. Fahrtkosten**

Fahrtkosten sind die tatsächlichen Aufwendungen, die dem **TNW - Funktionär** durch die persönlich Benutzung eines Beförderungsmittels entstehen.

Vergütet werden:

- Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bus, Bahn etc.) der Fahrpreis gegen Nachweis. Spartarife sind dabei auf jedem Fall mit zu berücksichtigen.
- Bei PKW – Nutzung 0,30 € pro gefahrenem Kilometer, max. 500 km. Darüber hinaus nur nach Präsidiumsbeschluss
- Bei Benutzung eines Flugzeuges der preisgünstigste Tarif mit Nachweis (Flugschein und Rechnung)
- Die Anfahrt zum Bahnhof, Flughafen oder Hotel gegen Nachweis

#### **3. Tagegeld für den gewählten Verpflegungsmehraufwand**

Verpflegungsmehraufwand für TNW – Funktionäre können nur pauschal für jeden Kalendertag erstattet werden. Wurden während der Auswärtstätigkeit Mahlzeiten gestellt, so entfällt der Anspruch auf Tagegeld.

An Tagegeld wird **werden die aktuellen steuerlichen Gesetzesvorgaben** auf Antrag vergütet.

~~Bei Abwesenheit von der Wohnung und/oder regelmäßiger Arbeitsstätte~~

<del>von</del>	<del>24 Stunden</del>	<del>24,00 €</del>
<del>von mindestens</del>	<del>14 Stunden</del>	<del>12,00 €</del>
<del>von mindestens</del>	<del>8 Stunden</del>	<del>6,00 €</del>

#### **4. Übernachtungskosten**

Übernachtungsgeld sind die tatsächlichen Aufwendungen, die für die Anspruchnahme einer Unterkunft zur Übernachtung entstehen. Dabei werden nur die nachgewiesenen Kosten ( Einzelzimmer) für einen TNW – Funktionär erstattet. Weist im Fall der Erstattung der tatsächlichen Unterkunftskosten der vorzulegende Zahlungsbeleg nur einen Gesamtbetrag für Unterkunft und Frühstück aus und lässt sich der Preis für das Frühstück nicht feststellen, wird der Gesamtbetrag zu Ermittlung der Übernachtungskosten bei einer Übernachtung im Inland um ~~4,80 €~~ **die aktuellen steuerlichen Gesetzesvorgaben** gekürzt.

## **5. Reisenebenkosten**

Reisenebenkosten können in tatsächlicher Höhe steuerfrei erstattet werden, nach Vorlage entsprechender Unterlagen. Reisenebenkosten sind Aufwendungen für

- Transport und Aufbewahrung von Gepäck
- Ferngespräche und Schriftverkehr dienstlichen Inhalts
- Straßenbenutzungs- und Parkplatzgebühren
- Schadensersatzleistung infolge von Verkehrsunfällen bei dienstlichen Reisen

In Zweifelsfällen können Ausnahmen nach Rücksprache mit dem Schatzmeister TNW genehmigt werden.



Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

**Termin für den 58. ordentlichen Verbandstag:  
Sonntag, 27.04.2014**

